

16

?

18

Thorsten Faas, Arndt Leininger

Mehr Wählen wagen?

Ungleichheiten beim „Wählen ab 16“
und ihre Folgen

OBS-Arbeitspapier 56
ISSN: 2365-1962 (nur online)

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung
Jupp Legrand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
D-60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069-6693-2810
Fax: 069-6693-2786
E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de
www.otto-brenner-stiftung.de

Autoren:

Prof. Dr. Thorsten Faas
Freie Universität Berlin
Arbeitsstelle „Politische Soziologie der
Bundesrepublik Deutschland“
Innestraße 21, 14195 Berlin
E-Mail: thorsten.faas@fu-berlin.de
Website: <https://www.thorstenfaas.de/>

Jun.-Prof. Arndt Leininger, Ph.D.
Technische Universität Chemnitz
Juniorprofessur Politikwissenschaftliche
Forschungsmethoden
Thüringer Weg 9, 09126 Chemnitz
E-mail: arndt.leininger@phil.tu-chemnitz.de
Webseite: <https://aleininger.eu/>

Projektmanagement:
Benedikt Linden (OBS)

Redaktion & Lektorat:
Ulrike Stephan
<https://www.lektoren.de/profil/ulrike-stephan>

Satz und Gestaltung:
think and act –
Agentur für strategische Kommunikation

Titelbild:
[sawitreeyaon/AdobeStock.com](https://www.adobe.com/stock/sawitreeyaon/)

Redaktionsschluss:
01.12.2022

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:



Dieses Arbeitspapier ist unter der Creative Commons „Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“-Lizenz (CC BY-NC-SA 4.0) veröffentlicht.

Die Inhalte sowie Grafiken und Abbildungen dürfen, sofern nicht anders angegeben, in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet, gemixt und verändert werden, sofern keine Nutzung für kommerzielle Zwecke stattfindet. Ferner müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben gemacht, ein Link zur Lizenz beigefügt und angegeben werden, ob Änderungen vorgenommen wurden. Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

In den Arbeitspapieren werden die Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Download und weitere Informationen:
www.otto-brenner-stiftung.de

Vorwort

„Wenn am Sonntag Wahlen wären ... dürfte ich dann eigentlich wählen?“ Auf den ersten Blick mag dies wie eine seltsame Variante der berühmten Sonntagsfrage aussehen. Doch viele 16- und 17-Jährige in Deutschland bringt diese Frage wohl mindestens ins Grübeln. Denn die Diskussion über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gewinnt hierzulande in den vergangenen Jahren an Dynamik. Auch unter dem Eindruck einer neu politisierten Jugend – der ‚Generation Fridays for Future‘ – sind sich die Parteien der Bundesregierung (SPD, Grüne und FDP) zwar einig, dass das Mindestwahlalter bei Bundestagswahlen in Zukunft bei 16 Jahren liegen soll. Um den entsprechenden Artikel des Grundgesetzes zu ändern, braucht die Koalition allerdings die Unterstützung der Union, die diesen Vorschlag (noch) ablehnt. Im November 2022 hat der Deutsche Bundestag aber bereits das Wahlalter für die kommenden Europawahlen entsprechend abgesenkt, wozu es keiner Änderung des Grundgesetzes bedurfte. Auch auf Länder- und Kommunalwahlebene ist die Absenkung oftmals bereits Realität: So hat zuletzt Mecklenburg-Vorpommern das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre herabgesetzt.

Dennoch variieren derzeit die Altersgrenzen für Wahlen von Bundesland zu Bundesland noch erheblich. In einigen Ländern, wie Brandenburg, gilt sowohl für Landtags- als auch für Kommunalwahlen ein Wahlalter von 16 Jahren. In anderen – etwa in Berlin – können 16- und 17-Jährige nur auf kommunaler Ebene mitwählen, sind auf Landes- und Bundesebene aber erst zwei Jahre später wahlberechtigt. Und an wieder anderen Orten, beispielweise in Sachsen, gilt bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen ein Wahlalter von 18 Jahren. Das Bild des ‚föderalen Flickenteppichs‘, das im Zuge der Corona-Pandemie so an Popularität gewonnen hat – selten schien es so treffend die Lage zu beschreiben wie beim Mindestwahlalter.

Diese Entwicklung wirft unweigerlich Fragen auf: Welche Auswirkungen hat diese Uneinheitlichkeit auf junge Menschen? Entstehen Frustrationen, wenn die Mitbestimmung auf Landesebene verwehrt wird, während Gleichaltrige im Nachbarbundesland – vielleicht nur einige Kilometer weiter – ihre Anliegen an der Wahlurne einbringen dürfen? Wissen Jugendliche überhaupt, an welchen Wahlen sie teilnehmen dürfen und an welchen nicht? Und welche Rolle spielen politische Grundeinstellungen und soziales Umfeld der jungen Menschen? Der deutsche ‚Flickenteppich‘ beim Wahlalter bietet der empirischen Forschung für die Untersuchung dieser Fragen einzigartige Ansatzpunkte und Vergleichsmöglichkeiten.

Die OBS freut sich daher sehr, die profilierten Politikwissenschaftler Thorsten Faas (Freie Universität Berlin) und Arndt Leininger (TU Chemnitz) wieder für eine Untersuchung dieser Fragen gewonnen zu haben. Bereits 2020 konnten die beiden Demokratie- und Wahlforscher im OBS-Arbeitspapier 41 Ergebnisse über das „Wählen mit 16?“ veröffentlichen. Die Autoren legten pünktlich zum runden Jahrestag der Grundgesetzänderung, die 1970 das Wahlalter im Bund von 21 auf 18 Jahre absenkte, Ergebnisse ihrer Befragung aus 2019 vor, die einige der gängigen Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters – Desinteresse und mangelnde Reife der Jugendlichen – entkräften konnten.

An diese ‚Jugendwahlstudie 2019‘ knüpften sie jetzt an. Zum einen wurden dafür die Teilnehmenden aus 2019 anlässlich der Bundestagswahl 2021 erneut befragt. Dabei wird deutlich: Der Frust, nicht an der Bundestagswahl teilnehmen zu können, übersteigt den Ärger über eine ‚verpasste‘ Landtagswahl deutlich. Zum zweiten nutzten die Wissenschaftler eine außergewöhnliche Konstellation, fanden doch am 26. September 2021 in Berlin gleich vier Abstimmungen an einem Tag statt. Wie wir heute wissen, hat diese Komplexität zu logistischen Problemen geführt, sodass Teile der Wahlen wiederholt werden müssen. Der Berliner ‚Superwahltag‘ hat den 16- und 17-Jährigen in der Hauptstadt aber auch sehr deutlich die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Wahlberechtigung aufgezeigt – durften sie doch nur auf kommunaler, also Bezirksebene ihre Stimme abgeben, nicht aber bei den Landes- oder Bundestagswahlen und beim zeitgleich stattfindenden Volksentscheid über die Vergesellschaftung großer Wohnungskonzerne. Auch hier frustrierte insbesondere der Ausschluss von der Bundestagswahl die jungen Berliner:innen.

Allerdings legen die Ergebnisse auch nahe, dass eine Absenkung des Wahlalters kein Selbstläufer ist. Stellt alleine der Umstand, dass die oberen Schichten unserer Gesellschaft generell eine deutlich höhere Wahlbeteiligung aufweisen als der ärmere Teil der Bevölkerung, bereits ein eklatantes demokratiepolitisches Problem dar, wird nun deutlich: Je jünger die Befragten, desto größer wird diese spezifische Schere zwischen ‚oben und unten‘. Um die mit einer Absenkung des Wahlalters verbundenen Hoffnungen auf die stärkere Einbeziehung junger Menschen in demokratische Prozesse zu verwirklichen müssen solche Änderungen dringend (bildungs-)politisch begleitet werden.

Gemeinsam mit dem Autorenteam hoffen wir, mit den Ergebnissen der Studie die dafür notwendigen Debatten mit fundierten Daten und Analysen bereichern zu können.



Jupp Legrand

Geschäftsführer der OBS

Frankfurt am Main, Dezember 2022

Inhalt

1	Einleitung: Wahlaltersabsenkungen – Debatten, Reformen, Folgen	5
2	Jugendwahlstudie 2021 in Berlin, Brandenburg und Sachsen: Vorgehen und Methodik.....	11
2.1	Brandenburg und Sachsen: Erste Befragung 2019, Neuauflage 2021	11
2.2	Erstmalige Befragung in Berlin 2021	12
2.3	Vorgehen und Fragenprogramm	14
3	Viele Wahlen, zwei Altersgrenzen: Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung in Berlin	16
3.1	Wahlberechtigung: Wissen und emotionale Reaktionen junger Berliner:innen	17
3.2	Gewünschtes Wahlalter junger Berliner:innen	23
3.3	Politische Grundeinstellungen junger Berliner:innen.....	26
3.4	Lebensumstände sowie Kommunikations- und Informationsverhalten junger Berliner:innen.....	29
3.5	Subjektive Schichtzugehörigkeit und Wahlbeteiligung	39
3.6	Zwischenfazit zur Berliner Studie.....	42
4	Mittelfristige Folgen früherer (Nicht-)Wahlerfahrungen in Brandenburg und Sachsen	43
4.1	Wahlberechtigung: Wissen und emotionale Reaktionen junger Menschen in Brandenburg und Sachsen	44
4.2	Gewünschtes Wahlalter junger Menschen in Brandenburg und Sachsen	48
4.3	Politische Grundeinstellungen junger Menschen in Brandenburg und Sachsen	52
4.4	Die Nutzung sozialer Netzwerke durch junge Menschen in Brandenburg und Sachsen	56
4.5	Zwischenfazit zur Studie in Brandenburg und Sachsen	58

5	Junge Menschen und Politik in der Pandemie	60
6	Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit.....	69
	Literatur	75
	Abbildungsverzeichnis.....	77
	Hinweise zu den Autoren.....	79

1 Einleitung: Wahlaltersabsenkungen – Debatten, Reformen, Folgen¹

„Ich selbst bin 15 Jahre alt. Es frustriert, wie wenig politisches Mitbestimmungsrecht die jungen Leute haben.“ (Berliner, 15 Jahre)

Wer zum Demos, dem Staatsvolk, gehört und somit wählen darf und wer nicht, ist in Demokratien eine zentrale und daher immer wieder kontrovers diskutierte Frage. Antworten darauf wurden historisch regelmäßig neu verhandelt und werden es bis heute. Im alten Rom war das Wahlrecht auf die Gruppe (freier) Männer beschränkt. Spätere Klassen- oder Ständewahlrechte wurden im Laufe der Geschichte durch gleich(er)e Wahlsysteme ersetzt. Das Frauenwahlrecht wurde erst vor rund 100 Jahren in Deutschland eingeführt. All diese Wahlrechtsreformen sind Geschichte und damit eher von historischem Interesse.

Abschließend behandelt ist die Frage des aktiven Wahlrechts, also der Frage, wer wählen darf und wer nicht, aber keineswegs. In der aktuellen Diskussion geht es in Deutschland dabei vor allem um das Mindestwahlalter. Hier stecken wir mitten in Reformdebatten und tatsächlichen Reformen – und dies mit einer beachtlichen Dynamik. Im September 2020 etwa hat die FDP auf ihrem 71. Bundesparteitag ihre Position zum Mindestwahlalter geändert: „Wir Freie Demokraten for-

dern eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament.“ Die Folge: Von den im Bundestag vertretenen Parteien unterstützen nun SPD, Grüne, Linke und FDP eine Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre. Ihnen gegenüber stehen CDU, CSU und AfD, die dies weiterhin ablehnen.

Aber nicht nur Parteipositionen haben sich verändert, sondern auch konkrete Gesetze. Im Bereich der Betriebsratswahlen wurde der rechtliche Rahmen zwischenzeitlich durch das „Betriebsrätemodernisierungsgesetz“ vom 14. Juni 2021 so geändert, dass 16- und 17-Jährige hier wahlberechtigt sind. Der baden-württembergische Landtag hat auf Initiative der grün-schwarzen Landesregierung im April 2022 das Mindestwahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt. Im kürzlich geschlossenen Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in Nordrhein-Westfalen findet sich unter dem Stichwort ‚Jugend‘ der Satz: „Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.“ (CDU NRW, Bündnis90/Die

¹ Unser Dank gilt Anna Schulze, Elena Kalter, Katrin Schmitz, Anne Markstein, Petra Lipski, Victoria Abakumovskikh, Susann Schmidt und Melanie Wruck für ihre Unterstützung bei der Durchführung und Dokumentation der Studie und dem Verfassen des Berichts.

GrünenNRW2022). Im baden-württembergischen Koalitionsvertrag von Grünen und CDU findet sich zudem folgender Passus: „Bei Kommunalwahlen ist das aktive Wahlalter bereits auf 16 Jahre abgesenkt worden, hier werden wir in einem nächsten Schritt nun auch das passive Wahlalter auf 16 Jahre absenken.“ (Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, CDU Baden-Württemberg 2021). Erstmals würde bei Umsetzung dieser Ankündigung auch das Mindestwahlalter für das passive Wahlrecht – also das Recht, gewählt zu werden – von 18 auf 16 Jahre und damit unter die Schwelle der Volljährigkeit gesenkt, was eine gänzlich neue Dimension in die Debatte bringen würde. Dass die CDU in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu solchen Schritten bereit ist, zeigt zudem, dass die Union unter Umständen in Verhandlungen bereit ist, von ihrem ‚Nein‘ zu Wahlaltersabsenkungen auf Bundesebene abzurücken, denn auch dort zeichnen sich Veränderungen ab: Seit der Positionsänderung der FDP sind sich die Parteien der derzeitigen Bundesregierung – SPD, Grüne und FDP – einig, dass das Mindestwahlalter auch hier in Zukunft bei 16 Jahren liegen soll. Konsequenterweise haben entsprechende Ankündigungen auch Einzug in den Koalitionsvertrag der Ampel gefunden, in dem es heißt: „Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken. Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken.“ (SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP 2021). Auch für landesweite Wahlen in Deutschland stehen die Zeichen also auf ‚Wählen ab 16‘. Zugleich sind die unterschiedlichen Formulierungen in

beiden Sätzen beachtenswert: Während für die Europawahlen das Wahlalter im „Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“, kurz Europawahlgesetz (EuWG) in § 6 (1) festgelegt ist, das die ‚Ampel‘ mit eigener Mehrheit ändern kann, was sie im November 2022 auch entsprechend getan hat, ist das Wahlalter für Bundestagswahlen grundgesetzlich verankert und hat somit Verfassungsrang. Artikel 38, Absatz 2 des Grundgesetzes lautet „Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat“. Eine Änderung dieses Verfassungsartikels kann nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat – und damit nicht ohne die Unterstützung der Union – erfolgen.

Debatten und Reformen rund um das Wahlalter sind in Deutschland also in vollem Gange. Die Reformprozesse verlaufen allerdings, gerade im deutschen Mehr-Ebenen-System, keineswegs geradlinig und schnell. Eine kurze Bestandsaufnahme mit Blick auf die deutschen Bundesländer unterstreicht dies: Aktuell haben elf von 16 deutschen Bundesländern das Wahlalter für Kommunal- und/oder Landtagswahlen auf 16 Jahre festgelegt; in den übrigen fünf Bundesländern darf derzeit nur wählen, wer das 18. Lebensjahr erreicht hat (vergleiche Abbildung 1).

Auch der Blick über Landesgrenzen hinaus zeigt vielschichtige Entwicklungen: Österreich, Malta und Griechenland haben das Wahlalter für landesweite Wahlen bereits auf 16 beziehungsweise 17 Jahre gesenkt; in Ländern wie Großbritannien und den USA ist dies bei (zumindest

einigen) subnationalen Wahlen der Fall, in anderen wird eine Absenkung des Wahlalters ebenfalls diskutiert (Eichhorn/Bergh 2020).

Die Dynamik der Debatte, aber auch die zeitlich versetzten Umsetzungen bieten sehr gut geeignete Möglichkeiten, die Reformprozesse rund um das Wahlalter samt ihren Herausforderungen und

Konsequenzen mit empirischen Forschungen zu begleiten und so auch die gesellschaftliche und politische Debatte zu unterfüttern. Einen aktuellen Überblick zum Thema haben Jan Eichhorn und Johannes Bergh mit ihrem Sammelband „Lowering the Voting Age to 16“ (2020) geliefert. Darin tragen die versammelten Autor:innen die Debatten, Befunde und gültigen Regeln rund um

Abbildung 1:

Wahlalter für das aktive Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen in den deutschen Bundesländern



Quelle: Eigene Darstellung.

das Thema Wahlalter für eine Vielzahl von Ländern zusammen. Auch wir selbst konnten bereits mit unserer Studie „Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters“ (Faas/Leininger 2020), auf die wir in diesem Bericht als ‚Jugendwahlstudie 2019‘ verweisen, empirische Erkenntnisse insbesondere zu den Voraussetzungen und unmittelbaren Folgen von Wahlalterssenkungen in die Debatte einbringen.

Hierauf wollen wir mit dieser vorliegenden Jugendwahlstudie 2021 als Folgeprojekt der Jugendwahlstudie 2019 aufbauen. Damals haben wir bereits die Voraussetzungen, Chancen und Herausforderungen möglicher Wahlaltersabsenkungen mit folgenden konkreten Fragestellungen in den Blick genommen: Haben junge Menschen die nötige ‚Reife‘, um zu wählen? In welche – potenziell mobilisierenden – Kontexte sind junge Menschen abhängig von ihrem Alter eingebunden, etwa über das Elternhaus oder die Schule? Und wie wirkt sich die Wahlberechtigung bei jungen Menschen auf ihre Einstellungen, ihr Interesse an politischen Fragen, ihr politisches Wissen, aber auch das von ihnen selbst gewünschte Wahlalter aus?

In unserem damaligen Bericht konnten wir auf der Basis unserer Erhebungen in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen aus Anlass der dortigen zeitgleichen Landtagswahlen vom 1. September 2019 mit unterschiedlichen Mindestwahlaltersgrenzen von 16 (Brandenburg) und 18 Jahren (Sachsen) zeigen, dass es praktisch keine Unterschiede hinsichtlich des poli-

tischen Wissens und des politischen Interesses zwischen 15-, 16-, 17-, 18-, 19- und 20-Jährigen gibt. ‚Reife‘-Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters, denen zufolge es gerade bei Minderjährigen an Interesse und Wissen mangele, fanden demnach keine Unterstützung in den von uns erhobenen Daten. Zudem konnten wir damals auch belegen, dass und in welchem Ausmaß sich die sozialen Kontexte, in die junge Menschen eingebettet sind, je nach Alter unterscheiden. Gerade bei den 16- und 17-Jährigen wurde offensichtlich, dass sie deutlich stärker noch als Ältere in das Elternhaus und schulische Kontexte eingebunden sind. Wir haben dies grundsätzlich als ein Argument für eine Wahlaltersabsenkung gesehen, weil damit entsprechende Möglichkeiten verbunden sind, 16- und 17-jährige Wahlberechtigte gezielt auf Wahlen vorzubereiten und zur Wahlteilnahme zu motivieren. Schließlich konnten wir an einigen Stellen auch zeigen, dass eine frisch erworbene Wahlberechtigung Folgen hat, etwa in Form einer stärkeren Nutzung des Wahl-O-Mats oder auch häufigerer wahlbezogener Gespräche, insbesondere mit den Eltern.

An dieser Stelle wollen wir unsere erste Studie nicht nur inhaltlich fortführen, sondern auch um neue Aspekte erweitern, um den Entwicklungen der Debatte und der vorhandenen Erkenntnisse, aber auch den geänderten Fakten rund um das Wahlalter Rechnung zu tragen. Es soll daher weniger die globale Frage nach *der* ‚Reife‘ junger Menschen oder *dem* ‚Effekt‘ von Wählen ab 16 gestellt werden, die noch in unserer vorhergehenden Untersuchung im Fokus stand. Viel-

mehr geht es uns hier um einen differenzierteren Blick auf verschiedene Gruppen von Jungwähler:innen mit dem Ziel, die Voraussetzungen und auch möglichen Nachteile und Gefahren rund um Wahlaltersgrenzen zu verstehen. Dies geschieht mit Blick auf mögliche soziale Ungleichheiten, aber auch auf nicht intendierte Konsequenzen des föderalen Flickenteppichs, die sich durch das Wahlalter – 18 Jahre hier, 16 Jahre dort – ergeben. Sollte die ‚Ampel‘, was sehr wahrscheinlich ist, ihre Reformpläne nur teilweise umsetzen können, sodass eine Teilnahme an den Europawahlen ab 16, an den Bundestagswahlen weiterhin erst ab 18 Jahren möglich wäre, würde das solche Diskrepanzen verstärken. Wir fragen vor diesem Hintergrund, was es mit jungen Menschen macht, wenn sie erfahren, dass man mit 16 Jahren nur manchmal das Recht und Glück hat, wählen zu dürfen.

Über solche institutionell begründeten Ungleichheiten hinaus wollen wir auch den Aspekt sozialer Ungleichheiten in den Blick nehmen, den wir in unserer ersten Studie nur anreißen konnten: Wie stark unterscheiden sich bei jungen Menschen je nach Herkunft die Wahlbeteiligung, aber auch vorgelagerte Einstellungen wie das politische Interesse? Fallen solche herkunftsbedingten Unterschiede bei jüngeren Menschen ggf. geringer aus als bei älteren? In unseren Ergebnissen der Jugendwahlstudie 2019 hatte sich angedeutet, dass eine Absenkung des Wahlalters ohnehin bestehende, schichtspezifische Ungleichheiten der Wahlbeteiligung eventuell noch verstärken könnte (siehe auch Roßteutscher et al. 2022).

Schließlich wollen wir dieses Mal nicht nur kurzfristige Effekte von Wahlaltersabsenkungen im unmittelbaren Umfeld einzelner Wahlen, sondern auch deren mögliche mittel- und längerfristige Auswirkungen prüfen. Möglich wird dies durch eine neuerliche Befragung der Teilnehmer:innen unserer Studie 2019 in Brandenburg und Sachsen im Nachgang zur Bundestagswahl 2021.

Kurzum: Die Aus- und Nebenwirkungen von Absenkungen des Wahlalters auf 16 Jahre stehen in unserem Fokus. Wie die Betroffenen dies wahrnehmen und bewerten, welche Unterschiede es dabei zwischen verschiedenen Bundesländern, aber auch zwischen verschiedenen Gruppen junger Menschen in Deutschland gibt und inwieweit damit Folgen für die Betroffenen und darüber vermittelt für die Demokratie insgesamt verbunden sind – diese Aspekte bilden die Kernfragen dieser Studie.

Empirisch basiert unsere Jugendwahlstudie 2021 auf zwei Säulen. Die erste Säule bildet die erwähnte neuerliche Befragung der Teilnehmenden der Jugendwahlstudie 2019 aus Brandenburg und Sachsen anlässlich der Bundestagswahl 2021, durch die wir mögliche mittelfristige Folgen eines abgesenkten Wahlalters erkunden möchten. Die zweite Säule bildet eine gänzlich neu aufgesetzte Umfrage in Berlin: Am 26. September 2021 waren die Berliner:innen aufgerufen, an den Wahlen zum Bundestag, zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowie an einem Volksentscheid teilzunehmen – zumindest dann, wenn sie mindestens 18 Jahre alt waren. 16- und 17-Jährige

durften nur an den Wahlen zu ihrer jeweiligen Bezirksverordnetenversammlung (BVV) teilnehmen. Wer unter 16 Jahre alt war, blieb, wie in sämtlichen anderen Bundesländern auch, von allen Wahlen ausgeschlossen.

Gemeinsam ist beiden Studienteilen, dass wir Situationen ausnutzen können, in denen manche junge Menschen wahlrechtlich etwas dürfen, was Gleichaltrigen zeitgleich nicht möglich ist. In Brandenburg durften 2019 bereits 16- und 17-Jährige an Landtagswahlen teilnehmen, ihre Altersgenoss:innen in Sachsen hingegen nicht. In Berlin bekamen 18-, 19- und 20-Jährige am 26. September 2021 gleich fünf Stimmzettel² im Wahllokal, 16- und 17-Jährige dagegen nur einen, obwohl sie sich vielleicht gemeinsam auf den Weg zum Wahllokal gemacht hatten. Welche Folgen sind mit solchen Erfahrungen von Wahl-, aber auch Nicht-Wahlberechtigung verbunden? Vor dem Hintergrund der schrittweisen, regional- und wahllebenensspezifisch differenzierten Entwicklungen des Wahlalters, in deren Folge immer mehr junge Menschen solche Erfahrungen von (Nicht-) Wahlberechtigung machen werden, ist das eine Frage von politischer Relevanz, der wir mit unserer nach der Bundestagswahl 2021 durchgeführten Studie nachgegangen sind.

Die neuerliche Befragung in Brandenburg und Sachsen eröffnet uns zudem über Wahlrechtsfragen hinaus noch eine besondere Möglichkeit, die wir hier ebenfalls analytisch nutzen

wollen. Unsere ersten Befragungen in diesen beiden Bundesländern fanden im Herbst 2019 und damit wenige Monate vor dem Beginn der Corona-Pandemie statt. Die erneute Befragung in diesen beiden Bundesländern gibt uns die Gelegenheit, die Folgen der Corona-Pandemie auf die politischen Einstellungen junger Menschen durch einen Vorher-/Nachher-Vergleich systematisch zu analysieren.

Im Folgenden stellen wir zunächst die Jugendwahlstudie 2021 anknüpfend an diejenige aus dem Jahr 2019 ausführlicher vor und gehen auf die Besonderheiten ein, die sich durch die Erweiterung der Befragungen um das Bundesland Berlin und die dortige Situation rund um das Wahlalter ergeben (Kapitel 2). Anschließend präsentieren wir entsprechend der oben genannten Ziele und Fragestellungen unsere Ergebnisse: zur (Wahrnehmung der eigenen) Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wahlaltersgrenzen für kommunale, Abgeordnetenhaus- bzw. Bundestagswahlen in Berlin (Kapitel 3), zu den mittelfristigen Folgen der unterschiedlichen erstmaligen Wahlberechtigung und -teilnahme mit 16 oder 18 Jahren in Brandenburg und Sachsen (Kapitel 4) sowie zu den politischen Einstellungen (und ihren Veränderungen) bei jungen Menschen in Brandenburg und Sachsen im Kontext der Pandemie (Kapitel 5). Wir schließen mit einer Diskussion der möglichen Implikationen unserer Studie für die weitere Forschung und die politische Praxis (Kapitel 6).

2 Einen für die Bundestagswahl, zwei für die Abgeordnetenhauswahl (Erst- und Zweitstimme separat), einen für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung und einen für den Volksentscheid.

2 Jugendwahlstudie 2021 in Berlin, Brandenburg und Sachsen: Vorgehen und Methodik

„Ich finde es sehr gut, dass durch diese Umfrage auch Jüngeren ein Ohr gegeben wird. Man hat das Gefühl, einem wird zugehört unabhängig vom Alter.“ (Berliner, 15 Jahre)

2.1 Brandenburg und Sachsen: Erste Befragung 2019, Neuauflage 2021

Am Anfang unserer Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Wählen ab 16‘ standen Befragungen junger Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen, die wir im Nachgang zu den dortigen zeitgleichen Landtagswahlen vom 1. September 2019 durchgeführt haben. Das war insbesondere durch das unterschiedliche Mindestwahlalter der beiden Bundesländer von Interesse: Während in Brandenburg 2019 bereits zum zweiten Mal nach 2014 auch 16- und 17-Jährige zur Teilnahme an Landtagswahlen aufgerufen waren, galt und gilt in Sachsen hierfür nach wie vor ein Mindestwahlalter von 18 Jahren. Wir hatten hier die Gelegenheit, in zwei unmittelbar benachbarten Bundesländern die politischen Einstellungen wahlberechtigter 16- und 17-Jähriger (in Brandenburg) mit denen nicht wahlberechtigter

gleichaltriger Jugendlicher (in Sachsen) zu vergleichen. Zudem konnten diese 16- und 17-Jährigen mit nicht wahlberechtigten 15-Jährigen sowie wahlberechtigten jungen Menschen ab 18 Jahren verglichen werden. Vor dem Hintergrund dieser Konstellation in den zwei benachbarten und auch ansonsten in vielerlei Hinsicht ähnlichen Bundesländern konnten wir untersuchen, welche Unterschiede sich mit dem Alter junger Menschen, aber auch mit dem individuellen (Nicht-)Vorhandensein einer Wahlberechtigung etwa mit Blick auf politische Einstellungen ergeben.

Insgesamt haben wir 2019 in ausgewählten brandenburgischen und sächsischen Kommunen 45.000 Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren postalisch zu unserer Umfrage unter dem Titel ‚Jugendwahlstudie 2019‘ eingeladen, von denen letztlich 6.699 Personen teilnahmen.³ Die Rücklaufquote lag in beiden Bundesländern bei etwa 15 Prozent. Im Rah-

³ In Brandenburg haben wir 2019 Jugendliche und junge Erwachsene aus den fünf größten Städten des Landes (Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel, Frankfurt/Oder und Oranienburg) postalisch zur Teilnahme an unserer Befragung eingeladen. In Sachsen wurden potentielle Teilnehmer:innen in Chemnitz und Zwickau, also vergleichbar großen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 40.000 und 160.000 angeschrieben. Mit kleineren Gemeinden beiderseits der brandenburgisch-sächsischen Grenze haben wir bei der Umfrage auch eher ländliche Regionen beider Bundesländer berücksichtigt.

men dieser ersten Studie haben wir unsere Befragten auch um ihre Zustimmung gebeten, sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut befragen zu dürfen, verbunden mit der Bitte, uns dafür eine Kontaktmöglichkeit via E-Mail zur Verfügung zu stellen. 5.390 junge Menschen konnten wir so im Nachgang zur Bundestagswahl 2021 erneut kontaktieren. Zu diesem Zeitpunkt waren die Zielpersonen zwischen 17 und 27 Jahren alt. Diese Personen bilden die Grundlage unserer neuerlichen Befragung in den beiden Bundesländern. Nach einer Einladung unmittelbar nach der Bundestagswahl sowie einer Erinnerungsmail an alle, die nach zwei Wochen noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten, nahmen letztlich 1.230 junge Menschen in Brandenburg und 771 in Sachsen teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von etwa 38 Prozent in Brandenburg beziehungsweise 36 Prozent in Sachsen. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass diese Daten aufgrund des Fokus' auf größere Gemeinden bei der erstmaligen Erhebung, aber auch wegen der unterschiedlich stark ausgeprägten Bereitschaft, erneut an einer Befragung teilzunehmen, nicht als perfekt repräsentativ für die Gesamtheit der jungen Menschen in Brandenburg und Sachsen betrachtet werden dürfen; sie können aber sehr wohl aufzeigen, ob und gegebenenfalls welche mittelfristigen

Folgen (für die Wahl 2021) mit früheren (Nicht-)Wahlerfahrungen (aus dem Wahljahr 2019) verbunden sind.⁴

2.2 Erstmalige Befragung in Berlin 2021

In Berlin fand am 26. September 2021 nicht nur die Bundestagswahl statt, sondern zeitgleich auch die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus, die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) – den kommunalen Vertretungen in den Berliner Bezirken – sowie ein Volksentscheid zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände von großen Berliner Wohnungsunternehmen.

Insgesamt waren 2,45 Millionen Menschen in Berlin zur Bundestagswahl, zur Wahl des Abgeordnetenhauses sowie beim Volksentscheid wahlberechtigt, von denen 75,4 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten (Landeswahlleiterin Berlin 2021). Zu den Wahlberechtigten zählten rund 67.000 18- bis 20-Jährige, 110.000 21- bis 24-Jährige und 151.000 25- bis 29-Jährige; die Beteiligung in diesen Gruppen lag gemäß repräsentativer Wahlstatistik des Bundeswahlleiters für die Bundestagswahl bei 69,7 Prozent (18- bis 20-Jährige), 71,0 Prozent (21- bis 24-Jährige) und 75,5 Prozent (25- bis 29-Jährige).

4 Insgesamt waren bei der Bundestagswahl 2021 in Sachsen 3,25 Millionen Bürger:innen wahlberechtigt, darunter rund 93.000 im Alter zwischen 18 und 20 Jahren (das entspricht 2,9 Prozent der Wahlberechtigten insgesamt), 135.000 im Alter zwischen 21 und 24 Jahren (4,2 Prozent) sowie 119.000 im Alter zwischen 25 und 29 Jahren (3,7 Prozent). In Brandenburg waren 2,04 Millionen Bürger:innen wahlberechtigt, davon rund 54.000 im Alter zwischen 18 und 20 Jahren (2,6 Prozent), 74.000 zwischen 21 und 24 Jahren (3,6 Prozent) und 72.000 zwischen 25 und 29 Jahren (3,5 Prozent; Bundeswahlleiter 2021). Die Wahlbeteiligung in Sachsen lag insgesamt bei 76,5 Prozent, die derjenigen zwischen 18 und 29 Jahren mit 72,8 Prozent knapp vier Prozentpunkte darunter (18- bis 20-Jährige: 73,4 Prozent, 21- bis 24-Jährige: 72,1 Prozent, 25- bis 29-Jährige: 72,8 Prozent). In Brandenburg lag die allgemeine Wahlbeteiligung bei 75,6 Prozent, bei den 18- bis 29-Jährigen um knapp sechs Prozentpunkte darunter bei 69 Prozent (18- bis 20-Jährige: 69,3 Prozent, 21- bis 24-Jährige: 70,4 Prozent, 25- bis 29-Jährige: 67,3 Prozent; Bundeswahlleiter 2021).

Zu den BVV-Wahlen in den zwölf Berliner Bezirken waren etwa 300.000 mehr Menschen wahlberechtigt (insgesamt 2,75 Millionen, Landeswahlleiterin Berlin 2021). Die im Vergleich höhere Zahl an Wahlberechtigten hat zwei Gründe: Seit Oktober 2005 liegt das Mindestwahlalter für BVV-Wahlen bei 16 Jahren; zudem sind bei diesen Wahlen auch Einwohner:innen mit einer Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaats wahlberechtigt. Zu diesen bei den BVV-Wahlen zusätzlich Wahlberechtigten gehörten rund 53.000 16- und 17-Jährige.⁵ Die Wahlbeteiligung insgesamt lag bei dieser Kommunalwahl bei 69,6 Prozent und damit um fast sechs Prozentpunkte niedriger als bei der zeitgleich stattfindenden Bundestagswahl (75,4 Prozent). Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus wurde (analog zur Bundestagswahl und den Landtagswahlen 2019 in Sachsen und Brandenburg) nach einem System der personalisierten Verhältniswahl gewählt (Bundeswahlleiter 2021): Die Wählenden hatten eine Erststimme für eine:n Kandidat:in des Wahlkreises und eine Zweitstimme für die Landes- bzw. Bezirkslisten der Parteien zu vergeben. Bei den BVV-Wahlen konnten die Bürger:innen eine Stimme an die Liste einer Partei oder Wählergemeinschaft geben.

Die Berliner Studie wurde – nach dem erfolgreichen Vorbild der Jugendwahlstudie 2019 in Brandenburg und Sachsen – als registergestütz-

te⁶ Online-Befragung junger Menschen durchgeführt. Sie umfasste alle zwölf Berliner Bezirke. Unsere Zielpopulation in Berlin bestand aus 15- bis 20-jährigen Einwohner:innen mit deutscher Staatsbürgerschaft – also all jene ab 16 Jahren, die mindestens zur Bezirksverordnetenversammlung wahlberechtigt waren, oder 15-Jährige, die diese Wahlberechtigung aufgrund ihres Alters knapp verpassten. Aus dieser Altersgruppe hat das Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) auf Basis von § 46 Bundesmeldegesetz (BMG)⁷ eine Zufallsstichprobe für uns gezogen und uns dann die Meldedaten dieser zwischen dem 26. September 2001 und dem 26. September 2006 geborenen deutschen Staatsbürger:innen mit Erstwohnsitz in Berlin zur Verfügung gestellt.⁸ Die Zielpersonen wurden einmalig auf postalischem Weg zur Befragung eingeladen. Der Brief enthielt den Link zu unserer Online-Umfrage sowie einen persönlichen Zugangscode. Die Kontaktdaten der Personen wurden nach dem Versand der Einladungsschreiben gelöscht, die übrigen Daten für weitere statistische Auswertungen genutzt.

Insgesamt haben wir auf dieser Grundlage in Berlin 28.000 junge Menschen postalisch zur Teilnahme an unserer Befragung eingeladen. Letztlich nahmen 5.105 junge Berliner:innen an unserer Befragung teil, was einer Rücklaufquote

5 Diese Angabe umfasst nach persönlicher Auskunft der Landeswahlleiterin Berlin auch 16- und 17-Jährige anderer EU-Staaten, die in Berlin wohnen, und zur Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung ebenfalls wahlberechtigt sind.
6 „Registergestützt“ bedeutet dabei, dass uns die postalischen Adressdaten auf Basis des offiziellen Einwohnermelderegisters zur Verfügung gestellt wurden. An diese Adressdaten haben wir dann einmalig verwendbare Zugangscodes zu unserer Onlinebefragung verschickt.
7 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_46.html
8 Folgende Daten wurden uns zur Durchführung der Befragung aus dem Melderegister übermittelt: Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht sowie eine gegebenenfalls vorhandene zweite Staatsbürgerschaft.

von 18,2 Prozent entspricht. Sie liegt damit etwas höher als die unserer ersten Befragungen im Herbst 2019 in Brandenburg und Sachsen.⁹

2.3 Vorgehen und Fragenprogramm

Unsere Jugendwahlstudie 2021 besteht aus zwei voneinander unabhängigen Befragungen in drei Bundesländern, die eine in Berlin, die andere in Brandenburg und Sachsen. Die drei Länder bilden die Vielfalt der Wahlrechtsregelungen in Deutschland ab: 18-Jährige in Brandenburg durften am Tag der Bundestagswahl zwar zum ersten Mal an einer solchen teilnehmen, waren aber gleichwohl keine klassischen Erstwähler:innen, da sie bereits an der brandenburgischen Landtagswahl 2019 hatten teilnehmen dürfen – im Gegensatz zu Gleichaltrigen in Sachsen. Für diese war die Bundestagswahl 2021 tatsächlich die erste Möglichkeit, an einer Wahl zu einem Kommunal-, Landes- oder Bundesparlament teilzunehmen. In Berlin gab es eine weitere Konstellation: An der Bundestagswahl, der Wahl zum Abgeordnetenhaus und dem Volksentscheid durften nur Personen ab 18 Jahren teilnehmen. 16- und 17-jährige Berliner:innen konnten nur für die Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen ihre Stimme abgeben.

So wie wir uns 2019 den besonderen Umstand der zeitgleichen Landtagswahlen in Branden-

burg und Sachsen mit verschiedenen Altersgrenzen zunutze gemacht haben, um uns dem Thema ‚Wählen ab 16‘ zu widmen (und dies 2021 fortgesetzt haben), nutzen wir auch die Besonderheit der Mehrfach-Wahlen in Berlin mit ihren unterschiedlichen Altersgrenzen, um unsere Forschung im Kontext dieser Situation zu vertiefen: Gemeinsam ist beiden Fällen, dass manche jungen Menschen etwas dürfen, was andere (noch) nicht dürfen. Genau solche Konstellationen helfen uns, die Voraussetzungen und Folgen von Wahlaltersabsenkungen differenziert verstehen zu können. Die tabellarische Übersicht auf der nächsten Seite zeigt noch einmal die zentralen Informationen zu Kontext und Durchführung der Befragungen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Wahlrechtslage in den drei Bundesländern haben wir gleichwohl versucht, die Befragungen so ähnlich und damit so vergleichbar wie möglich zu gestalten. Dies betrifft zunächst den Zeitpunkt und die Art der Befragung: Alle Einladungen wurden unmittelbar nach der Bundestagswahl verschickt, der Fragebogen war für alle Eingeladenen vom Abend der Wahl am 26. September 2021 bis zum 31. Oktober 2021 abrufbar; er konnte von ihnen am Mobiltelefon, Tablet oder Computer ausgefüllt werden. Um möglichst viele Befragte zu erreichen und zur Teilnahme

9 Da uns aus dem Melderegister Informationen zum Geschlecht, Alter und dem Wohnbezirk aller 28.000 angeschriebenen 15- bis 20-Jährigen in Berlin vorliegen, können wir prüfen, ob bestimmte Gruppen häufiger als andere an unserer Befragung teilgenommen haben. Dabei zeigt sich, dass junge Frauen eine um etwa drei Prozentpunkte höhere Teilnahmebereitschaft als junge Männer aufweisen – ähnlich wie schon in der Jugendwahlstudie 2019 in Brandenburg und Sachsen. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Rücklaufquoten in den relativ wohlhabenden Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf mit etwas über 20 Prozent höher als in Neukölln oder Marzahn-Hellersdorf (etwa je 15 Prozent) liegen. Betrachtet man die Rücklaufquote differenziert nach Alter, so liegt diese bei den 15- bis 18-Jährigen bei 17 bis 18 Prozent, bei den nur unwesentlich älteren jungen Erwachsenen mit 14 bis 15 Prozent etwas niedriger. Letztlich bleiben aber all diese Unterschiede in ihrer Größenordnung moderat.

zu motivieren, wurde ein in der einschlägigen Praxis verbreitetes Mittel eingesetzt, nämlich die Verlosung von Einkaufsgutscheinen unter allen Teilnehmenden.¹⁰

Inhaltlich baute der Fragebogen auf der Jugendwahlstudie 2019 auf und ging zusätzlich auf die spezifischen lokalen Kontexte in den drei Bundesländern ein. Durch die Inklusion etablierter

Instrumente der Wahl- und Wahlbeteiligungsforschung im Fragebogen wurde zudem die Vergleichbarkeit unserer Ergebnisse mit anderen Studien im deutschen (z. B. der deutschen Wahlstudie „German Longitudinal Election Study“/ GLEES oder der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften/ALLBUS) und im internationalen Kontext (z. B. European Social Survey/ESS) ermöglicht.¹¹

Grundlegende Informationen zu den drei durchgeführten Befragungen			
	Brandenburg	Sachsen	Berlin
Wahl(en)	Bundestagswahl	Bundestagswahl	Bundestagswahl, Abgeordnetenhauswahl, Wahl der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), Volksentscheid
Wahldatum	26. September 2021		
Wahlalter	18 Jahre	18 Jahre	16 Jahre für BVV-Wahl, 18 Jahre für andere Wahlen und Volksentscheid
Zielpopulation der Befragungen	17- bis 27-jährige deutsche Staatsbürger:innen in ausgewählten Kommunen	17- bis 27-jährige deutsche Staatsbürger:innen in ausgewählten Kommunen	15- bis 20-jährige deutsche Staatsbürger:innen
Einladung per ...	E-Mail	E-Mail	Brief
Eingeladen	3.248	2.142	28.000
Feldzeit	26. September 2021 – 31. Oktober 2021		
Online teilgenommen	1.230 (37,9 %)	771 (36,0 %)	5.105 (18,2 %)
Quelle: Eigene Darstellung.			

10 Für die Durchführung der Verlosung und zur Kontaktaufnahme für zukünftige Befragungen wurden von den Teilnehmenden E-Mail-Adressen erfragt, welche von den Befragungsdaten separiert und sicher gespeichert wurden. Die Befragung erfolgte im Einklang mit allen Vorgaben der jeweiligen Landesdatenschutzgesetze (BlnDSG, BbgDSG, SächsDSG) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Die Teilnehmenden wurden über ihre sich daraus ergebenden Rechte aufgeklärt.

11 All diese Studien sind beim GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (www.gesis.org) umfassend dokumentiert und auch direkt zum Download verfügbar.

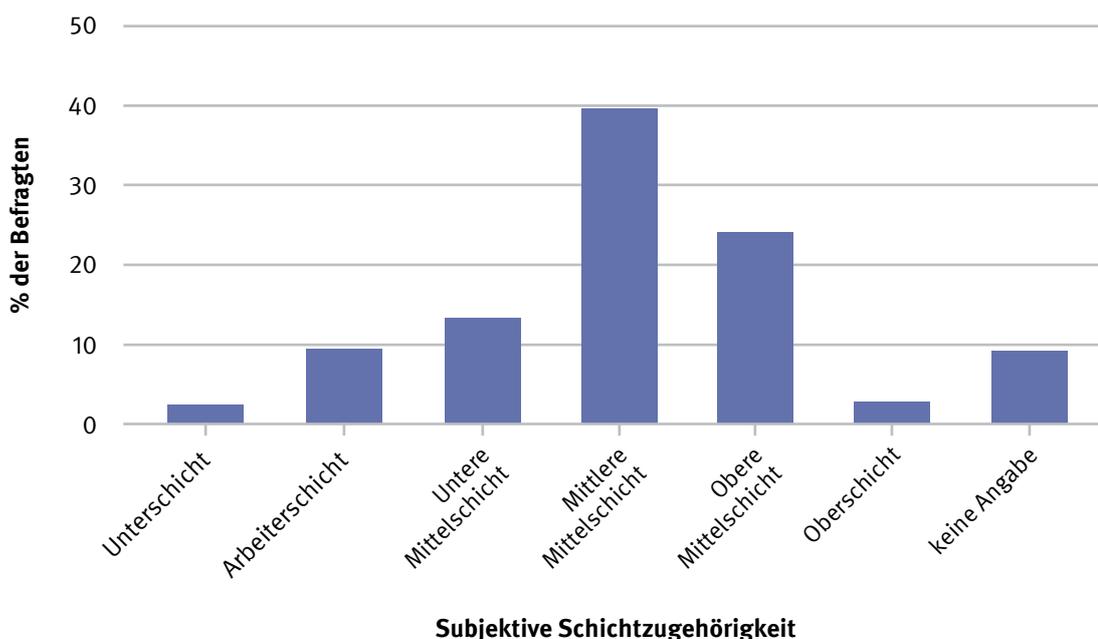
3 Viele Wahlen, zwei Altersgrenzen: Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung in Berlin

„Ich fand es schade, dass ich noch nicht ‚richtig‘ wählen durfte. Nun muss ich fünf Jahre warten und dann ist es für unser Klima vielleicht zu spät.“ (Berlinerin, 17 Jahre)

Der 26. September 2021 war in Berlin ein besonderer Wahltag. Drei Wahlen und ein Volkstentscheid fanden an diesem Tag statt – bei drei dieser Abstimmungen berechtigte ein Mindestalter von 18 Jahren zur Teilnahme, bei einer – nämlich der kommunalen BVV-Wahl – reichte es, 16 Jahre alt zu sein. Wie schon bei der Jugendwahlstudie

2019, die wir anlässlich der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg mit ihren unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen durchgeführt haben, so interessiert uns auch an der Berliner Situation: Wie erleben junge Menschen einen solchen Wahltag? Wissen sie um ihre unterschiedlichen Rechte je nach Alter und Wahlebene? Wie soll-

Abbildung 2:
Subjektive Schichtzugehörigkeit 15- bis 20-jähriger Berliner:innen



Fragewortlaut: „Es wird heute viel über die verschiedenen Bevölkerungsschichten gesprochen. Welcher dieser Schichten würden Sie Ihre Familie zurechnen?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

ten Wahlaltersgrenzen aus ihrer Sicht eigentlich ausgestaltet sein? Und wie ist es um die Voraussetzungen junger Menschen bestellt, was Wissen und Interesse, aber auch ihre Einbettung in potenziell zur Wahlteilnahme mobilisierende Kontexte betrifft? Besonderes Augenmerk wollen wir in der Berliner Studie auf mögliche soziale Ungleichheiten legen: Gibt es Gruppen junger Menschen aus bestimmten Schichten, denen Wahlen und Wählen ferner liegen als anderen?

Um diese Schichtungen für die folgenden Analysen vornehmen zu können, greifen wir auf subjektive Schichteinstufungen zurück, wie sie uns die befragten jungen Menschen selbst genannt haben. Subjektive Schichteinschätzungen sind ein in der sozialwissenschaftlichen Einstellungsforschung etabliertes Instrument, dessen Ergebnisse nachweislich Zusammenhänge, etwa mit individuellen Wahlentscheidungen, belegen (D’Hooge et al. 2018; Kluegel et al. 1977). Die von uns verwendete Frage lautete in Anlehnung an viele andere sozialwissenschaftliche Studien: „Welcher dieser Schichten würden Sie Ihre Familie zurechnen?“, wobei als Antwortoptionen ‚Unterschicht‘, ‚Arbeiterschicht‘, ‚Untere Mittelschicht‘, ‚Mittlere Mittelschicht‘, ‚Obere Mittelschicht‘ und ‚Oberschicht‘ zur Verfügung standen. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der gegebenen Antworten. Deutlich wird, dass sich die meisten Befragten der Mittelschicht zuordnen, 40 Prozent sogar der ‚Mittleren Mittelschicht‘. Für die weiteren differenzierenden Analysen in diesem Kapitel haben wir auf dieser Grundlage drei gesellschaftliche Gruppen gebildet: Die Unter- und Arbeiterschicht sowie die untere Mittelschicht fassen wir in der Kategorie ‚Unterschicht‘ zusammen; die mittlere

Mittelschicht in der Kategorie ‚Mittelschicht‘ und die obere Mittelschicht sowie die Oberschicht in der Kategorie ‚Oberschicht‘, um einerseits sinnvolle Differenzierungen vornehmen zu können, andererseits aber ausreichend viele Befragte in den sich ergebenden Kategorien zu haben.

3.1 Wahlberechtigung: Wissen und emotionale Reaktionen junger Berliner:innen

„Jugendliche sollten so früh wie möglich mit Politik in Berührung kommen [...]. Ich als Erstwählerin fühlte mich ins sogenannte kalte Wasser geworfen. Was der Bundestag ist, weiß ich, was aber das Abgeordnetenhaus ist, das weiß ich nicht. Ich habe das Wort zum ersten Mal in der Wahlurne gelesen und war überfordert.“
(Berlinerin, 19 Jahre)

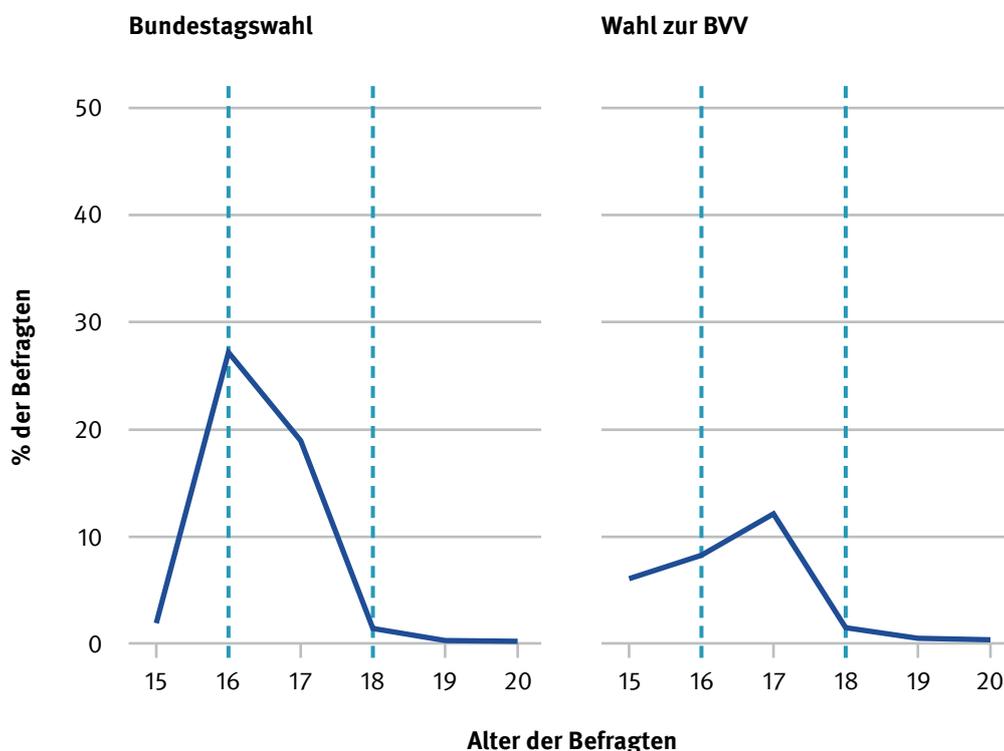
Man könnte annehmen, dass das (korrekte) Wissen um die eigene Wahl- oder Nicht-Wahlberechtigung eine Selbstverständlichkeit ist. Im Fall einer gegebenen Wahlberechtigung sollte schon der (automatische) Erhalt der Wahlbenachrichtigung für entsprechende Klarheit sorgen. Der besondere Berliner Wahltag am 26. September 2021 mit seinen unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen machte es jungen Menschen aber nicht ganz leicht, den Überblick zu behalten. Zur Erinnerung: Zur Bundestagswahl waren in Berlin – wie in allen anderen Bundesländern auch – Personen ab 18 Jahren wahlberechtigt, gleiches galt für die Wahl zum Abgeordnetenhaus sowie die Teilnahme am Volksentscheid. Zur Teilnahme an den Wahlen für die Berliner Bezirksverordnetenversammlungen – der Berliner Kommunalwahl – waren dagegen schon 16- und 17-Jährige berechtigt.

Tatsächlich zeigen die Ergebnisse unserer Befragung ein nicht unerhebliches Maß an falschen Wahrnehmungen bei jungen Berliner:innen bezüglich ihrer Wahlberechtigung (vergleiche Abbildung 3). Dabei variieren die Anteile falscher Einordnungen erheblich – und zwar abhängig davon, welche Wahl wir in den Blick nehmen und welche Altersgruppen tatsächlich wahlberechtigt waren und welche nicht. In jedem Fall scheint die besondere Berliner Konstellation zu einer gewissen Verwirrung unter Erstwähler:innen geführt zu

haben. Die allererste Frage in unserer Befragung lautete: „Lassen Sie uns mit ein paar Fragen zur Bundestagswahl vom 26. September 2021 beginnen. Waren Sie bei dieser Bundestagswahl wahlberechtigt?“ Die von uns befragten 15-Jährigen wussten praktisch ausnahmslos, dass sie *nicht* wahlberechtigt waren, wie in der linken Hälfte von Abbildung 3 zu sehen ist. Hingegen war den 18- und mehr noch den 19- und 20-Jährigen sehr klar, dass sie bei dieser Bundestagswahl wahlberechtigt waren. Problematisch allerdings

Abbildung 3:

Fehlwahrnehmung der eigenen Wahlberechtigung zur Bundestagswahl und zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) in Berlin, nach Alter



Fragewortlaut: „Lassen Sie uns mit ein paar Fragen zur Bundestagswahl vom 26. September 2021 beginnen. Waren Sie bei dieser Bundestagswahl wahlberechtigt?“ sowie: „In Berlin fanden ja zeitgleich noch die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung sowie der Volksentscheid ‚Deutsche Wohnen und Co enteignen‘ statt. Waren Sie bei der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung wahlberechtigt?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

sind die Werte für die 16- und 17-Jährigen: Der Anteil falscher Selbsteinstufungen liegt bei den 16-Jährigen bei über 25 Prozent, bei den 17-Jährigen bei rund 20 Prozent. Sie hielten sich irrtümlicherweise für wahlberechtigt, obwohl sie es bezogen auf die Bundestagswahl nicht waren. Zu bedenken ist dabei, dass unsere Befragung *nach* dem Wahltag stattfand, die jungen Menschen also den Wahltag konkret, aber offenkundig nicht durchweg korrekt erlebt hatten. Dabei wäre insbesondere eine fälschliche Annahme, wahlberechtigt zu sein, am Wahltag vor Ort korrigiert worden.¹²

Zudem zeigt ein Blick auf die rechte Hälfte der Abbildung, dass grundsätzlich ein ähnliches Muster auch für die Frage nach der Berechtigung zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) erkennbar wird, bei der alle Personen ab 16 Jahren wählen durften. Auch hier erreicht die Gruppe der 16- und 17-Jährigen die höchsten Anteile an Fehlwahrnehmungen – was allerdings an dieser Stelle inhaltlich bedeutet, dass die Befragten nicht um ihre vorhandene Wahlberechtigung wussten! Im Vergleich von Bundestags- mit BVV-Wahl zeigt sich schließlich auch ein im Vergleich höheres Maß an Fehlwahrnehmungen bei den 15-Jährigen.

Bemerkenswerte Anteile der 16- und 17-Jährigen beurteilten ihre jeweilige Berechtigung, an der Bundestags- bzw. BVV-Wahl teilnehmen zu können, falsch. Offenkundig haben Konstellationen wie in Berlin am 26. September 2021 mit mehreren, gleichzeitig stattfindenden Wahlen und altersbezogen unterschiedlichen Wahlberechtigungen das Potenzial, junge Menschen in Bezug auf ihr Wahlrecht zu verunsichern und zu verwirren. Dabei ist die Frage, ob die eigene (Nicht-) Wahlberechtigung korrekt wahrgenommen wird oder nicht, aus individueller, aber auch gesellschaftlicher Perspektive betrachtet eine wichtige Facette rund um Wahlen. Aufgeklärte Bürger:innen sollten um ihren Status wissen – und auch die Gesellschaft sollte daran ein Interesse haben. Das Verständnis rund um Wahlen als zentraler Säule repräsentativer Demokratie sollte durch Klarheit und nicht durch Unsicherheit geprägt sein.

Diese Problematik verschärft sich unter dem Blickwinkel demokratischer Gleichheit. Wenn man – wie wir es in Abbildung 4 zeigen – die Befragten nach ihrer subjektiven Schichtzugehörigkeit differenziert, zeigen sich die deutlich höchsten Anteile von Fehlwahrnehmungen für beide Wahlebenen bei Befragten, die sich unteren Schichten zuordnen. Hier erreichen die An-

12 Man könnte an dieser Stelle entgegen, dass diese hohen Anteile auf falsche Rück Erinnerungen oder auf unaufmerksames Lesen der von uns gestellten Frage, die sich explizit auf die Bundestagswahl bezog, zurückzuführen sind und daher von den Befragten nicht sauber zwischen den Ebenen differenziert wurde. Das würde zwar die hohen Anteile erklären, allerdings trotzdem nicht den verwirrenden Effekt einer solchen Konstellation mit unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen negieren. Betrachtet man die Ergebnisse im Detail, so zeigt sich, dass jeweils rund zwei Drittel der 15-, 16- und 17-Jährigen, die fälschlicherweise angaben, zur Bundestagswahl wahlberechtigt gewesen zu sein, auch angaben, an der Bundestagswahl tatsächlich teilgenommen zu haben. Tatsächlich könnte das punktuell der Fall gewesen sein, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass der Ablauf des Wahltags in Berlin zahlreiche Unregelmäßigkeiten aufwies. Plausibler erscheint uns allerdings, dass einige Befragte die Frage nach der Teilnahme an der Bundestagswahl als Frage nach der Teilnahme an ‚einer‘ Wahl gelesen und entsprechend beantwortet haben, was für die 16- und 17-Jährigen aber eben nur die BVV-Wahl gewesen ist.

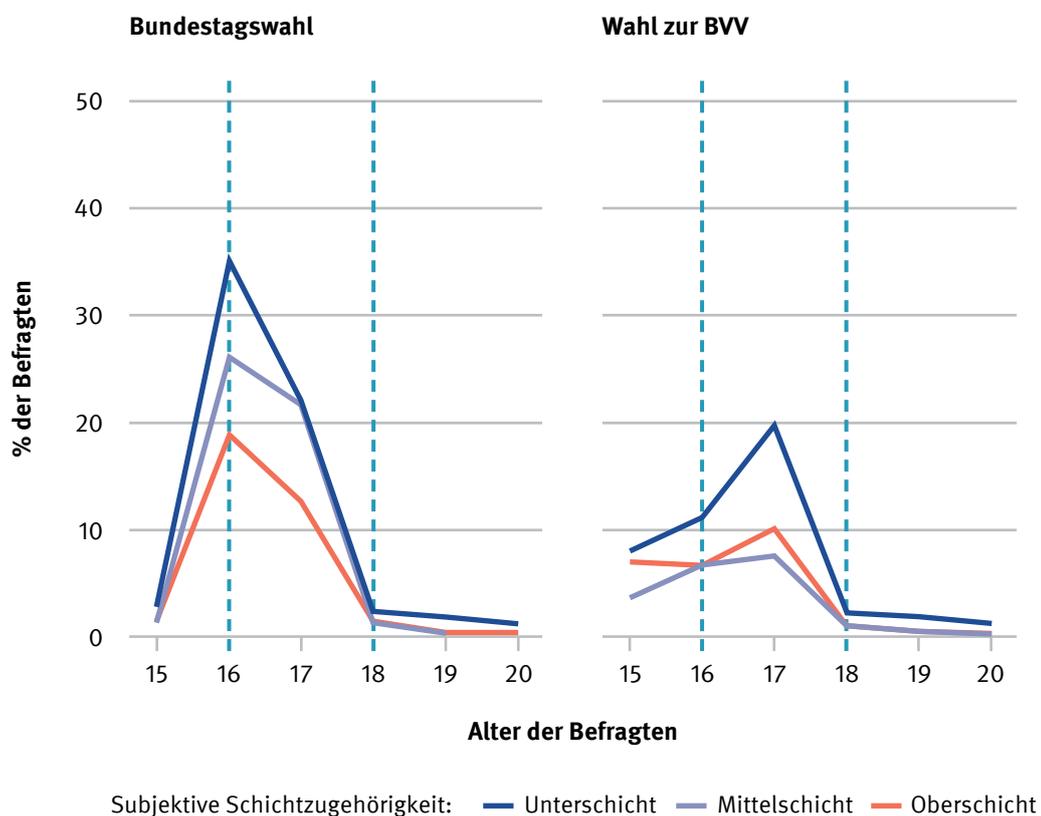
teile in ihrer Spitze 35 Prozent (Bundestagswahl) bzw. 20 Prozent (BVV-Wahl) und liegen damit in Bezug auf die BVV-Wahl doppelt so hoch wie die für die anderen beiden Schichten.

Vor diesem Hintergrund hat uns weiterhin die Frage beschäftigt, ob mit dem eigenen Status

der Wahlberechtigung auch Konsequenzen für das Erleben und Empfinden rund um eine Wahl verbunden sind: Freuen sich junge Menschen über ihre Wahlberechtigung? Ärgern sie sich über deren Fehlen? Hängt es davon ab, um welche Wahl es geht? Oder interessiert sie das alles nicht?¹³

Abbildung 4:

Fehlwahrnehmung der eigenen Wahlberechtigung zur Bundestagswahl und zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit



Fragewortlaut: „Lassen Sie uns mit ein paar Fragen zur Bundestagswahl vom 26. September 2021 beginnen. Waren Sie bei dieser Bundestagswahl wahlberechtigt?“ sowie: „In Berlin fanden ja zeitgleich noch die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung sowie der Volksentscheid ‚Deutsche Wohnen und Co enteignen‘ statt. Waren Sie bei der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung wahlberechtigt?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

13 Wir verwenden für die folgenden Analysen die Angaben der Befragten zu ihrer (Nicht-)Wahlberechtigung, auch wenn diese gegebenenfalls nicht korrekt sind.

Der Berliner Wahltag eröffnet uns sehr gute Möglichkeiten, um diesen Fragen nachzugehen. Abbildung 5 zeigt zum einen, dass die Freude über eine vorhandene Wahlberechtigung deutlich stärker ausfällt als der Ärger über deren Fehlen. Zum anderen finden wir aber auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Wahlebenen: Freude und Ärger fallen am stärksten aus, wenn es um die Bundestagswahl geht: Knapp 60 Prozent der wahlberechtigten Befragten haben sich sehr über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Bundestagswahl gefreut. Auch die Möglichkeit zur Teilnahme am Volksentscheid löste bei vielen noch große Freude aus (knapp 50 Prozent äußerten sehr große Freude), was sicherlich durch das Thema des Entscheids und seine insgesamt jungen Initiator:innen und Unterstützer:innen befördert wurde. Mit jeweils rund 40 Prozent in der höchsten Kategorie (und damit um einige Prozentpunkte geringer) haben junge Menschen freudig auf die Möglichkeit reagiert, an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus beziehungsweise den Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen zu dürfen. Auf der anderen Seite ärgerte sich über ein Drittel der nicht wahlberechtigten Befragten sehr darüber, bei der Bundestagswahl nicht wählen zu dürfen, während dieser Wert nur bei rund 20 Prozent für Abgeordnetenhauswahl und Volksentscheid und sogar bei nur rund 10 Prozent für die zur BVV-Wahl nicht wahlberechtigten 15-Jährigen liegt.

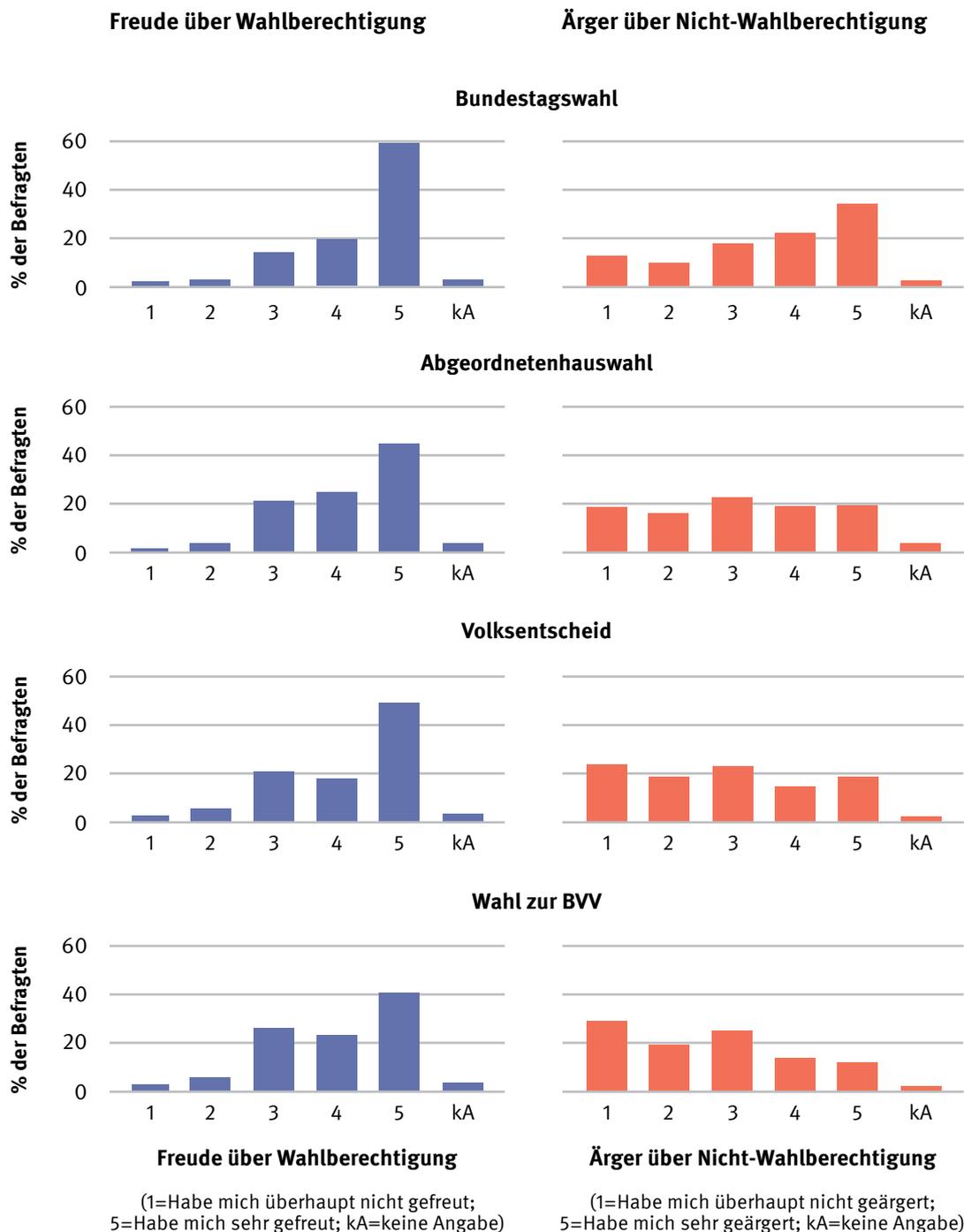
Weitergehende Analysen zeigen auch für die 16- und 17-Jährigen, die an den BVV-Wahlen teil-

nehmen durften, mit 40 Prozent nur ein relativ moderates Maß an Freude über diese Möglichkeit – gegenüber Zustimmungswerten von gut 40 Prozent bzw. knapp 50 Prozent bei den älteren Befragten, die noch weitergehende Wahlberechtigungen haben. Auch der Ärger über das Fehlen von Teilnahmemöglichkeiten bei diesen ‚höheren‘ Wahlen fällt eher gering aus, während wir bezogen auf die anderen Wahlen bezüglich des Ärgers einen Alterseffekt sehen: Je knapper die Wahlberechtigung etwa für die Bundestagswahl verpasst wird, desto stärker ist der Ärger, den junge Menschen empfinden. Bezogen auf die BVV-Wahlen aber lässt sich festhalten: Insgesamt bleiben die emotionalen Reaktionen, die sie auslösen, vergleichsweise gering.

So ergibt sich insgesamt ein ambivalentes Bild zum abgesenkten Wahlalter bei den BVV-Wahlen im Vergleich zu den anderen Wahlen. Offenkundig sorgen die unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen für Verwirrung; gleichzeitig bleiben die BVV-Wahlen im Schatten der Bundestagswahl, was emotionale Reaktionen – Freude wie auch Ärger – betrifft. Dass man junge Menschen mit dem nur für die Wahl zur BVV abgesenkten Wahlalter emotional ‚abholt‘, lässt sich kaum sagen. Ein abgesenktes Wahlalter nur bei Wahlen auf niedrigen Ebenen ist sicherlich allein kein Garant für eine hohe Attraktivität der Wahl und der Beteiligung an ihr – im Gegenteil: Der erhöhte Ärger über nicht gegebene Teilnahmemöglichkeiten bei der Bundestagswahl spricht eher für einen gegenteiligen Effekt.

Abbildung 5:

Freude 15- bis 20-Jähriger in Berlin über Wahlberechtigung bzw. Ärger über Nicht-Wahlberechtigung, nach Wahlebene



Fragewortlaut **Freude**: „Am 26. September waren ja die Bundestagswahl, die Wahl zum Abgeordnetenhaus, die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung und der Volksentscheid ‚Deutsche Wohnen und Co enteignen‘. Haben Sie sich gefreut, dass Sie ... teilnehmen durften?“ **Ärger (unter 18-Jähriger)**: „Und haben Sie sich darüber geärgert, dass Sie am 26. September ... nicht teilnehmen durften?“ **Ärger (unter 16-Jähriger)**: „Nun würden wir Sie noch gerne fragen, wie Sie die Wahlen und den Volksentscheid erlebt haben. Am 26. September waren ja die Bundestagswahl, die Wahl zum Abgeordnetenhaus, die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung und der Volksentscheid ‚Deutsche Wohnen und Co enteignen‘. Haben Sie sich geärgert, dass Sie ... nicht teilnehmen durften?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

3.2 Gewünschtes Wahlalter junger Berliner:innen

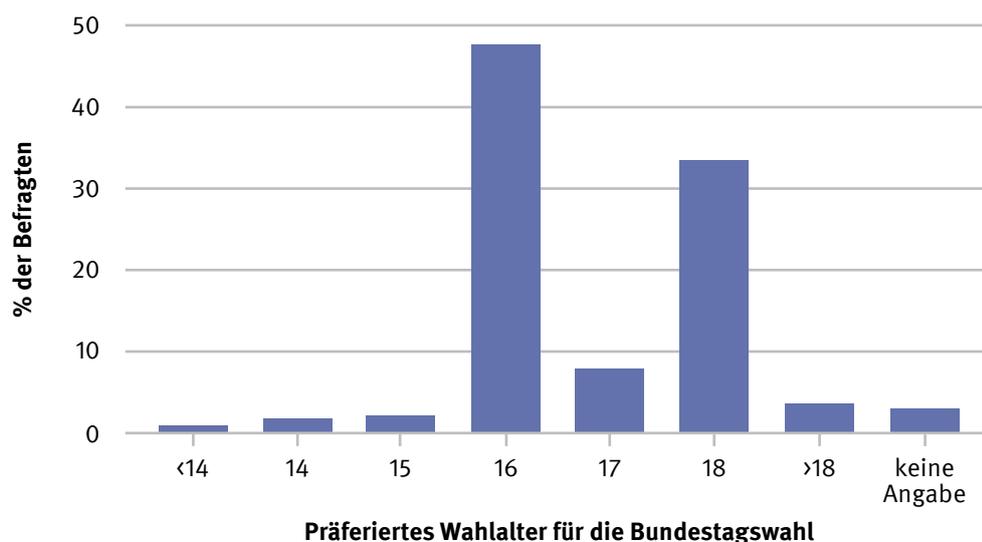
*„Ich persönlich finde, die Wahlen sollten ab 16 sein, da es unsere Zukunft ist und wir mitbestimmen dürfen sollten.“
(Berlinerin, 19 Jahre)*

Welches Wahlalter für verschiedene Wahlen junge Berliner:innen zwischen 15 und 20 Jahren selbst für das richtige halten, haben wir sie direkt und ohne Vorgabe gefragt, zunächst bezogen auf die Bundestagswahl: „Ab welchem Alter sollten Ihrer Meinung nach Bürger:innen bei der Bundestagswahl ihre Stimme abgeben dürfen?“ Die Verteilung der gegebenen Antworten zeigt Abbildung 6.

Die Antworten auf diese offen gestellte Frage konzentrieren sich auf die Angabe von 16 oder 18 Jahren als Wunschwahlalter für Bundestagswahlen. Das zeigt, dass die Antworten die Linien der Debatte insgesamt (18 oder 16 Jahre?) widerspiegeln – was keineswegs so sein müsste, wie etwa das Wahlalter von 17 Jahren in Griechenland zeigt. Mehrheitlich wird dabei von den befragten Berliner:innen eine Wahlaltersgrenze von 16 Jahren für die Bundestagswahl präferiert: Knapp 50 Prozent von ihnen geben diese Antwort. Ihnen steht ein Drittel der Befragten gegenüber, die – dem Status Quo entsprechend – ein Wahlalter von 18 Jahren bevorzugen. Die recht deutliche Mehrheit für ein gegenüber dem Status Quo abgesenktes Wahlalter ist durchaus überraschend und keine Selbstverständlichkeit:

Abbildung 6:

Von 15- bis 20-jährigen Berliner:innen präferiertes Mindestwahlalter für die Bundestagswahl



Fragewortlaut: „Hin und wieder wird ja diskutiert, was das Wahlalter sein sollte. Ab welchem Alter sollten Ihrer Meinung nach Bürger*innen bei der Bundestagswahl ihre Stimme abgeben dürfen?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Noch in unserer Studie 2019 etwa hielten sich die Angaben für 16 und 18 Jahre in Sachsen (wo ein Wahlalter von 18 Jahren für Landtagswahlen gilt) ungefähr die Waage; auch haben Umfragen in der gesamten Bevölkerung immer wieder gezeigt, dass die öffentliche Meinung einem abgesenkten Wahlalter eher skeptisch gegenübersteht.

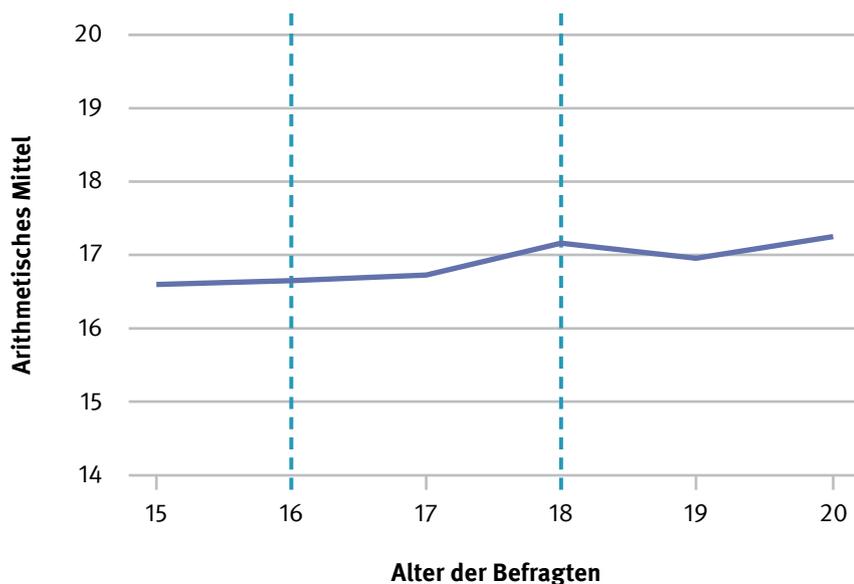
In unserer Berliner Umfrage zeigt sich, dass die Präferenz für ein Wahlalter von 18 gegenüber 16 Jahren mit einem höheren Alter der Befragten leicht ansteigt. Auffallend ist dabei, wie Abbildung 7 zeigt, dass wir gerade bei den 18-Jährigen einen ‚Knick‘ nach oben und damit größere Skepsis gegenüber einem abgesenkten Wahlal-

ter sehen. Dieser könnte auf einen ‚Wir mussten bis 18 warten, also ihr Jüngeren bitte auch‘-Effekt hindeuten. Eine ähnlich eigennützige Perspektive findet sich in Berlin bei den 15-Jährigen allerdings nicht, die sich keineswegs ein im Mittel noch niedrigeres Wahlalter wünschen als 16- oder 17-Jährige, obwohl sie selbst davon profitieren würden.

Mit gleicher Stoßrichtung, aber anderem Frageformat haben wir uns auch dem gewünschten Wahlalter bei Abgeordnetenhauswahlen gewidmet, wo zum Befragungszeitpunkt 2021 ebenfalls ein Wahlalter von 18 Jahren galt: „Wäre es eine gute Idee, wenn man bei Wahlen zum Abgeordnetenhaus schon ab 16 Jahren wählen

Abbildung 7:

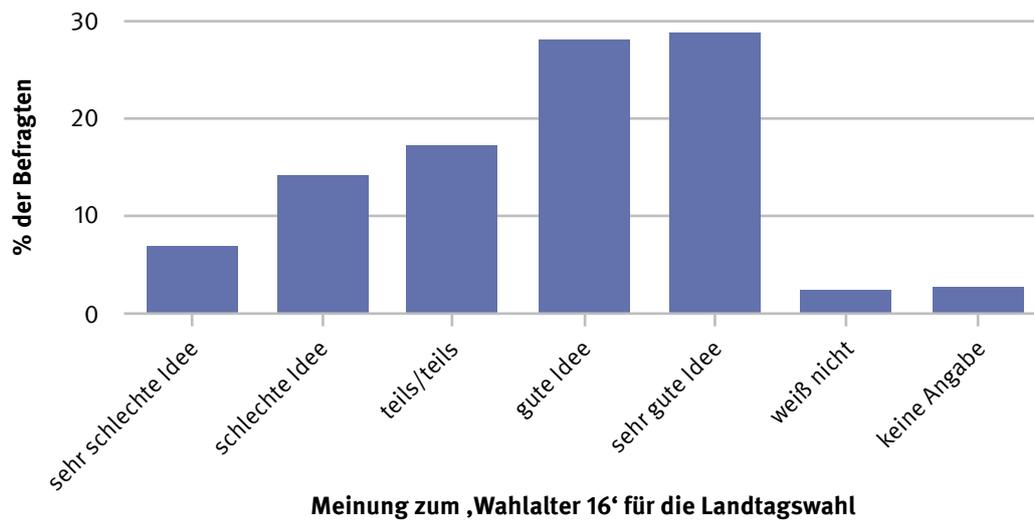
Von jungen Berliner:innen präferiertes Mindestwahlalter für die Bundestagswahl, nach Alter



Fragewortlaut: „Hin und wieder wird ja diskutiert, was das Wahlalter sein sollte. Ab welchem Alter sollten Ihrer Meinung nach Bürger*innen bei der Bundestagswahl ihre Stimme abgeben dürfen?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Abbildung 8:

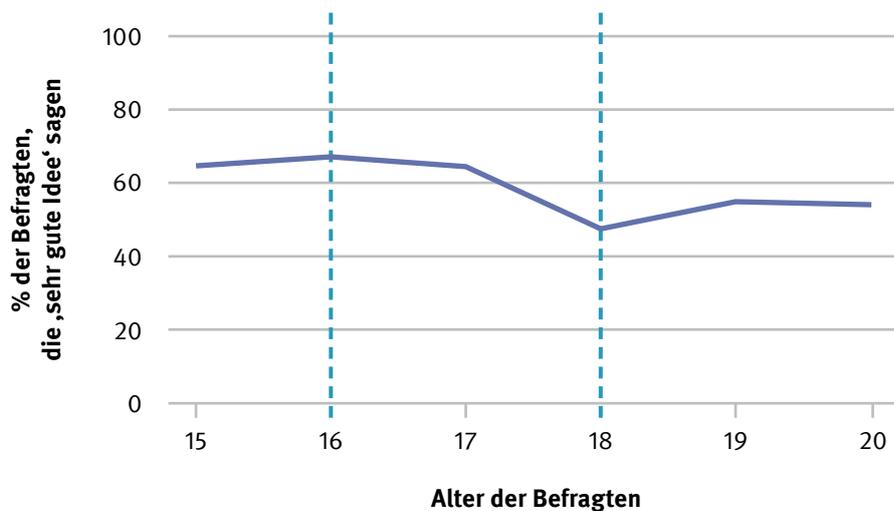
Meinung 15- bis 20-jähriger Berliner:innen zum Wahlalter ‚16 Jahre‘ für die Berliner Abgeordnetenhauswahlen – gute oder schlechte Idee?



Fragewortlaut: „Zurzeit darf man ja bei Wahlen zum Abgeordnetenhaus ab 18 Jahren wählen. Wäre es eine gute Idee, wenn man bei Wahlen zum Abgeordnetenhaus schon ab 16 Jahren wählen könnte, oder wäre das eine schlechte Idee?“
Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Abbildung 9:

Wahlalter ‚16 Jahre‘ bei Berliner Abgeordnetenhauswahlen – gute oder schlechte Idee? (nach Alter)



Fragewortlaut: siehe Abbildung 8. Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

könnte, oder wäre das eine schlechte Idee?“ Abbildung 8 zeigt die Verteilung der Antworten auf diese Frage, die eine sehr klare Tendenz aufweisen: Eine deutliche Mehrheit hält eine Absenkung des Wahlalters hier für eine gute oder sogar sehr gute Idee. Nur rund ein Viertel der Befragten ist der Meinung, dass das eine schlechte bzw. sehr schlechte Idee sei. Abbildung 9 zeigt den Anteil derer, die ein Wahlalter von 16 Jahren bei den Abgeordnetenhauswahlen für eine gute oder sehr gute Idee halten, differenziert dargestellt nach dem Alter der befragten Personen. Mit der gegenüber Abbildung 7 spiegelverkehrten Kurve dokumentiert sie erneut, dass die Zustimmung zum Wahlalter von 16 Jahren sinkt, je älter die Befragten sind, was sich in besonders ausgeprägter Form bei den 18-Jährigen zeigt.

Insgesamt spiegelt sich somit auch bei unserer jungen Zielgruppe durchaus das Ringen um das Wahlalter wider. Insgesamt findet ein abgesenktes Wahlalter zwar die Zustimmung junger Menschen, aber eben keineswegs einhellig: Gerade die jüngeren Befragten tendieren zu einem abgesenkten Wahlalter – sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene, während sich bei den etwas älteren Befragten, die selbst schon die Wahlaltersgrenze von 18 Jahren erreicht oder überschritten haben, die Zustimmung hin zur gewünschten Wahlberechtigung ab 18 Jahren verschiebt.

3.3 Politische Grundeinstellungen junger Berliner:innen

*„Zu der Frage, ob die Demokratie die beste Staatsform ist, würde ich gerne Folgendes antworten: Sie ist die schlechteste Staatsform, aber die beste von allen, die wir bisher ausprobiert haben.“
(Berliner, 18 Jahre)*

Eines der prominentesten Argumente, das häufig gegen Absenkungen des Wahlalters angeführt wird, ist die angeblich mangelnde ‚Reife‘ junger Menschen. Sie „seien noch nicht so weit“, ist oft zu hören. Dieses Argument scheint schon aus normativer Sicht durchaus problematisch zu sein, da sonst konsequenterweise die ‚Reife‘ von Wähler:innen unabhängig von ihrem Alter getestet werden müsste, was niemand ernsthaft einfordert. Zudem konnten wir in unserer Jugendwahlstudie 2019 keine Belege dafür finden. Wir haben ‚Reife‘ damals anhand zentraler politischer Grundeinstellungen gemessen, die in der einschlägigen Forschung als starker Treiber von (Nicht-)Wahl bekannt sind (Cabarello 2014; Faas/Leininger 2020). Konkret haben wir damals das politische Interesse, das Gefühl politischer Selbstwirksamkeit¹⁴, politisches Wissen sowie eine verinnerlichte Wahlnorm herangezogen. Unsere Ergebnisse haben gezeigt, dass sich junge Menschen in der Altersspanne zwischen 15 und 24 Jahren in dieser Hinsicht sehr ähnlich

¹⁴ Mit dem Gefühl politischer Selbstwirksamkeit ist die individuelle Überzeugung gemeint, „politische Vorgänge zu verstehen und durch individuelles politisches Engagement beeinflussen zu können“ (Vetter 1997: 53).

sind. Die ‚Reife‘ nimmt also in dieser Altersspanne mit steigendem Alter nicht zu. Selbst wenn man das Argument der ‚Reife‘ also normativ gelten ließe, könne man es gegen eine Absenkung des Wahlalters demnach nicht anführen, so haben wir damals geschlussfolgert.

In der Jugendwahlstudie 2021 haben wir erneut die gleichen Faktoren – also das politische Interesse, das Gefühl politischer Selbstwirksamkeit, politisches Wissen sowie eine verinnerlichte Wahlnorm – herangezogen, um uns der Frage der ‚Reife‘ junger Menschen zu nähern. Wie schon 2019, so resultieren auch dieses Mal für das politische Interesse und das Gefühl politischer Selbstwirksamkeit flache Linien, wenn man sich die Werte in Abbildung 10 nur nach dem Alter der Befragten differenziert anschaut. Beide Aspekte sind stabil und steigen nicht mit dem Alter an. Beim politischen Wissen kann man einen – allerdings nur marginalen – Anstieg mit dem Alter erkennen. Wenn man diese Indikatoren als Ausdruck politischer ‚Reife‘ versteht, so kann man auch auf Basis der (neuen) Berliner Daten den Jüngsten der von uns befragten 15- bis 20-Jährigen nicht die politische ‚Reife‘ absprechen. Weder sind sie im Vergleich mit älteren Jahrgängen weniger interessiert oder bedeutend unwissender, noch sind unsere Befragten absolut gesehen desinteressiert oder unwissend. Einzig mit Blick auf eine verinnerlichte Wahlnorm sehen wir etwas stärkere Effekte, die mit dem Alter der Befragten

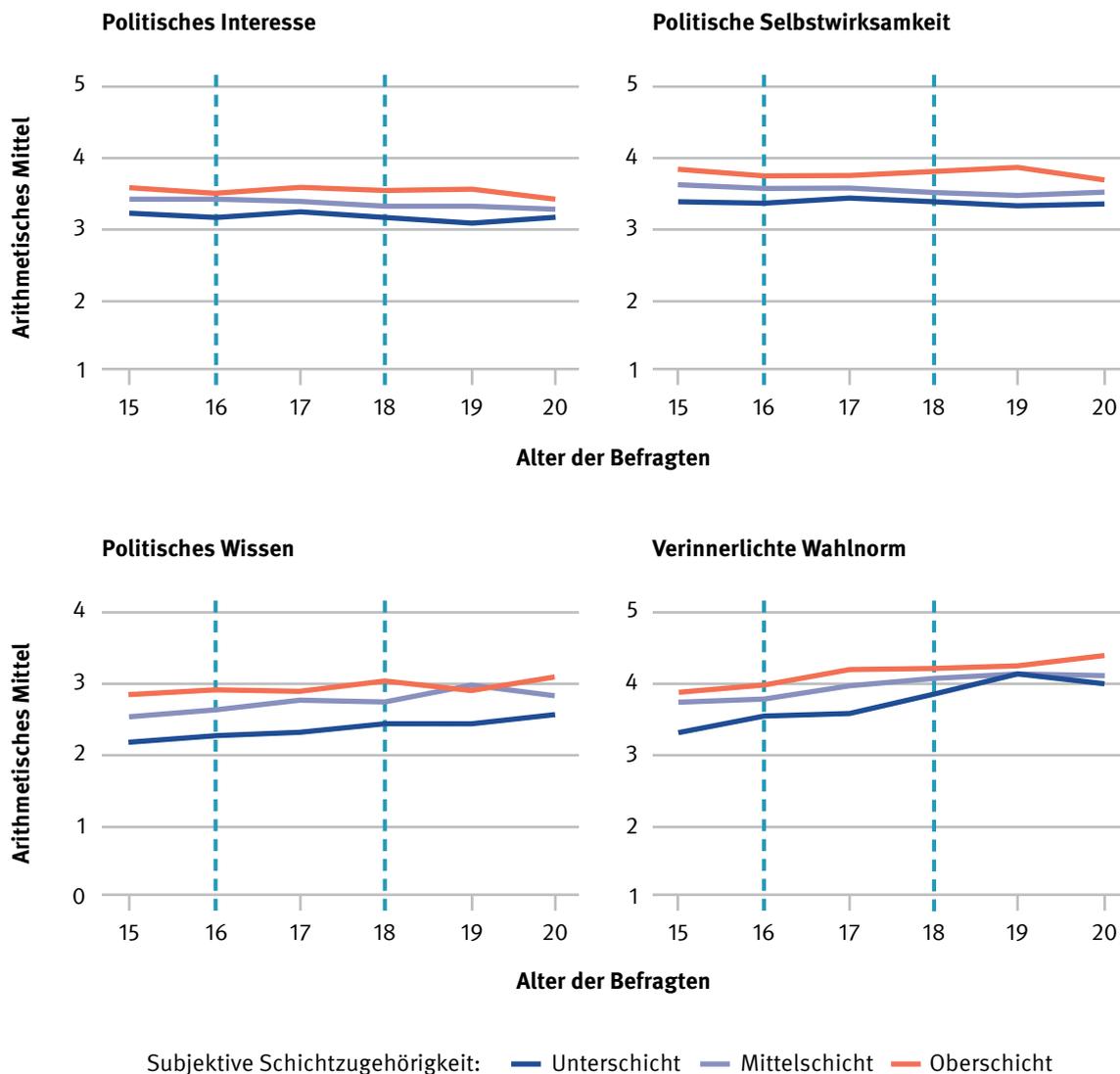
zusammenhängen: Je älter die Befragten sind, desto stärker ist eine Wahlnorm verinnerlicht – auch das konnten wir 2019 schon konstatieren.

Diese Befunde der Berliner Umfrage bestätigen also diejenigen aus der Jugendwahlstudie 2019 in Sachsen und Brandenburg. Allerdings hatten wir damals darauf hingewiesen, dass trotz des nachgewiesenen Potenzials für Absenkungen des Wahlalters bei entsprechenden Reformen Herausforderungen sozialer Ungleichheiten im Auge behalten werden müssten. Eine genaue Prüfung dieser Mutmaßung ließen die Daten der Jugendwahlstudie 2019 allerdings nicht zu. Mit der Jugendwahlstudie 2021 sind wir diesem Aspekt weiter nachgegangen – und die Ergebnisse bestätigen: 15-, 16- und 17-Jährige mögen im Mittel ähnlich interessiert und wissend wie etwas Ältere sein, sie mögen sogar noch mehr als Ältere in stärker motivierende und mobilisierende Kontexte eingebunden sein, aber schon bei ihnen finden wir je nach Schichtzugehörigkeit¹⁵ deutlich sichtbare Unterschiede.

Wie Abbildung 10 für die politikbezogenen Aspekte Interesse, Selbstwirksamkeit, Wissen und Wahlnorm auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet zeigt, gilt durchweg: Je höher die Schicht-einschätzung, desto stärker ausgeprägt ist die jeweilige politische Grundeinstellung. Es zeigen sich keine Muster, denen zufolge diese beobachtbaren Unterschiede zwischen den sozialen

15 Wie zu Beginn dieses Kapitels ausgeführt, haben wir unsere Befragten um ihre Einschätzung, welcher gesellschaftlichen Schicht sie ihre Familie zuordnen würden, gebeten und fassen sie auf Basis ihrer Antworten in drei etwa gleich große Gruppen – ‚Unterschicht‘, ‚Mittelschicht‘ und ‚Oberschicht‘ – zusammen (siehe auch Abbildung 2).

Abbildung 10:
Politische Grundeinstellungen 15- bis 20-Jähriger in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit



Fragewortlaut **Politisches Interesse**: „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ **Politische Selbstwirksamkeit**: „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie persönlich zu? (1) Wichtige politische Fragen kann ich gut verstehen und einschätzen. (2) Ich traue mir zu, mich an einem Gespräch über politische Fragen aktiv zu beteiligen.“ **Politisches Wissen**: „Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Quizfragen zur Politik stellen. Manche Fragen sind eher einfach, andere eher schwierig. Bitte antworten Sie, so gut Sie können. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können, überspringen Sie diese einfach. (1) Bei der Bundestagswahl haben Sie ja zwei Stimmen, eine Erststimme und eine Zweitstimme. Wie ist das eigentlich, welche der beiden Stimmen ist ausschlaggebend für die Sitzverteilung im Bundestag? (2) Ab wie viel Prozent der Zweitstimmen kann eine Partei auf jeden Fall Abgeordnete in den Bundestag entsenden? (3) War der Bundeshaushalt im letzten Jahr ausgeglichen – d. h. gab die Regierung genauso viel oder weniger Geld aus, als sie eingenommen hat? (4) Und wie hoch ist die derzeitige Arbeitslosenquote in Deutschland? Ist sie niedriger oder höher als 10 Prozent?“ **Verinnerlichte Wahlnorm**: „Es gibt zu verschiedenen politischen Themen unterschiedliche Meinungen. Wie ist das bei Ihnen: Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen? ... In der Demokratie ist es die Pflicht jedes Bürgers und jeder Bürgerin, sich regelmäßig an Wahlen zu beteiligen.“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Gruppen je nach Alter größer oder kleiner würden (also etwa bei den Jüngsten noch weniger stark ausgeprägt wären). Sie sind über verschiedene Altersstufen hinweg sehr konstant. So betrachtet stellen die beobachtbaren Unterschiede also kein Problem einzelner Altersgruppen dar. Allerdings bedeutet diese Gleichförmigkeit eben auch, dass sich solche Unterschiede nicht erst mit dem Alter allmählich entwickeln. Sie sind auch bei den jüngsten von uns befragten Menschen schon deutlich erkennbar und scheinen sich entsprechend schon in sehr jungen Jahren herauszubilden.

Hinsichtlich ihrer Größenordnung sind die Unterschiede dabei keineswegs zu vernachlässi-

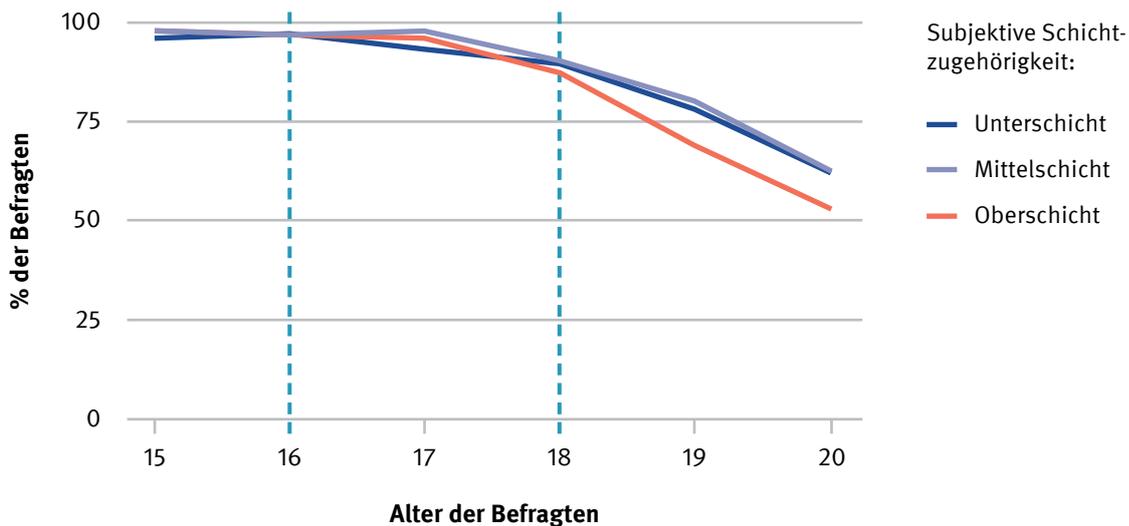
gen. Bezogen auf das politische Wissen etwa geben 15-Jährige aus höheren Schichten im Durchschnitt fast eine korrekte Antwort mehr auf unsere vier Wissensfragen als ihre Altersgenoss:innen aus unteren Schichten.

3.4 Lebensumstände sowie Kommunikations- und Informationsverhalten junger Berliner:innen

*„In der Schule sollten die Lehrer öfters über dieses Thema [Politik und Wahlen] reden. Die meisten Schüler sind gar nicht richtig informiert bzw. wissen nichts darüber.“
(Berlinerin, 18 Jahre)*

Abbildung 11:

Wohnsituation 15- bis 20-Jähriger in Berlin: Noch bei Mutter und/oder Vater lebend, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit



Fragewortlaut: „Zum Abschluss haben wir nochmal einige wenige Fragen zu Ihrer Person und Ihrer Familie. Wenn Sie an Ihre derzeitige Wohnsituation denken: Was beschreibt diese Wohnsituation am besten? (1) Ich wohne bei meinen Eltern. (2) Ich wohne bei meiner Mutter. (3) Ich wohne bei meinem Vater. (4) Ich wohne alleine. (5) Ich wohne in einer WG. (6) Ich wohne zusammen mit meinem Freund / meiner Freundin. (7) Andere Wohnsituation“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Ein Argument für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, das in der einschlägigen Literatur immer wieder vorgebracht wird, ist die Einbettung junger Menschen in politik- und wahlaffine, zum Beispiel schulische Kontexte, die in jungen Jahren stärker ausgeprägt sei als später. Entsprechend könne man sie über diese Kanäle noch besser motivieren und mobilisieren. Ob dieses Argument in der Praxis greift und ob das für manche Schichten stärker als für andere der Fall ist, hängt aber letztlich davon ab, wie diese Kontexte konkret aussehen. Daher schauen wir uns diese im Folgenden genauer an. Zeigen sich bei den befragten jungen Berliner:innen, insbesondere bei den 16- bis 18-Jährigen, Unterschiede, die für die Debatte um die Wahlaltersabsenkung relevant sind?

Wenn wir den Blick auf die Wohnsituation und damit die Rolle des Elternhauses bei jungen Menschen werfen, zeigt Abbildung 11, dass Menschen im Alter von 15, 16 und 17 Jahren nahezu ausnahmslos noch bei ihrer Mutter und/oder ihrem Vater leben. Schichtspezifische Unterschiede deuten sich dabei bei den 17-Jährigen an: Bei jungen Menschen aus niedrigeren Schichten geht der Anteil hier etwas zurück, was vermutlich auf den früheren Schulabschluss, beginnende Berufsausbildungen und damit verbundene Umzüge zurückzuführen ist. Drastisch geht der Anteil der ‚Heimschläfer:innen‘ dann ab einem Alter von 18 Jahren zurück, wobei das bei höheren Schichten am deutlichsten ist (auch hier vermutlich in Reaktion auf neu beginnende Lebensphasen, z. B. die Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres oder eines Studiums). Festzuhalten bleibt: Ein Mindestwahlalter von 16 Jahren bedeutet, dass

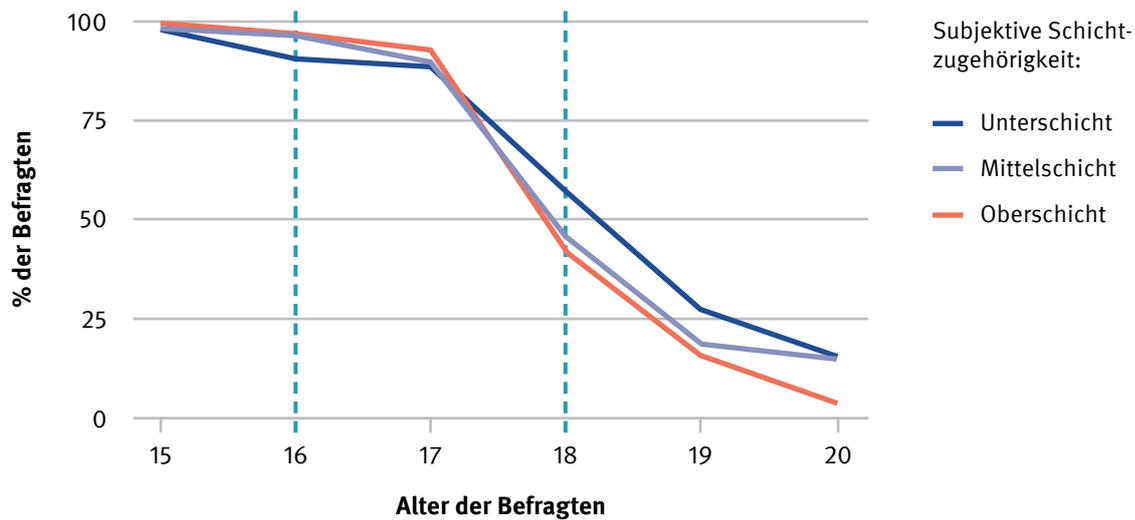
zwei Jahrgänge zum Elektorat stoßen, die – unabhängig vom sozioökonomischen Status des Elternhauses – noch nahezu ausnahmslos in elterliche Kontexte eingebettet sind.

In Abbildung 12 nehmen wir einen anderen Kontext in den Fokus und zeigen, wie viele junge Menschen in welchem Alter noch zur Schule gehen. Das aus der Umfrage resultierende Muster ist dem zuvor präsentierten sehr ähnlich: Junge Menschen im Alter von 15, 16 oder 17 Jahren sind noch fast ausnahmslos in schulische Kontexte eingebunden, wobei man erneut zu einem frühen Zeitpunkt einen deutlicheren Rückgang des entsprechenden Anteils bei jungen Menschen aus unteren Schichten sieht. Ab einem Alter von 18 Jahren gehen die Anteile der Schulbesucher:innen generell stark zurück – sogar noch stärker als bei der Wohnsituation. Bei 18-Jährigen halten sich die Antworten auf die Frage nach dem Schulbesuch noch ungefähr die Waage, bei Älteren ist die Einbettung in einen schulischen Kontext (was auch eine Berufsschule einschließt) eher die Ausnahme.

Ein Mindestwahlalter von 16 Jahren eröffnet demnach – neben dem elterlichen – auch über den schulischen Kontext Chancen, die meisten 16- und 17-Jährigen zu erreichen und gezielt auf Wahlen vorzubereiten. Die sich anschließende Frage ist, ob aus diesen Möglichkeiten etwas gemacht wird, etwa über eine Thematisierung im Unterricht oder Gespräche im Elternhaus, und ob sich hierbei schichtspezifische Unterschiede einstellen. Mit unseren Daten können wir dieser Frage zumindest teilweise auch empirisch nachgehen.

Abbildung 12:

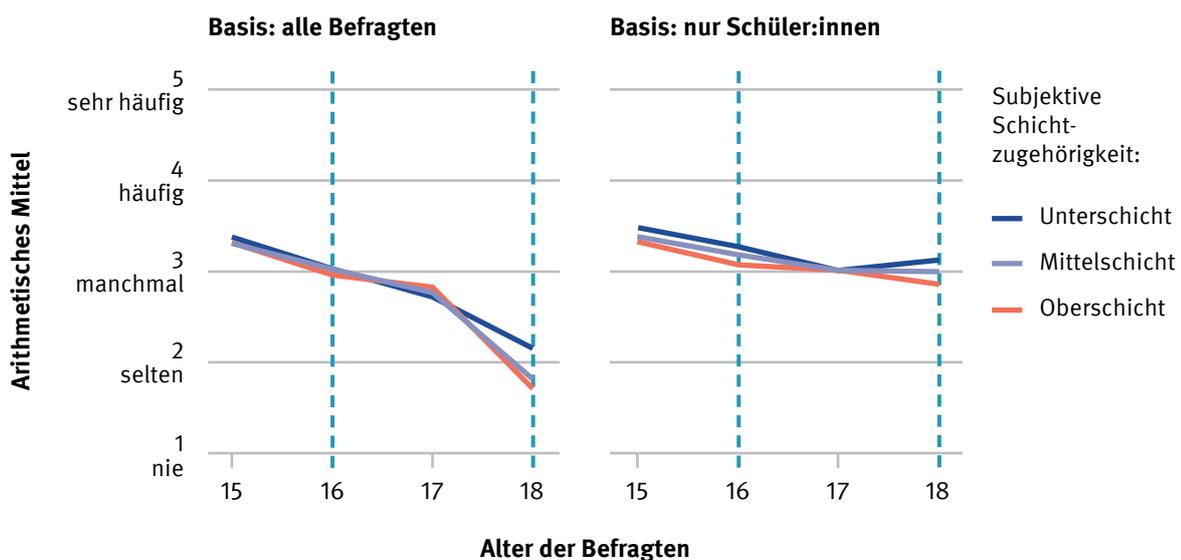
Schulbesuch junger Menschen in Berlin: „Gehe noch zur Schule“, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit



Fragewortlaut: „Gehen Sie noch zur Schule? Wenn ja, welche Schulform besuchen Sie derzeit?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Abbildung 13:

Häufigkeit der Befassung mit Wahlen im Schulunterricht in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit



Fragewortlaut: „Und wie häufig wurde im Schulunterricht über die Bundestagswahl gesprochen?“ (siehe dazu Fußnote 16). Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Sprechen Eltern mit ihren Kindern über Politik und Wahlen? Tauschen sich junge Menschen untereinander darüber aus? Was passiert in dieser Hinsicht im Schulunterricht?

Abbildung 13 zeigt die Häufigkeit der Beschäftigung mit Wahlen im Schulunterricht – auf der linken Seite bezogen auf alle Befragten bis einschließlich 18 Jahren, rechts nur auf Schüler:innen bis zum Alter von 18 Jahren bezogen.¹⁶ Dabei tritt ein im Lichte von Wahlberechtigungen überraschendes Muster zutage: Die von uns befragten 15-Jährigen berichten am häufigsten von einer Beschäftigung mit Wahlen im Unterricht, ältere Befragte dagegen etwas seltener. Noch wichtiger ist in diesem Kontext allerdings die Tatsache, dass dabei keine nennenswerten schichtspezifischen Unterschiede zu beobachten sind. Wenn überhaupt, so sind es junge Menschen aus eher niedrigen Schichten, die auf diesem Weg etwas häufiger mit dem Thema ‚Wahl‘ in Kontakt kommen. Insgesamt unterstreicht dies das Potenzial der kontextuellen Situation junger Menschen, das aber offenkundig noch nicht gänzlich in den potenziellen Zielgruppen genutzt wird, wie die mit dem Alter abfallenden Kurven zeigen.

Das Bild stellt sich etwas anders dar, wenn wir uns dem Austausch über Wahlen in Elternhäu-

sern zuwenden, wie Abbildung 14 mit der Verteilung der Antworten auf die Frage, an wie vielen Tagen in der letzten Woche vor dem Wahltag mit verschiedenen Personen(-gruppen) über den Wahlkampf und die Parteien gesprochen wurde, zeigt. Bemerkenswert ist zunächst der Umstand, dass die Linien alles in allem recht flach verlaufen. Die Häufigkeit des Austauschs unterscheidet sich also kaum in Abhängigkeit vom Alter der jungen Menschen. Wir sehen aber nicht *eine* flache Linie, sondern verschieden gelagerte Linien für die verschiedenen Schichten. Dass sich die flachen Linien in ihrem Niveau unterscheiden, ist unter dem Aspekt (demokratischer) Gleichheit bedenklich, zeigt dies doch, dass die subjektive Schichtzugehörigkeit Folgen für die Häufigkeit hat, mit der zu Hause über Politik gesprochen wird: Je niedriger die Schicht, desto geringer fällt die durchschnittliche Gesprächshäufigkeit aus. Bei den 16- und 17-Jährigen sehen wir Unterschiede in einer Größenordnung von etwa eineinhalb Tagen bezogen auf einen Zeitraum von einer Woche.¹⁷ Die günstigen Voraussetzungen, die wir über die Einbindung in elterliche Kontexte identifiziert hatten, werden also dadurch relativiert, dass die Potenziale schichtspezifisch unterschiedlich ausgeschöpft werden. Bestehende soziale Ungleichheiten werden somit in einer frühen Phase schon weitergegeben und potenziell verstetigt.

16 Unsere Frage nach der Beschäftigung mit Wahlen im Unterricht bezieht sich auf die Bundestagswahl, was allerdings die altersspezifischen Befunde umso bemerkenswerter erscheinen lässt. Die Frage wurde nur Schüler:innen gestellt; für die linke Abbildung wurde dabei für alle Nicht-Schüler:innen gesetzt, dass sie keine entsprechenden Erfahrungen im Unterricht machen (können). Befragte über 18 Jahren haben wir hier ausgeschlossen, da von ihnen ohnehin kaum noch jemand in schulische Kontexte eingebettet ist, wie wir oben gesehen haben.

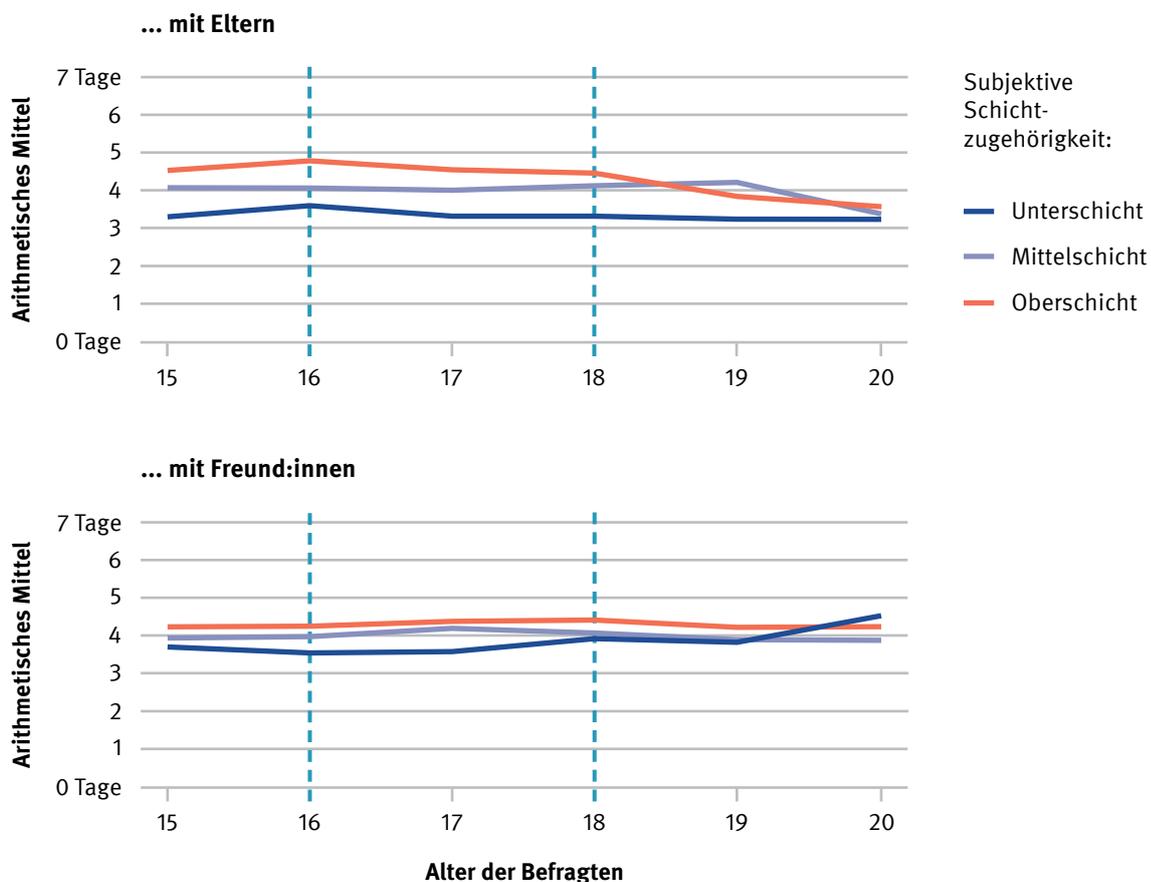
17 Aus der einschlägigen Forschung ist bekannt, dass man auf diese Weise erhobene Werte nicht als bis auf die Nachkommastelle genaue tatsächliche Werte von Mediennutzung bzw. Gesprächshäufigkeiten interpretieren sollte, dass sie aber gleichwohl valide Hinweise auf die Intensität von Gesprächen und entsprechende Unterschiede liefern.

Die Muster sind ähnlich, wenn wir uns anstelle von Gesprächen mit Eltern dem Austausch der Befragten mit Freund:innen zuwenden. Auch hier resultieren grundsätzlich flache, nahezu gänzlich altersunabhängige Linien; ebenso sehen wir auch hier Unterschiede je nach subjektiver Schichtzugehörigkeit: In höheren Schichten der Gesellschaft finden offensichtlich auch häufiger Gespräche zu politischen Themen wie Wahlen in den Freundesnetzwerken junger Menschen statt. Allerdings fallen die Unterschiede nicht ganz so

markant aus wie bei der Frage nach der Häufigkeit der Gespräche mit den Eltern zum Thema. Auffallend ist auch, dass junge Menschen aus höheren Schichten weniger Gespräche mit Freund:innen im Vergleich zu jenen mit ihren Eltern angeben. Bemerkenswert ist außerdem, dass sich die schichtspezifische Reihung bei den 20-Jährigen umdreht. Dabei könnte es sich um einen Großstadteffekt mit vielen Studierenden aller Schichten handeln – das bleibt an dieser Stelle aber nur eine These.

Abbildung 14:

Häufigkeit von Gesprächen 15- bis 20-Jähriger über Wahlkampf und Parteien vor der Wahl in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit, ...



Fragewortlaut: „An wie vielen Tagen haben Sie mit folgenden Personen, sofern zutreffend, in der letzten Woche vor der Wahl über den Wahlkampf und die Parteien gesprochen?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

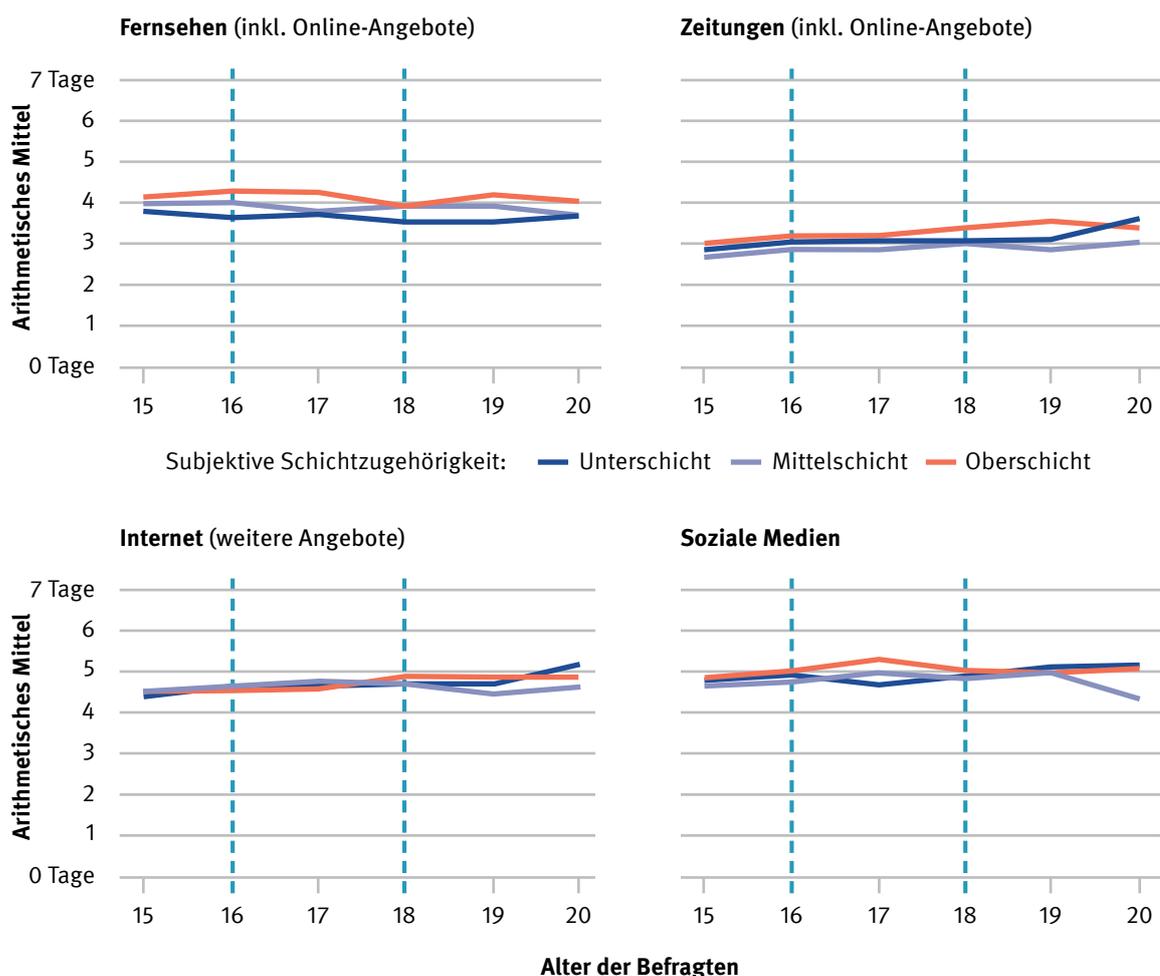
Im abschließenden Teil unserer Betrachtung der Voraussetzungen der Wahlbeteiligung – bisher anhand politischer Grundeinstellungen, der kontextuellen Einbettung und der Häufigkeit politischer Gespräche – wollen wir uns nun der Nutzung von Massenmedien (und des Wahl-O-Mat) zuwenden, da aktuelle Informationen bezogen auf eine konkret anstehende Wahl ihren Weg zu (jungen) Menschen in der Regel vor allem auf diesem Weg finden. Dabei geht es uns hier nicht um die generelle

Nutzung bestimmter Medien, sondern um die spezifische Nutzung für politische Informationszwecke, wie auch der verwendete Indikator zeigt: „An wie vielen Tagen in der letzten Woche vor der Wahl haben Sie sich über folgende Informationsquellen über den Wahlkampf und die Parteien informiert?“ Die Ergebnisse zeigt Abbildung 15.

Grundsätzlich prägen dabei erneut flache Linien das Bild. Altersunterschiede machen sich in der

Abbildung 15:

Nutzung massenmedialer Informationskanäle 15- bis 20-Jähriger in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit



Fragewortlaut: „An wie vielen Tagen in der letzten Woche vor der Wahl haben Sie sich über folgende Informationsquellen über den Wahlkampf und die Parteien informiert?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Mediennutzung der befragten 15- bis 20-Jährigen kaum bemerkbar. Auch mit dieser Beobachtung bestätigt sich, dass Entwicklungs- oder ‚Reife‘-Argumente in der Debatte um Wahlaltersreduktionen letztlich nicht weiterführen – dafür sind die Unterschiede innerhalb der von uns betrachteten Altersspanne schlicht zu gering und die Linien zu flach.

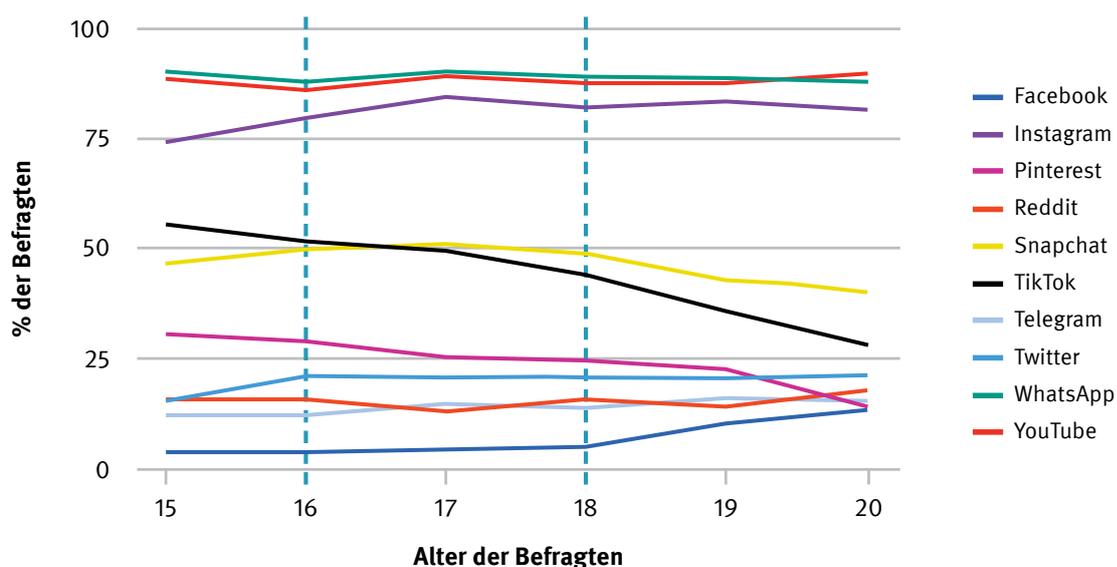
Wenn man die Abbildung in einer die verschiedenen Medien vergleichenden Perspektive betrachtet, spiegelt sich dort die geänderte Informationslandschaft junger Menschen insgesamt wider: Auf Zeitungen greifen die Befragten in geringstem Maße zurück, gefolgt von klassischem Fernsehen (wobei unsere Frage in beiden Fällen auch elektronische Zeitungen und Mediatheken explizit einschloss). Die häufigste Nutzung fin-

den wir für ‚Beiträge über Politik im Internet‘ und mehr noch für ‚Beiträge über Politik in sozialen Medien‘. Dabei ist die Größenordnung der Differenzen durchaus bemerkenswert. Bei der Frage nach der Nutzung der Medien an Tagen pro Woche betragen die resultierenden Unterschiede bis zu zwei Tage pro Woche zwischen sozialen Netzwerken und Zeitungen. Schichtspezifische Unterschiede finden sich am ehesten mit Blick auf eine politikbezogene Fernsehnutzung, fallen aber insgesamt sehr gering aus.

Dem Bereich der sozialen Netzwerkplattformen, die von unseren Befragten als häufigste Informationsquelle genannt werden, haben wir uns in der Jugendwahlstudie 2021 auch detailliert mit Blick auf einzelne Plattformen gewidmet. Dabei muss an dieser Stelle zwischen der grundsätzlichen Nut-

Abbildung 16:

Nutzung verschiedener sozialer Netzwerke 15- bis 20-Jähriger in Berlin, nach Alter



Fragewortlaut: „Nun wüssten wir gerne von Ihnen, welche der folgenden sozialen Medien Sie gelegentlich oder regelmäßig nutzen. Bitte kreuzen Sie alle an, die Sie gelegentlich oder regelmäßig nutzen.“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

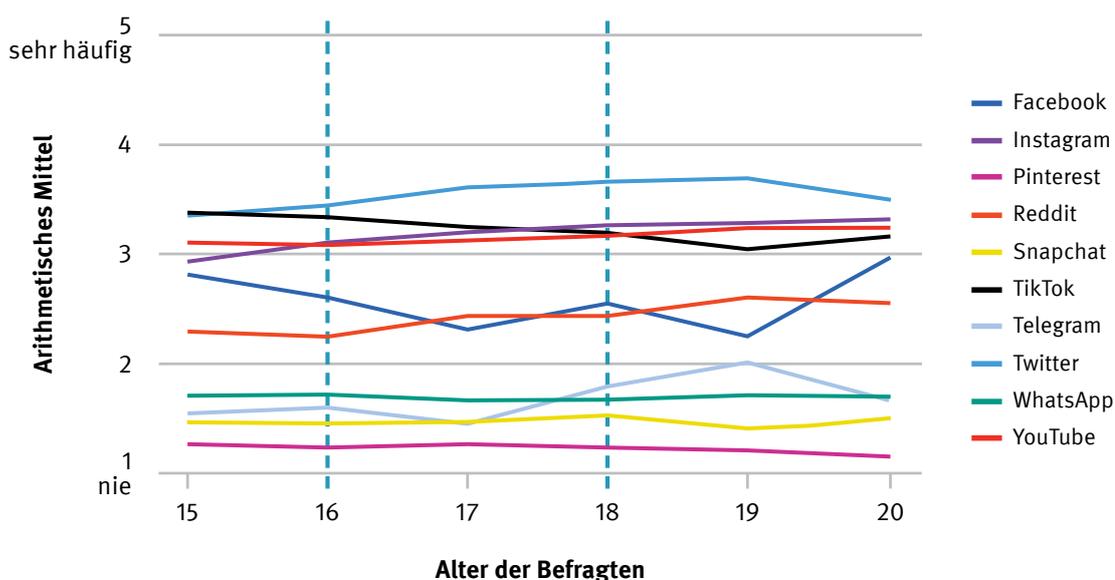
zung einer Plattform und dem politischen Gehalt der dort rezipierbaren Inhalte unterschieden werden. In Abbildung 16 steht zunächst nur die Frage nach der generellen Plattformnutzung im Fokus.

Im Vergleich zu den Betrachtungen bezogen auf Massenmedien allgemein – Fernsehen, Zeitungen, Internet und Soziale Medien – sehen wir dabei ein bemerkenswertes Maß an Unterschieden bei der Nutzung bestimmter Plattformen, aber auch zwischen den Altersgruppen. Generell sind WhatsApp, YouTube und Instagram am stärksten nachgefragt, TikTok und Snapchat liegen im Mittelfeld, alle anderen Plattformen werden weitaus seltener von Befragten genannt.

Darüber hinaus sehen wir deutliche Altersverschiebungen – besonders bei TikTok, das von rund 60 Prozent der 15-Jährigen, aber nur von halb so vielen 20-Jährigen genutzt wird. Auch bei Pinterest und Snapchat sehen wir eine abnehmende Nutzungshäufigkeit mit zunehmendem Alter. Dagegen sind bestimmte Plattformen, allen voran Facebook, wiederum für die Jüngsten offensichtlich nicht attraktiv. Vor allem bei YouTube und WhatsApp, aber auch bei Twitter, Telegram und Reddit (als Nischenplattformen) sehen wir kaum altersabhängige Unterschiede. Dies gilt auch für schichtspezifische Abweichungen, die alles in allem ebenfalls sehr gering ausfallen und auf deren separate Ausweisung wir daher verzichtet haben.

Abbildung 17:

Häufigkeit des Kontakts 15- bis 20-Jähriger mit politischen Inhalten in sozialen Netzwerken in Berlin, nach Alter (Basis: Nach Angaben der Befragten, die die jeweilige Plattform nutzen)



Fragewortlaut: „Wenn Sie einmal an die Beiträge denken, die Sie in Ihren sozialen Netzwerken sehen: Wie häufig haben diese einen Bezug zu Politiker*innen, Parteien oder politischen Themen?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

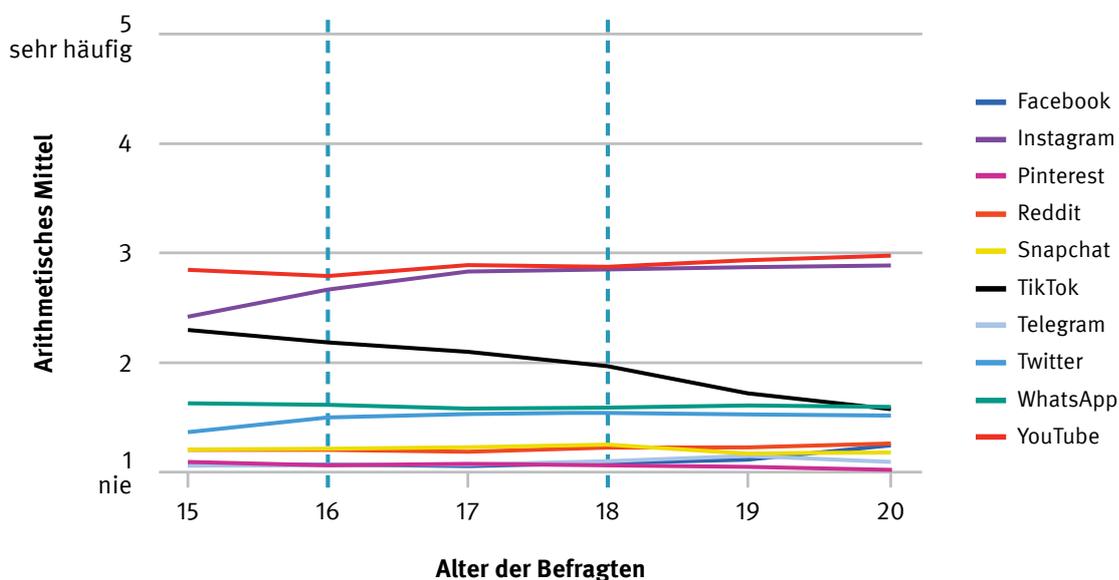
Ob und mit wie vielen *politischen* Inhalten die jungen Menschen auf den Plattformen nach eigenen Angaben in Kontakt kommen, zeigt mit einem völlig anderen Ranking ein Blick auf Abbildung 17. Bei den Antworten auf die Frage „Wenn Sie einmal an die Beiträge denken, die Sie in Ihren sozialen Netzwerken sehen: Wie häufig haben diese einen Bezug zu Politiker*innen, Parteien oder politischen Themen?“ – die wir jeweils nur denjenigen gestellt haben, die die jeweiligen Plattformen auch nutzen – liegt Twitter (obwohl insgesamt, wie gesehen, mit eher geringer Nutzung) vorne. Eine ähnlich hohe Politikpräsenz zeigt sich auch bei TikTok, YouTube und Instagram (mit einem mittleren Anteil rund um die Antwortkategorien

„manchmal“ bis „häufig“). Gerade bei den jüngsten Befragten liegt TikTok sogar gleichauf mit Twitter. Bei Facebook deutet sich ein u-förmiger Verlauf an (allerdings auch bei stark unterschiedlicher Nutzung in den einzelnen Altersstufen); WhatsApp, Telegram, Snapchat und Pinterest sind offenkundig sehr politikferne Netzwerke. Schichtspezifische Unterschiede fallen auch an dieser Stelle alles in allem sehr gering aus, weswegen wir sie erneut nicht separat ausweisen.

Verknüpft man die generelle Nutzung von Plattformen und die Präsenz politischer Themen bei ihrer Nutzung durch die Befragten¹⁸, um zu klären, ob und bei wem über soziale Netzwerkplatt-

Abbildung 18:

Häufigkeit des Kontakts 15- bis 20-jähriger mit politischen Inhalten in sozialen Netzwerken in Berlin, nach Alter (Basis: Alle Befragten, Nicht-Nutzer:innen auf „nie“ gesetzt)



Fragewortlaut: siehe Abbildung 16 und Abbildung 17. Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

18 Da nur die Nutzer:innen von Plattformen nach der Häufigkeit von dortigen Berührungen mit politischen Themen gefragt wurden, haben wir für die verknüpfende Betrachtung bei Nicht-Nutzer:innen diesen Aspekt manuell auf 1 „nie“ gesetzt, um so globale Mittelwerte für alle Befragten berechnen zu können.

formen verbreitete politische Inhalte ankommen, ergibt sich nochmals eine andere Reihung (siehe Abbildung 18): YouTube liegt hier auf Platz 1, unmittelbar gefolgt von Instagram, zumindest ab einem Alter von 17 Jahren. WhatsApp und Twitter liegen fast gleichauf in der Mitte (Twitter als Nischenplattform mit hohem Politikanteil, WhatsApp als Plattform mit extrem hoher Reichweite, aber eher geringem politischen Inhalt). Alle anderen Plattformen spielen für politische Inhalte praktisch keine Rolle.

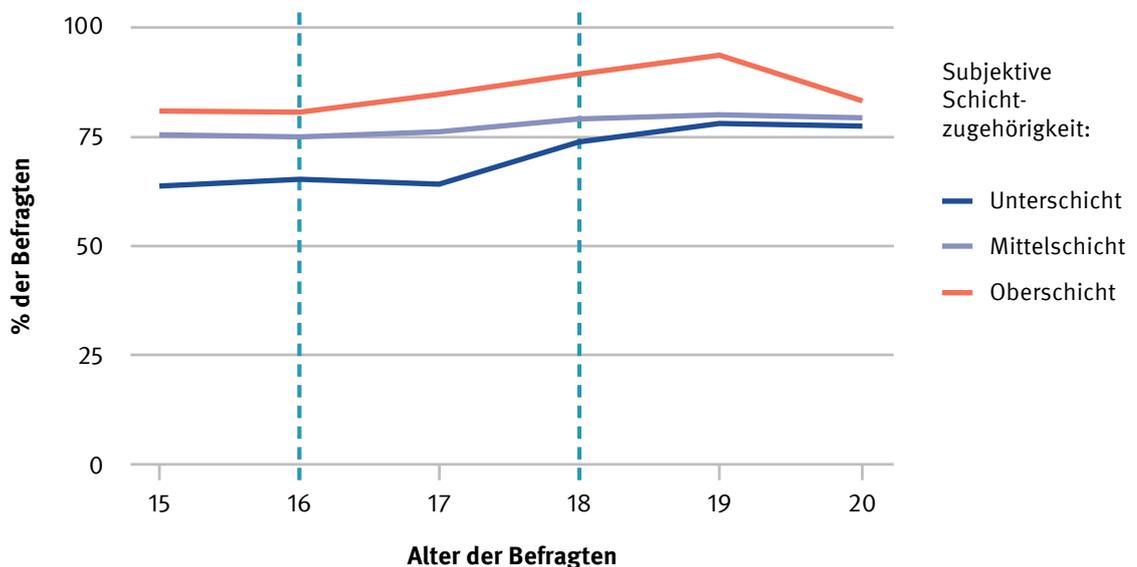
Auch unser abschließender Blick auf die Informationslandschaft junger Menschen gilt einem digitalen Tool, nämlich dem Wahl-O-Mat und

damit einem Element staatlicher politischer Bildung.¹⁹ In der Jugendwahlstudie 2019 hatten wir den Wahl-O-Mat nicht nur als extrem reichweitenstarkes Tool identifiziert. Wir konnten auch zeigen, dass junge Menschen, die gerade die Schwelle der Wahlberechtigung überschritten hatten, besonders häufig den Wahl-O-Mat nutzten (Faas/Leininger 2020: 46/47).

Abbildung 19 bestätigt dieses Muster auch mit Blick auf die Wahlen in Berlin: Der Wahl-O-Mat ist bei jungen Menschen äußerst beliebt. Zugleich sehen wir an einigen Stellen altersspezifische Effekte, allerdings ergänzt um schichtspezifische Facetten. Im Gegensatz zu den Mustern

Abbildung 19:

Wahl-O-Mat-Nutzung 15- bis 20-Jähriger in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit



Fragewortlaut: „Nochmal zurück zur Bundestagswahl vom 26. September: Haben Sie im Vorfeld der Bundestagswahl den ‚Wahlomat‘ genutzt?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

19 Weitergehende Informationen zum Wahl-O-Mat, seiner Funktionslogik und Geschichte finden sich auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung unter <https://www.wahl-o-mat.de/>.

bei sozialen Netzwerkplattformen zeigen sich schichtspezifische Unterschiede im Ausmaß der Nutzung: Je höher die Schicht, desto stärker die Nutzung. Dieses Muster findet sich dabei besonders ausgeprägt bei 15-, 16- und 17-Jährigen. Sehr auffällig ist aber der sprunghafte Anstieg der Nutzung mit dem Erreichen der Wahlaltersgrenze bei Bundestagswahlen, in dessen Folge sich die zuvor beobachtbare Lücke zwischen jungen Menschen aus der Unterschicht insbesondere gegenüber denen aus der Mittelschicht deutlich reduziert. Insgesamt erweist sich somit der Wahl-O-Mat erneut als ein sehr reichweitenstarkes, mächtiges Instrument politischer Kommunikation und Information im Vorfeld von Wahlen, gerade bei jüngst wahlberechtigten Personen. Das Potenzial scheint trotzdem noch nicht vollends ausgeschöpft zu werden, gerade was die Reichweite in bestimmte gesellschaftliche Schichten hinein betrifft.

3.5 Subjektive Schichtzugehörigkeit und Wahlbeteiligung

*„Menschen aus sozialen Brennpunkten müssen die Wahlen und im Allgemeinen die Politik nähergebracht werden.“
(Berliner, 19 Jahre)*

Über die Höhe der Wahlbeteiligung und den Zusammenhang zwischen Alter und Wahlbeteiligung wissen wir aufgrund der sogenannten

„repräsentativen Wahlstatistik“ besonders für Bundestagswahlen sehr gut Bescheid. Auch bei der Bundestagswahl 2021 kam dieses Instrument der amtlichen Statistik zum Einsatz. Dabei werden in ausgewählten Stimmbezirken die Stimmzettel so gekennzeichnet, dass daraus das Geschlecht und die Altersgruppe von Wähler:innen abgeleitet werden können (Bundeswahlleiter 2022). Abbildung 20 zeigt auf dieser Basis für (fast) alle Bundestagswahlen seit 1972²⁰ (als erstmals ein Wahlalter von 18 Jahren galt) die Höhe der Wahlbeteiligung in den jüngsten Altersgruppen im Vergleich zu jener in der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen. Bei dieser Altersgruppe der repräsentativen Wahlstatistik handelt es sich um die Gruppe mit der höchsten Wahlbeteiligung.²¹ Insgesamt zeigt sich ein klares Muster: Ältere Menschen beteiligen sich häufiger an der jeweiligen Wahl.

Gleichwohl fällt beim Blick auf das Wahljahr 2021 auf, dass der Abstand zwischen Jung und Alt – im Gegensatz zu den Wahlen der 1990er- und 2000er-Jahre – wieder geringer geworden ist. Zwar haben jüngere Altersgruppen noch immer eine niedrigere Wahlbeteiligung als ältere, aber 2021 ragt hier auch in einer zweiten Perspektive heraus: Die Wahlbeteiligung bei den 18- bis 20-Jährigen lag mit 70,5 Prozent niedriger als bei den 21- bis 24-Jährigen (71,2 Prozent), was trotz der relativ geringen Differenz ungewöhnlich ist. Bei früheren Wahlen war die Reihung stets genau

20 Bei den Bundestagswahlen 1994 und 1998 wurde keine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

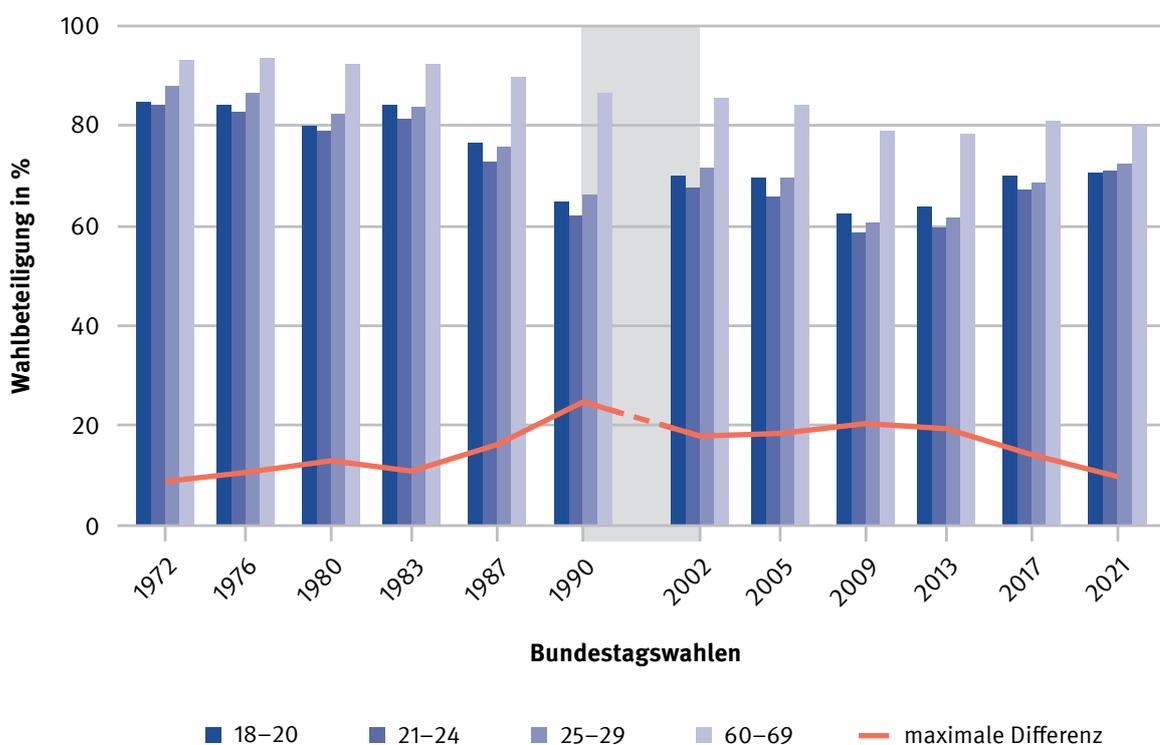
21 Bei den Menschen ab 70 Jahren (weitere Altersdifferenzierungen gibt es in der Statistik nicht) fällt die Beteiligung wieder etwas geringer aus.

umgekehrt; die 21- bis 24-Jährigen beteiligten sich jeweils am wenigsten an den Wahlen. Zugleich war die Differenz zwischen den Gruppen mit der höchsten und der niedrigsten Wahlbeteiligung mit 9,7 Prozentpunkten so gering wie seit 1972 nicht mehr. Zum Vergleich: 1990 lag sie bei fast 25 Prozentpunkten.

Da mit der repräsentativen Wahlstatistik nur Alter, Geschlecht und regionale Herkunft von Menschen erfasst werden, bleiben ihre Analysemöglichkeiten auf diese Merkmale begrenzt. Darüber

hinausgehende Daten für die Erforschung des Zusammenhangs zwischen Alter und Wahlbeteiligung gibt es nicht. Wenn wir uns für weitergehende Unterschiede, etwa schichtspezifischer Natur, interessieren, müssen wir daher auf Umfragen wie unsere Jugendwahlstudie 2021 zurückgreifen. Auf deren Grundlage zeigt Abbildung 21 die Größenordnung der Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen jungen Berliner:innen, die sich unteren Schichten zuordnen, im Vergleich zu solchen, die sich oberen Schichten zuordnen, getrennt nach dem Alter der Befragten.

Abbildung 20:
Wahlbeteiligung nach Alter bei den Bundestagswahlen 1972–1990 und 2002–2021*



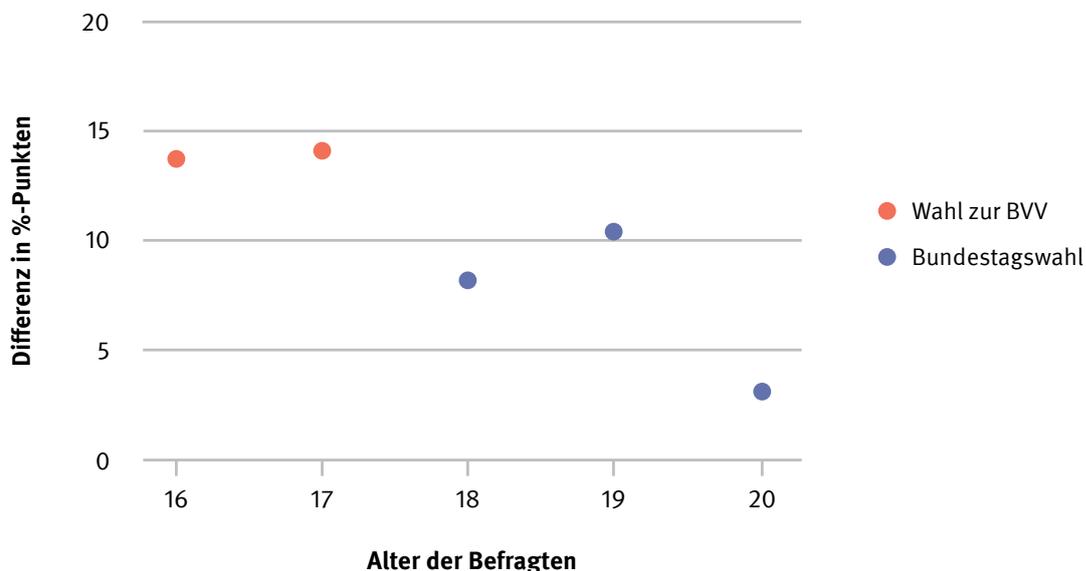
*1994 und 1998 wurde keine repräsentative Wahlstatistik durch den Bundeswahlleiter erhoben. Die graue Fläche in der Abbildung markiert den entsprechenden zeitlichen Sprung von 1990 zu 2002. Quelle: Repräsentative Wahlstatistik/ Bundeswahlleiter, eigene Darstellung.

Es zeigen sich deutliche schichtspezifische Unterschiede bei der Wahlbeteiligung. In der Oberschicht fällt die Wahlbeteiligung höher aus als in der Unterschicht. Die Unterschiede liegen dabei in Größenordnungen um rund 10 Prozentpunkte. Da uns hier aber besonders Fragen der Wahlberechtigung und des Wahlalters interessieren, ist ein zweiter Befund bemerkenswert: Bei den 16- und 17-Jährigen, die 2021 in Berlin nur bei der BVV-Wahl wahlberechtigt waren, fallen die Lücken in der Wahlbeteiligung besonders groß aus. Und dabei sind es besonders die jungen Menschen aus unteren Schichten, die in ihrer Wahlbeteiligung zurückfallen. Rund 15 Prozent-

punkte beträgt die Differenz, die wir hier bei 16- und 17-Jährigen beobachten können. Diese Ergebnisse mögen auf ein besonderes Mobilisierungsproblem bei minderjährigen Erstwähler:innen aus bildungsfernen Schichten hindeuten oder auch Ausdruck der geringen Bedeutung sein, welche die jungen Menschen der Wahl der Bezirksverordnetenversammlungen zuschreiben, denn nur zu dieser waren 16- und 17-Jährige ja wahlberechtigt. In jedem Fall zeigen sich die Herausforderungen für politische Gleichheit, die sich daraus ergeben, gerade auch im Kontext von Wahlen auf niedrigeren Ebenen des politischen Systems.

Abbildung 21:

Unterschiede in der Wahlbeteiligung 15- bis 20-Jähriger aus Ober- und Unterschicht in Berlin, nach Alter



Fragewortlaut: „Haben Sie an der Bundestagswahl teilgenommen?“ bzw. „Haben Sie an der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung teilgenommen?“ Die abgetragenen Prozentpunkte geben an, um wie viel höher die Wahlbeteiligung der Befragten liegt, die sich der Oberschicht zuordnen, gegenüber denen, die sich der Unterschicht zuordnen.

Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

3.6 Zwischenfazit zur Berliner Studie

Schon 2019 hatten wir – damals mit Blick auf die Frage sozialer Ungleichheit noch eher spekulierend – bilanziert: „In der Gesamtschau ergibt all dies ein ambivalentes Bild. Eine Absenkung des Wahlalters schafft Optionen, junge Wahlberechtigte in politikaffineren heimischen oder schulischen Kontexten mit Politik in Verbindung zu bringen. Aber nur, wo dies tatsächlich passiert, stellen sich die erhofften positiven Effekte auch ein – dort aber besonders deutlich. Unter dem Aspekt demokratischer Gleichheit ist dies problematisch und zeigt, dass eine Absenkung des Wahlalters kein Selbstläufer ist, sondern gegebenenfalls mit gezielten und effektiven Maßnahmen flankiert werden muss, damit sich wünschenswerte Wirkungen – mehr Beteiligung, weniger Ungleichheit – auch einstellen.“

Nun sehen wir hier auf der Basis gezielter Auswertungen der Jugendwahlstudie 2021, dass dieses Problem tatsächlich dringlich ist und entsprechend in den Blick genommen werden muss: Deutliche schichtspezifische Unterschiede konnten wir etwa beim Wissensstand zur eigenen Wahlberechtigung, bei politischen Grundeinstellungen bis hin zur Wahrscheinlichkeit der Wahlbeteiligung feststellen; weniger war dies dagegen mit Blick auf das Kommunikationsverhalten junger Menschen der Fall.

Ein weiterer Punkt sticht durch unsere Betrachtungen der verschiedenen Wahlebenen in Berlin

hervor: Kommunalwahlen wird, gemessen an den emotionalen Reaktionen auf eine gegebene bzw. nicht gegebene Wahlberechtigung, ein fundamental anderer – und geringerer – Stellenwert beigemessen als Bundestagswahlen. Gravierender noch: Die Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen verschiedenen Schichten der Gesellschaft fallen gerade bei den 16- und 17-Jährigen – und damit bei den Berliner Kommunalwahlen – besonders markant aus. Zugleich sorgen die unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen für die diversen Wahlebenen offenkundig für Verwirrung.

„Wählen ab 16‘ ist sicherlich keine schlechte Idee: Wir konnten feststellen, dass es hinsichtlich der politischen ‚Reife‘ keine markanten Unterschiede in der Altersspanne zwischen 15 und 20 Jahren gibt. Darüber hinaus sind, wie unsere Ergebnisse zeigen, Möglichkeiten kontextueller Einbettung und Mobilisierung gegeben, bei den Jüngsten, den 16- und 17-Jährigen, sogar in noch viel stärkerem Maße als bei 18- bis 20-Jährigen. Aber zugleich ‚ziehen‘ Kommunalwahlen nicht, obwohl wir im Berliner Fall bisher nur auf dieser Ebene das abgesenkte Wahlalter haben. ‚Wählen ab 16‘ nur auf der kommunalen Ebene zu ermöglichen, greift daher wohl zu kurz, wenn eine Einbindung junger Menschen in politisch-demokratische Prozesse angestrebt wird, da Kommunalwahlen allgemein und auch bei den 15- bis 20-jährigen Berliner:innen offensichtlich weniger Teilhabewünsche auslösen als Landtags- oder gar Bundestagswahlen.“

4 Mittelfristige Folgen früherer (Nicht-)Wahlerfahrungen in Brandenburg und Sachsen

„Ich habe leider meistens das Gefühl, dass die Stimmen der jungen Menschen nur wenig bis kein Gehör finden.“ (Brandenburger, 26 Jahre)

Die Berliner Situation 2021 mit den je nach Alter unterschiedlichen Wahlberechtigungen für die parallel stattfindenden Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen (inklusive Volksentscheid) war sicher eine sehr besondere. Inwieweit auch die Ergebnisse unserer Berliner Umfrage besonders sind oder doch zu denen aus anderen Bundesländern passen, wollen wir im folgenden Abschnitt prüfen. Dazu wenden wir uns der Situation in Brandenburg und Sachsen zu. Auch diese beiden Länder sind unter dem Blickwinkel der Wahlaltersregelungen durchaus besonders. Dies gilt aber weniger für die Bundestagswahl 2021, die in beiden Ländern mit einem einheitlichen Wahlalter ab 18 Jahren stattfand. Mit Blick auf Brandenburg und Sachsen war vielmehr der 1. September 2019 der besondere Wahltag. An diesem Tag fanden in beiden Ländern Landtagswahlen statt, aber eben mit unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen, nämlich einem Mindestwahlalter von 16 Jahren in Brandenburg und 18 Jahren in

Sachsen. Durch eine an die Studie von 2019 anschließende, erneute Befragung der jungen Menschen dort, diesmal zur Bundestagswahl 2021, können wir also einerseits die Berliner Ergebnisse in einen breiteren Kontext setzen, andererseits auch schauen, ob es mittelfristige Folgen der verschiedenen Erfahrungen der jungen Menschen in beiden Bundesländern rund um die Landtagswahl 2019 gibt.

Konkret stellt sich die Situation 2021 in beiden Bundesländern wie folgt dar: In Brandenburg haben wir 2019 junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren befragt, die entweder wahlberechtigt (da mindestens 16 Jahre alt) oder noch nicht wahlberechtigt waren (da noch 15 Jahre alt). Weil die Bundestagswahl 2021 etwa zwei Jahre später stattfand, gilt hier: Wer bei der Landtagswahl am 1. September 2019 nicht wahlberechtigt war, war auch bei der Bundestagswahl 2021 am 26. September 2021 grundsätzlich nicht wahlberechtigt.²² Potenziell hat diese Per-

²² Einzig für die zwischen dem 2. und dem 26. September 2003 geborenen Befragten ergibt sich ein davon abweichendes Muster: Sie waren bei der Landtagswahl am 1. September 2019 noch 15 Jahre alt und damit nicht wahlberechtigt, zur Bundestagswahl am 26. September 2021 aber bereits 18 Jahre alt und damit wahlberechtigt. Leider war die Gruppe dieser Befragten zu gering vertreten, um hier sinnvolle Analysen durchführen zu können.

sonengruppe also zwei Mal eine frustrierende Wahlerfahrung gemacht, da sie sowohl 2019 die Wahlberechtigung für die Landtagswahlen ab 16 Jahren als auch 2021 die Wahlberechtigung für die Bundestagswahl ab 18 Jahren (knapp) verpasst hat.

Umgekehrt gilt: Wer am 1. September 2019 wahlberechtigt war, durfte auch am 26. September 2021 an der Bundestagswahl teilnehmen. Echte Erstwähler:innen gab es in Brandenburg 2021 demnach nicht. In Bezug auf die Studienteilnehmer:innen aus Brandenburg stellt sich daher vor allem die Frage, ob eine zweimalige Nicht-Wahlberechtigung (2019 bei der Landtagswahl und 2021 bei der Bundestagswahl) zu einem besonderen und besonders frustrierenden Erleben dieser Wahlen geführt hat.

Anders stellt sich die Situation in Sachsen dar. Hier sind drei Gruppen zu unterscheiden: Wer 2019 den Landtag mitwählen durfte (da mindestens 18 Jahre alt), durfte auch an der Bundestagswahl 2021 teilnehmen. Die Gruppe der 2019 Nicht-Wahlberechtigten teilt sich in diejenigen auf, die bei der Bundestagswahl 2021 erneut nicht wählen durften (2019: 15 Jahre alt, 2021: 17 Jahre alt), sowie jene, die 2021 dann wahlberechtigt waren (2019: 16 oder 17 Jahre alt). Letztere machten bei der Bundestagswahl 2021 ihre ersten Wahlerfahrungen und waren im besten Sinne Erstwähler:innen. Unterscheiden sie sich von ihren Altersgenoss:innen in Brandenburg, etwa durch besondere Freude über die Möglichkeit, an Wahlen überhaupt bzw. an den Bundestagswahlen teilnehmen zu können?

Unsere Vorgehensweise orientiert sich im Folgenden an unseren früheren Analysen für beide Bundesländer sowie der in Kapitel 3 vorgestellten Analyse für Berlin: Wir wollen mit möglichen Fehlwahrnehmungen junger Menschen aus Brandenburg und Sachsen zur eigenen Wahlberechtigung beginnen, um so auch die Berliner Ergebnisse noch einmal besser einordnen zu können. Vor allem wollen wir – differenziert nach deren Wahlberechtigung – das emotionale Erleben der Bundestagswahl 2021 bei unseren Befragten in den Blick nehmen. Anschließend wenden wir uns den Präferenzen der jungen Menschen in beiden Bundesländern bezüglich des Wahlalters bei Bundes- und Landtagswahlen zu. Gibt es bei den Wünschen unserer Befragten zum Wahlalter für Bundestagswahlen Niederschläge der unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen, die bei den zwei Jahre zurückliegenden Landtagswahlen galten? Schließlich gehen wir kurz auf die Vorbedingungen der Wahlbeteiligung ein: Sind mittelfristige Folgen früherer Wahlerfahrungen in politischen Grundeinstellungen und Informationskontexten erkennbar?

4.1 Wahlberechtigung: Wissen und emotionale Reaktionen junger Menschen in Brandenburg und Sachsen

An erster Stelle unserer Betrachtung steht erneut die Frage, ob junge Menschen in Brandenburg und Sachsen den Status ihrer Wahlberechtigung bei der Bundestagswahl 2021 richtig einordneten. Abbildung 22 zeigt, dass das ab einem Alter von 18 Jahren in beiden Bundesländern in nahe-

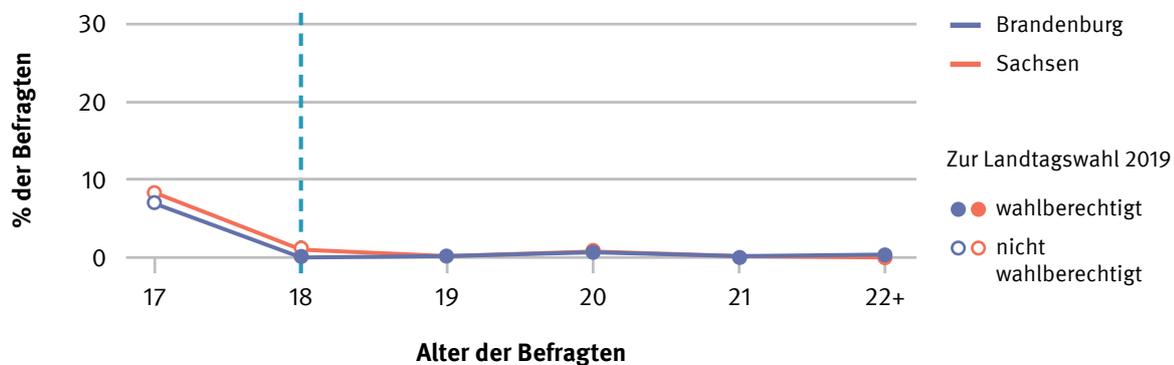
zu perfekter Weise und in nahezu identischem Verlauf der Fall war. Unsicherheiten zeigen sich dagegen bei den 17-Jährigen, von denen einige fälschlicherweise glaubten, wahlberechtigt zu sein. Allerdings kann dies kein nachhallender Effekt der unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen bei den Landtagswahlen 2019 sein, denn die Fehlwahrnehmungen in Sachsen liegen sogar minimal höher als in Brandenburg, wo 2019 das auf 16 Jahre abgesenkte Wahlalter galt. Im Vergleich zu den Berliner Werten rund um die Bundestagswahl, die wir oben in Abbildung 3 gesehen haben und die dort bei den 17-Jährigen bei rund 20 Prozent lagen, fallen die Werte hier insgesamt deutlich geringer aus. Das unterstreicht noch einmal die in Berlin gegebene, offenkundig besonders verwirrende Situation.

Schauen wir uns im nächsten Schritt an, wie die Reaktionen auf die (Nicht-)Wahlberechtigung in

beiden Bundesländern ausfallen. Abbildung 23 bestätigt dabei erneut, dass junge Menschen sich über ihre Wahlberechtigung zur Bundestagswahl in erheblichem Maße freuen. Das Ausmaß an Freude entspricht dabei in etwa jenem, das wir auch in Berlin bezogen auf die Bundestagswahl beobachten konnten (vergleiche Abbildung 5). Wir hatten gemutmaßt, dass die Freude gerade bei 18- und 19-jährigen jungen Menschen in Sachsen größer ausfallen könnte – sowohl gegenüber ihren Altersgenoss:innen in Brandenburg, die bereits bei der Landtagswahl 2019 wählen durften, als auch gegenüber älteren jungen Menschen in Sachsen, weil diese Bundestagswahl für sie tatsächlich die erste Wahl mit eigener Wahlberechtigung war. Diese Erwartung bestätigt sich allerdings nicht. Weder führt die unterschiedliche frühere Wahlberechtigung bei den nun 18- und 19-Jährigen zu Unterschieden zwischen Brandenburg und Sachsen hinsicht-

Abbildung 22:

Fehlwahrnehmung eigener Wahlberechtigung 17- bis 26-Jähriger zur Bundestagswahl in Brandenburg und Sachsen, nach Alter



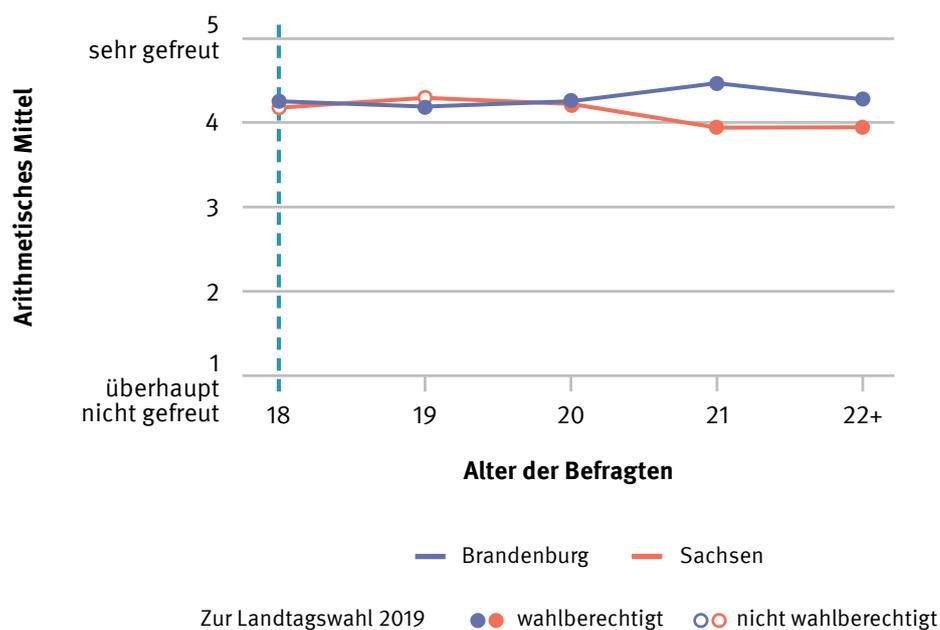
Fragewortlaut: „Lassen Sie uns mit ein paar Fragen zur Bundestagswahl vom 26. September 2021 beginnen. Waren Sie bei dieser Bundestagswahl wahlberechtigt?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

lich der empfundenen Freude noch führt, wenn wir uns nur Sachsen anschauen, die erstmalige Wahlberechtigung bei den 18- und 19-Jährigen im Vergleich zu den 20-Jährigen (die bereits bei der Landtagswahl 2019 am Start waren) zu einer sichtbar positiveren Reaktion. Erst bei den Menschen über 20 Jahren sehen wir gewisse Unterschiede zwischen beiden Bundesländern. Substanziell zeigen sie in Brandenburg mehr

Freude über ihre Wahlberechtigung als in Sachsen. Allerdings sollte man diese Unterschiede nicht überbewerten, da die Zahl der befragten Personen in diesen Altersgruppen im Vergleich recht klein ausfällt.²³ Insgesamt löst eine Wahlberechtigung bei der Bundestagswahl sehr positive Emotionen bei den von uns Befragten aus – und zwar unabhängig von Vorerfahrungen mit Wahlen auf der Landesebene.

Abbildung 23:

Freude über die Wahlberechtigung 18- bis 26-Jähriger zur Bundestagswahl in Brandenburg und Sachsen, nach Alter



Fragewortlaut: „Nun würden wir Sie noch gerne fragen, wie Sie die Bundestagswahl erlebt haben. Haben Sie sich darüber gefreut, dass Sie am 26. September an der Bundestagswahl teilnehmen durften?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

23 Schon bei unserer ersten Studie 2019 hatten wir uns bewusst dafür entschieden, in Sachsen mehr junge Menschen in den (damaligen) Altersklassen zwischen 15 und 20 Jahren zu befragen, weil dort die für uns interessantesten Unterschiede hinsichtlich der Wahlberechtigung angesiedelt waren. Zudem war die Rücklaufquote bei den Älteren im Vergleich niedriger. Wir sehen auch im Folgenden gerade bei den älteren Befragten immer wieder gewisse Unterschiede zwischen Brandenburg und Sachsen, die sich nicht auf den Aspekt der Wahlberechtigung zurückführen lassen und die letztlich auf recht geringen Fallzahlen aufbauen. Um transparent und vollständig zu bleiben, weisen wir diese trotzdem aus, ohne allerdings im Detail darauf einzugehen.

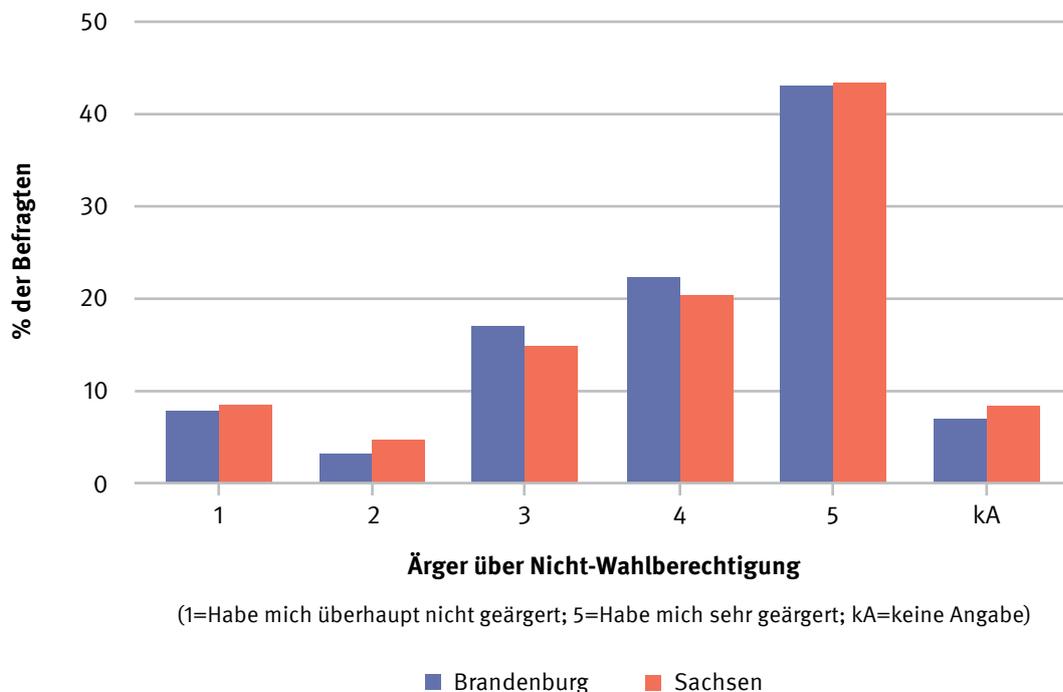
Ähnlich verhält es sich mit dem Ärger, den junge Menschen empfinden, wenn sie *nicht* wählen dürfen. Auch hier hatten wir gemutmaßt, dass es Unterschiede zwischen Brandenburg und Sachsen geben könnte, weil junge Menschen in Brandenburg, die 2019 15 Jahre und 2021 entsprechend 17 Jahre alt waren, zwei Mal knapp die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Wahl verpasst haben und in der Folge besonders großen Ärger empfinden könnten. Wie Abbildung 24 zeigt, ist auch das nicht der Fall. Vielmehr löste der Umstand, bei der Bundestagswahl 2021 nicht wahlberechtigt gewesen zu sein, in beiden Bundesländern erheblichen Ärger in ähnlicher Intensität aus.

Somit bleibt mit Blick auf den Aspekt der eigenen Wahlberechtigung und der damit verbundenen emotionalen Reaktionen festzuhalten, dass es sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen ein hohes Maß an Klarheit über den eigenen Status der Wahlberechtigung gab, die Wahlberechtigung zur Bundestagswahl zu großer Freude, die Nicht-Wahlberechtigung aber auch zu erheblichem Ärger bei den Betroffenen führte, unterschiedliche frühere Wahlerfahrungen auf diese Muster aber keinen Einfluss hatten.

Einen explizit vergleichenden Blick zwischen dem Erleben der jeweiligen Landtagswahlen 2019 und der Bundestagswahl 2021 liefert schließ-

Abbildung 24:

Ärger 17-Jähriger über Nicht-Wahlberechtigung in Brandenburg und Sachsen



Fragewortlaut: „Nun würden wir Sie noch gerne fragen, wie Sie die Bundestagswahl erlebt haben. Haben Sie sich darüber geärgert, dass Sie am 26. September an der Bundestagswahl nicht teilnehmen durften?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

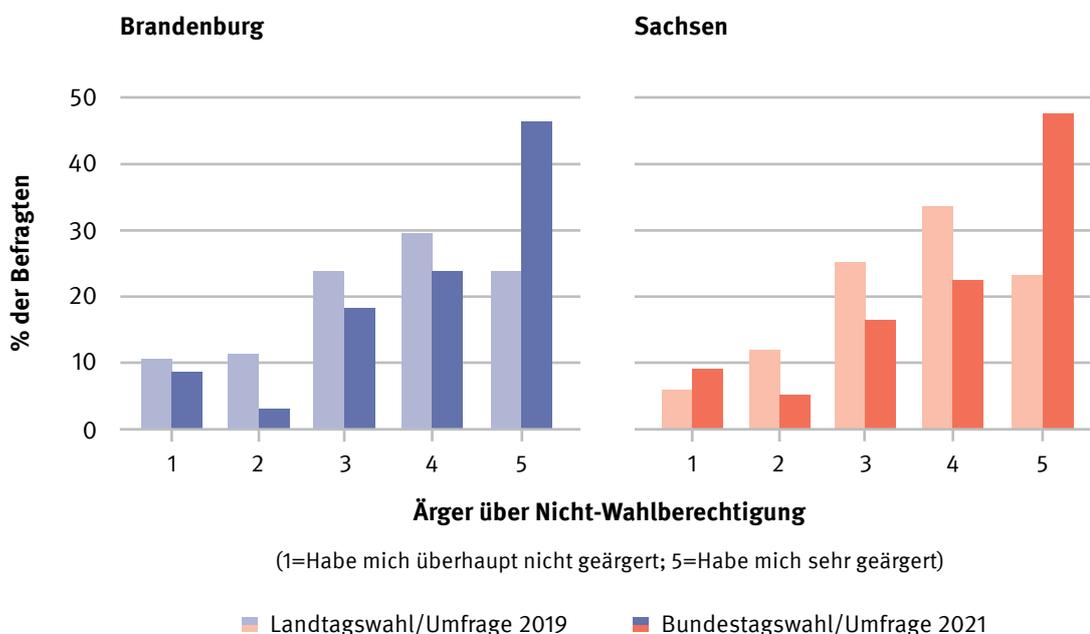
lich Abbildung 25. Sie unterstreicht in ähnlicher Weise, was wir schon für Berlin sehen konnten: Das emotionale Erleben der Tatsache, an einer Wahl teilnehmen zu können, ist bei Wahlen zum Bundestag deutlich intensiver als bei Landtags- oder Kommunalwahlen. Die Abbildung basiert nur auf den damaligen und jetzigen Antworten von Befragten, die sowohl 2019 mit 15 Jahren die Wahlberechtigung an den Landtagswahlen als auch 2021 mit inzwischen 17 Jahren die Wahlberechtigung zur Bundestagswahl jeweils verpasst haben. Sehr deutlich sieht man, dass die fehlende Berechtigung zur Wahlteilnahme bei der Bundestagswahl 2021 sehr viel stärkere Reaktionen hervorruft als bei den Landtagswahlen 2019.

4.2 Gewünschtes Wahlalter junger Menschen in Brandenburg und Sachsen

Vor dem Hintergrund der dynamischen Debatte rund um das Mindestwahlalter und eines Flickenteppichs unterschiedlicher Mindestwahlalter in den verschiedenen Bundesländern wollen wir der Frage nachgehen, ob Erfahrungen mit Absenkungen des Wahlalters in einzelnen Bundesländern für bestimmte Wahlebenen auch für den Diskurs zu Mindestvoraussetzungen für andere Wahlebenen Folgen haben: Lösen bestimmte Wahlberechtigungsverfahren weitergehende Erwartungen aus, das Wahlalter auch auf ande-

Abbildung 25:

Ärger über Nicht-Wahlberechtigung zur Landtagswahl 2019 und Bundestagswahl 2021 in Brandenburg und Sachsen im Vergleich



Fragewortlaut 2021: „Nun würden wir Sie noch gerne fragen, wie Sie die Bundestagswahl erlebt haben. Haben Sie sich darüber geärgert, dass Sie am 26. September an der Bundestagswahl nicht teilnehmen durften?“ Quelle: Jugendwahlstudien 2019 und 2021, eigene Darstellung.

ren Wahlebenen abzusenken oder auch generell noch weiter zu senken, zum Beispiel auch unter 16 Jahre? Wir haben daher 2021 junge Menschen in Brandenburg und Sachsen vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Berechtigungen und Erfahrungen bei den Landtagswahlen 2019 gefragt, welches Wahlalter sie sich für Bundestagswahlen wünschen, ohne dabei spezifische Antworten vorzugeben.

Die in Abbildung 26 dargestellten Ergebnisse spiegeln in den am häufigsten gegebenen Antworten das Wahlrecht der zurückliegenden Landtagswahlen in den beiden Bundesländern wider: Die Berechtigung, in Brandenburg mit 16 Jahren an der Landtagswahl teilnehmen zu dürfen, lässt es offensichtlich als folgerichtig oder zumindest wünschenswert erscheinen, ab diesem Alter auch an der Bundestagswahl teilnehmen zu dürfen. Demgegenüber votierte die Mehrheit der Befragten in Sachsen entsprechend ihrer Wahlberechtigung bei den vergangenen Landtagswahlen ab 18 Jahren auch für dieses höhere Wahlalter bei der Bundestagswahl. Den zweiten Rang belegt bei den Antworten der Brandenburger:innen das Wahlalter 18 Jahre, in Sachsen das Wahlalter 16 Jahre – also die jeweils andere Option der derzeit (zum Teil) realisierten Wahlaltersgrenzen.

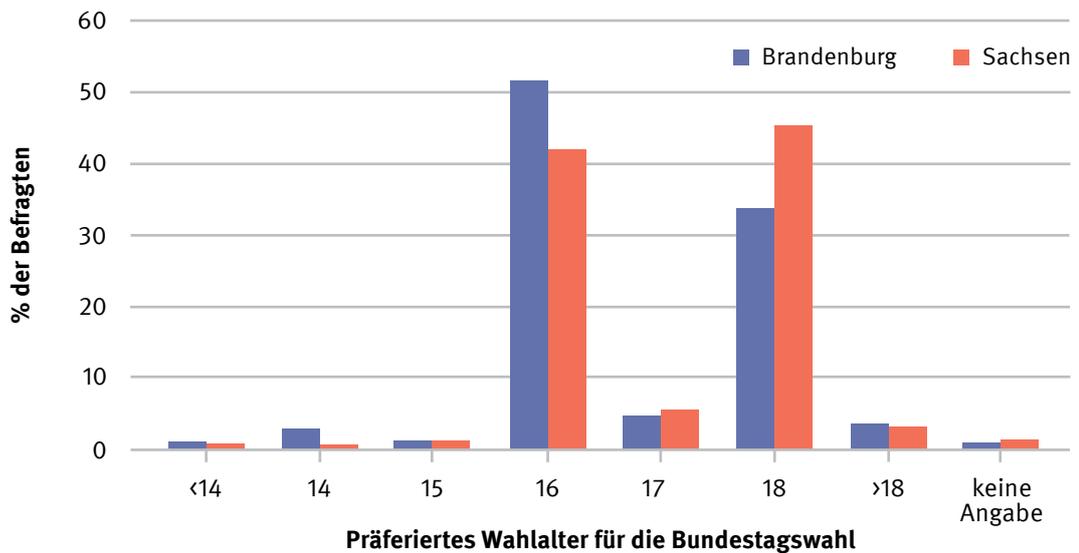
Alle anderen Optionen finden kaum Zuspruch – auch wenn man in Brandenburg bei 14 Jahren eine gewisse Häufung sieht, auf die wir noch einmal zurückkommen werden. Verbindet man das Muster aus Abbildung 26 mit den oben präsentierten Befunden zu Berlin (vergleiche Abbildung 6), die ja auch eine mehrheitliche

Unterstützung für ein Wahlalter von 16 Jahren bei Bundestagswahlen gezeigt haben, so lässt sich wohl konstatieren: Wo der Geist eines Mindestwahlalters von 16 Jahren einmal ‚aus der Flasche‘ gelassen wurde, dort fängt man ihn, zumindest bei jungen Menschen, nicht mehr so leicht ein.

Ein ergänzender Blick auf Abbildung 27, die die Ergebnisse zusätzlich nach dem Alter der Befragten differenziert, liefert weitere Aufschlüsse zu den Hintergründen der in den beiden Bundesländern unterschiedlich gewichteten Antworten. Keine Unterschiede gibt es bei den 17-Jährigen, bei denen die Unterstützung für ein Wahlalter unter 18 Jahren in Sachsen damit auch am höchsten ist. Der größte Unterschied zwischen beiden Bundesländern tritt bei den 18- und 19-Jährigen, die unterschiedliche Wahlerfahrungen bei den Landtagswahlen 2019 gemacht haben, auf. Zumindest einige aus dieser Altersgruppe scheinen die eigenen Erfahrungen mit einem Wahlalter von 16 bzw. 18 Jahren als Präferenz auch für Bundestagswahlen zu übernehmen. Hier zeigt sich somit ganz im Sinne mittelfristiger Folgen, dass Erfahrungen aus früheren Wahlkontexten Einstellungen nachhaltig prägen können. Ein solches in eigenen Erfahrungen verwurzelt Denken hatten wir schon oben für Berlin sehen können (vgl. Abbildung 9). Zugleich impliziert der Umstand, dass Menschen sich offenkundig stark am geltenden Status quo orientieren, dass wir es hier mit Aussagen zu tun haben, die nach Änderungen und Vereinheitlichungen des Status quo (etwa auf ein Wahlalter von 16 Jahren) nicht von Dauer wären.

Abbildung 26:

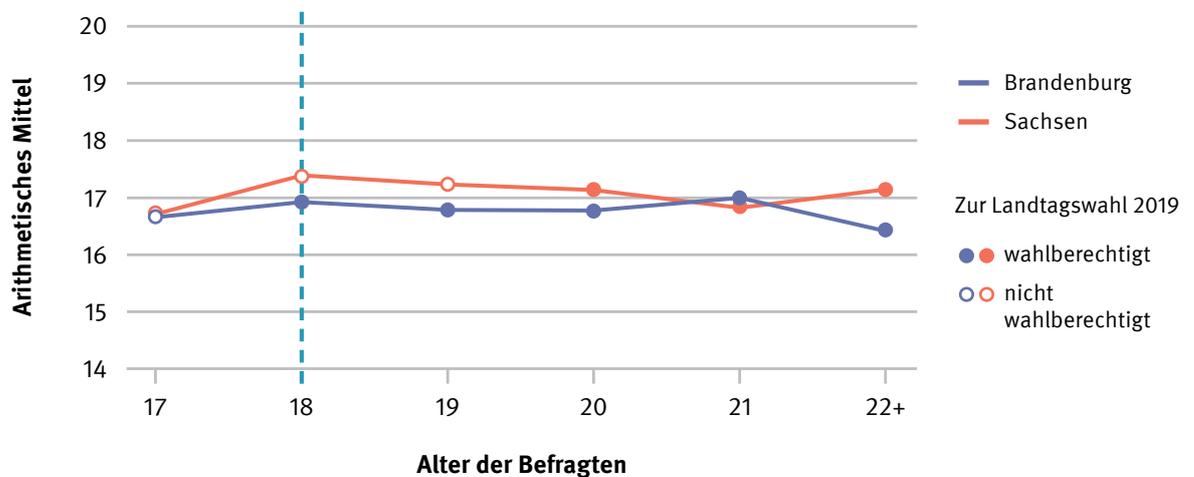
Von 17- bis 26-Jährigen in Brandenburg und Sachsen präferiertes Mindestwahlalter für die Bundestagswahl



Fragewortlaut: „Hin und wieder wird ja diskutiert, was das Wahlalter sein sollte. Ab welchem Alter sollten Ihrer Meinung nach Bürger*innen bei der Bundestagswahl ihre Stimme abgeben dürfen?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Abbildung 27:

Von 17- bis 26-Jährigen in Brandenburg und Sachsen präferiertes Mindestwahlalter für die Bundestagswahl, nach Alter



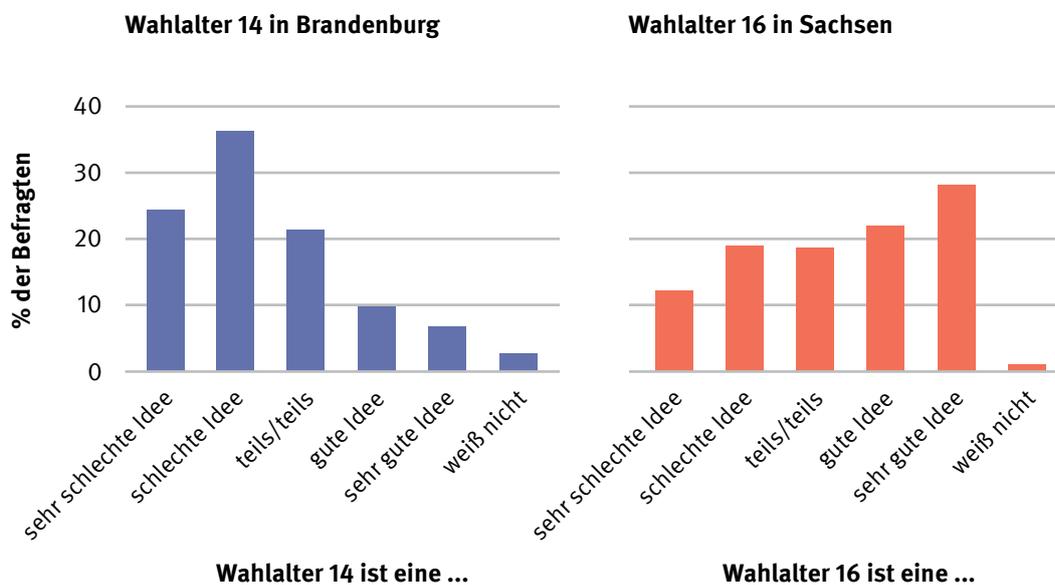
Fragewortlaut: „Hin und wieder wird ja diskutiert, was das Wahlalter sein sollte. Ab welchem Alter sollten Ihrer Meinung nach Bürger*innen bei der Bundestagswahl ihre Stimme abgeben dürfen?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Auch für Landtagswahlen haben wir in Brandenburg und Sachsen die Frage nach dem gewünschten Wahlalter gestellt. Entsprechend haben wir in Brandenburg – ausgehend vom bestehenden Mindestwahlalter von 16 Jahren bei Landtagswahlen – danach gefragt, ob dessen Absenkung auf 14 Jahre eine gute Idee sei.²⁴ In Sachsen fragten wir, ob eine Absenkung des Mindestwahlalters für die Landtagswahlen auf 16 Jahre eine gute Idee sei. Abbildung 28 zeigt die Ergebnisse, die in beiden Bundesländern diametral entgegengesetzt

ausfallen: Während die Absenkung auf 16 Jahre in Sachsen durchaus positiv bewertet wird und die Antwortoption „sehr gute Idee“ sogar die häufigste ist, dominiert in Brandenburg bezogen auf ein mögliches Mindestwahlalter von 14 Jahren klar die Skepsis. Ein Wahlalter von 14 Jahren hält nur eine Minderheit für eine (sehr) gute Idee, es wird mehrheitlich abgelehnt. Auffällig ist dabei in beiden Ländern, dass nur wenige Befragte sich nicht in der Lage sehen, eine Antwort zu geben und mit „weiß nicht“ antworten.

Abbildung 28:

Meinungen 17- bis 26-Jähriger in Brandenburg und Sachsen zu einer Absenkung des Wahlalters für Landtagswahlen auf 14 Jahre (Brandenburg) bzw. auf 16 Jahre (Sachsen)



Fragewortlaut **Brandenburg**: „Zurzeit darf man ja bei Wahlen zum Landtag ab 16 Jahren wählen. Wäre es eine gute Idee, wenn man bei Landtagswahlen schon ab 14 Jahren wählen könnte, oder wäre das eine schlechte Idee?“ **Sachsen**: „Zurzeit darf man ja bei Wahlen zum Landtag ab 18 Jahren wählen. Wäre es eine gute Idee, wenn man bei Landtagswahlen schon ab 16 Jahren wählen könnte, oder wäre das eine schlechte Idee?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

24 Diese Frage wurde auch in den Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2019 in Brandenburg aufgenommen und von allen im Landtag vertretenen Parteien mit Ausnahme der Linken, die eine weitere Absenkung des Mindestwahlalters befürwortet, und Bündnis 90/Die Grünen, die sich neutral positionierten, mit ‚Nein‘ beantwortet.

Für die Debatte um das Wahlalter kann festgehalten werden, dass – gemessen an den eben dargestellten Ergebnissen unserer Umfragen unter jungen Menschen in Brandenburg und Sachsen – nicht davon auszugehen ist, dass unmittelbar nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre weitergehende Forderungen nach einem noch niedrigeren Wahlalter folgen würden. Die Ergebnisse der Antworten auf die offene Frage nach dem Wahlalter bei Bundestagswahlen, aber auch die Antwortmuster in Brandenburg und Sachsen im Vergleich deuten an, dass die Entwicklung zunächst einmal auf Absenkungen des Mindestwahlalters auf 16 Jahre begrenzt bleiben wird.

4.3 Politische Grundeinstellungen junger Menschen in Brandenburg und Sachsen

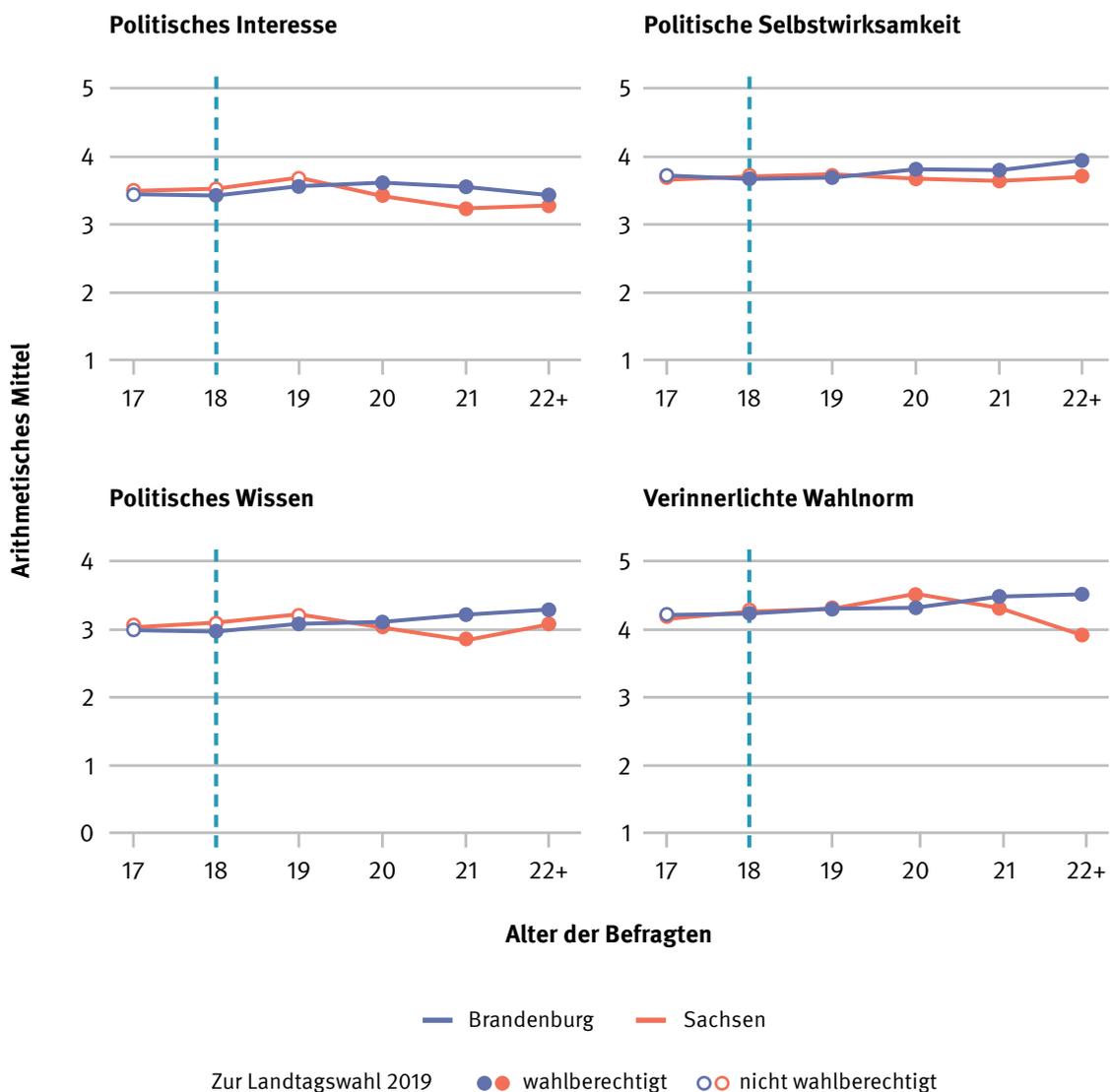
Dass 15-, 16-, 17-, 18-, 19- und 20-Jährige sich hinsichtlich ihres politischen Interesses, ihres politischen Wissens und des Gefühls ihrer eigenen politischen Wirksamkeit praktisch nicht unterscheiden, ist einer der bemerkenswertesten Befunde der Jugendwahlstudie 2019, zeigt er doch, dass ‚Reife‘-Argumente zumindest nicht gegen eine Absenkung des Wahlrechts sprechen. Ein immer wieder angeführtes Argument, das ebenfalls die politische ‚Reife‘ thematisiert, ist die Vermutung, dass das Recht zu wählen das Interesse an und die Auseinandersetzung mit Politik steigere. Wenn dies zuträfe, so müsste man im Kontext der Bundestagswahl 2021 Effekte der Wahlerfahrungen aus dem Jahr 2019 sehen: Im Vergleich zu ihren sächsischen Altersgenoss:innen sollten junge Brandenburger:innen, die 2019 wahlberechtigt waren, sich seitdem intensiver mit Politik beschäftigen.

Entsprechend sind in Abbildung 29, für deren Ergebnisse wieder nach politischen Grundeinstellungen gefragt wurde, nicht nur die reinen Alterseffekte von Interesse, sondern gerade auch die Vergleiche zwischen den 2019 wahlberechtigten mit den zu diesem Zeitpunkt nicht wahlberechtigten jungen Menschen. De facto sind solche aufgrund der unterschiedlichen Wahlerfahrung vermuteten Effekte allerdings nicht ersichtlich. Wie schon 2019 so prägen auch 2021 flache Linien das Bild: Politisches Interesse, Wissen, Selbstwirksamkeitsempfinden und Wahlnorm sind im Mittel gleich und damit unabhängig von Alter, Bundesland und Wahlberechtigung verteilt. Am ehesten weist erneut die verinnerlichte Wahlnorm mit zunehmendem Alter eine leicht steigende Tendenz auf. Es findet sich also weder eine Bestätigung, dass die ‚Reife‘ junger Menschen dieser Altersspanne mit den Jahren erkennbar wächst, noch dafür, dass die Wahlberechtigung darüber entscheidet, ob junge Menschen sich für Politik interessieren oder nicht. Diese politischen Grundeinstellungen sind offenkundig mehr durch andere Umstände – etwa Herkunft oder Schichtzugehörigkeit des Elternhauses – geprägt. Umso wichtiger ist es, diese anderen Faktoren zu identifizieren, um dort frühzeitig ausgleichend ansetzen zu können.

Die bislang von uns betrachteten politischen Grundeinstellungen beziehen sich auf die jungen Menschen selbst: Wie stark ist ihr Interesse an Politik, wie selbstbewusst sind sie hinsichtlich der Einschätzung ihrer politischen Wirksamkeit, was wissen sie über politische Zusammenhänge? Bestimmte Wahlerfahrungen, gerade auch die Erfahrung *nicht* wahlberechtigt zu sein, könnten,

Abbildung 29:

Politische Grundeinstellungen 17- bis 26-Jähriger in Brandenburg und Sachsen, nach Alter



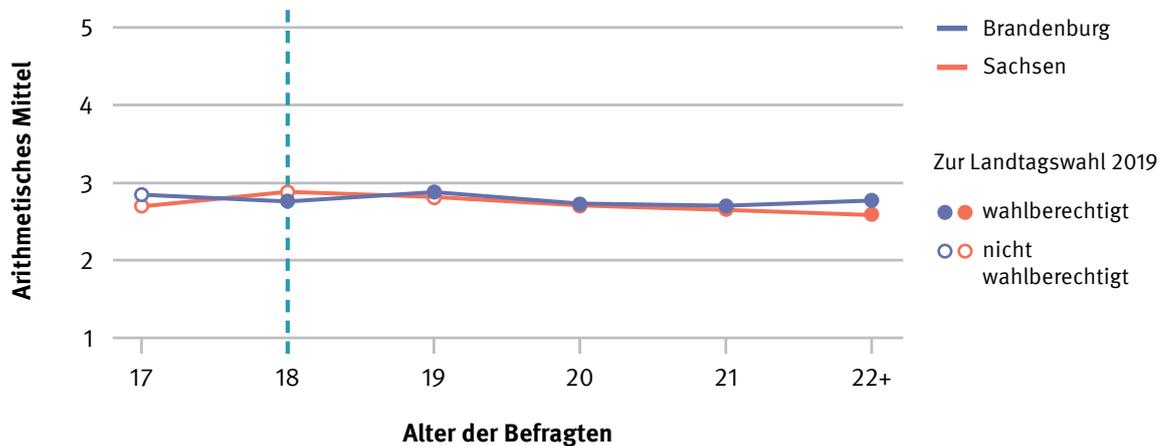
Fragewortlaut **Politisches Interesse:** „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ **Politische Selbstwirksamkeit:** „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie persönlich zu? (1) Wichtige politische Fragen kann ich gut verstehen und einschätzen. (2) Ich traue mir zu, mich an einem Gespräch über politische Fragen aktiv zu beteiligen.“ **Politisches Wissen:** „Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Quizfragen zur Politik stellen. Manche Fragen sind eher einfach, andere eher schwierig. Bitte antworten Sie, so gut Sie können. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können, überspringen Sie diese einfach. (1) Bei der Bundestagswahl haben Sie ja zwei Stimmen, eine Erststimme und eine Zweitstimme. Wie ist das eigentlich, welche der beiden Stimmen ist ausschlaggebend für die Sitzverteilung im Bundestag? (2) Ab wie viel Prozent der Zweitstimmen kann eine Partei auf jeden Fall Abgeordnete in den Bundestag entsenden? (3) War der Bundeshaushalt im letzten Jahr ausgeglichen – d. h. gab die Regierung genauso viel oder weniger Geld aus, als sie eingenommen hat? (4) Und wie hoch ist die derzeitige Arbeitslosenquote in Deutschland? Ist sie niedriger oder höher als 10 Prozent?“ **Verinnerlichte Wahlnorm:** „Es gibt zu verschiedenen politischen Themen unterschiedliche Meinungen. Wie ist das bei Ihnen: Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen? ... In der Demokratie ist es die Pflicht jedes Bürgers und jeder Bürgerin, sich regelmäßig an Wahlen zu beteiligen.“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

so hatten wir oben gemutmaß, möglicherweise darüber hinaus ihr Bild des politischen Systems nachhaltig und negativ prägen. Wir wollen daher an dieser Stelle noch weitere Einstellungsdimensionen in den Blick nehmen, nämlich die durch die Befragten wahrgenommene Responsivität des politischen Systems („external efficacy“): Wie beurteilen junge Menschen die Offenheit des politischen Systems für die Wünsche und Interessen der Bürger:innen? Diese Perspektive wurde vor dem Hintergrund eingenommen, dass in Brandenburg manche junge Menschen sowohl 2019 als auch 2021 die Erfahrung machen mussten, im Gegensatz zu anderen nicht wahlberech-

tigt zu sein.²⁵ Allerdings sind solche Effekte hier, wie Abbildung 30 zeigt, nicht erkennbar: Das Responsivitätsgefühl junger Menschen ist unabhängig von Alter, Bundesland und Wahlberechtigungserfahrung – allerdings im Vergleich zum politischen Interesse und dem Gefühl politischer Wirksamkeit junger Menschen auf etwas niedrigerem Niveau. Mit anderen Worten: Wir finden keine Unterschiede zwischen Altersgruppen oder nach Bundesland, aus dem Befragte kommen. Aber zugleich zeigen sich Niveauunterschiede: Auf sich selbst sehen die jungen Menschen mit mehr Zutrauen, auf das politische System mit (etwas) mehr Skepsis.

Abbildung 30:

Wahrgenommenes Responsivitätsgefühl 17- bis 26-Jähriger in Brandenburg und Sachsen, nach Alter



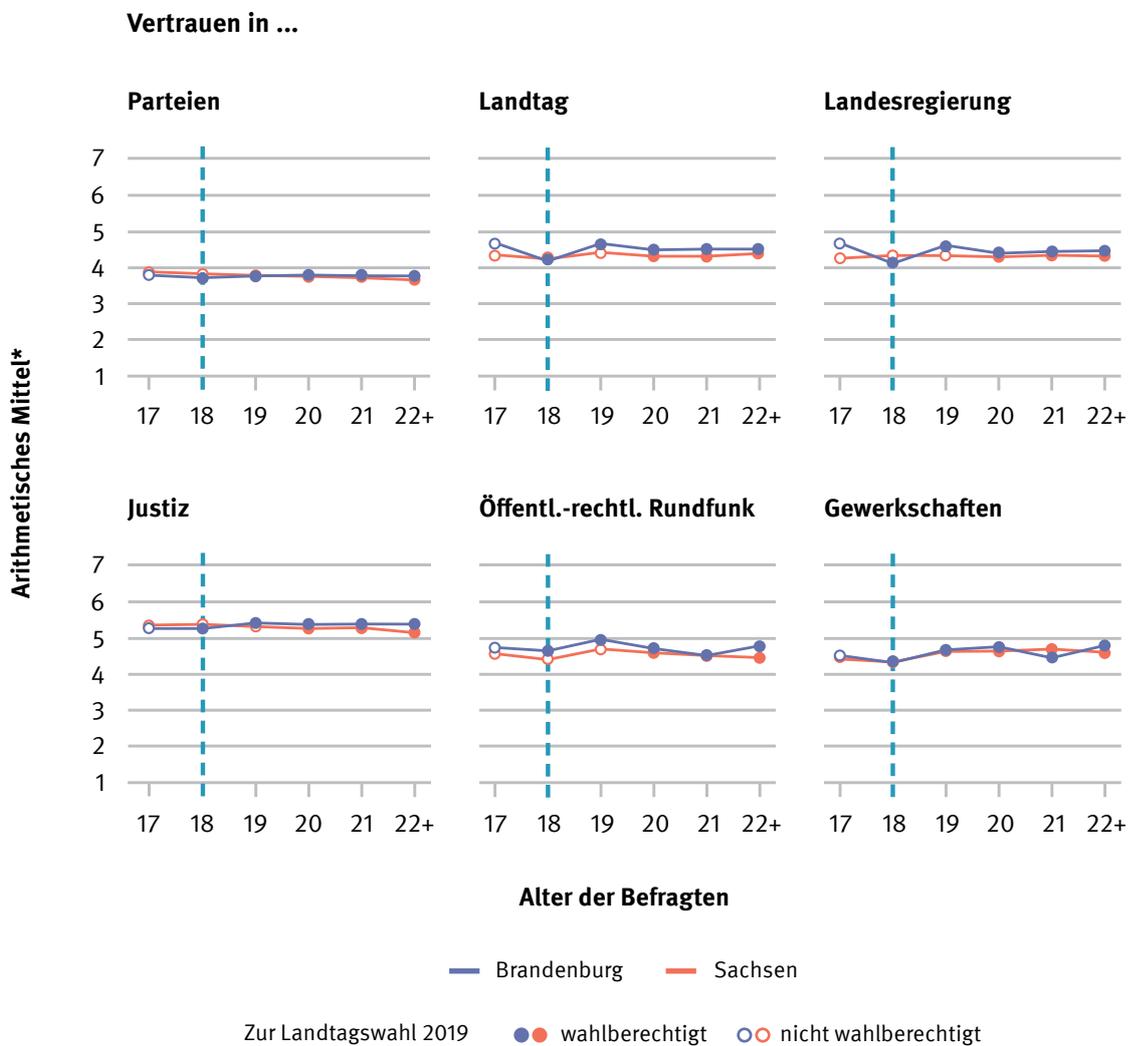
Fragewortlaut: „Und wenn Sie jetzt einmal allgemein an die Politik denken: Es gibt zu verschiedenen politischen Themen unterschiedliche Meinungen. Wie ist das bei Ihnen: Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen? (1) Die Politiker*innen kümmern sich nicht darum, was einfache Leute denken. (2) Die Politiker*innen bemühen sich um einen engen Kontakt zur Bevölkerung.“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

25 Tatsächlich konnten wir für Schleswig-Holstein an anderer Stelle zeigen, dass ein „temporärer Wahlrechtsverlust“ solche Effekte mit sich bringt: Menschen, die dort mit 16 oder 17 Jahren bei der Landtagswahl 2017 wahlberechtigt waren, bei der Bundestagswahl 2021 mit der höheren Wahlaltersgrenze aber nicht, nahmen das politische System tatsächlich als weniger responsiv wahr (Leininger et al. 2022).

Um diesen Befund noch weiter abzusichern, betrachten wir abschließend noch das Vertrauen, das junge Menschen den Institutionen des politischen Systems entgegenbringen (Abbildung 31). Die Ergebnisse fördern einige, auch aus der Literatur bekannte Niveauunterschiede

de zutage: Das Vertrauen in die Justiz ist am stärksten ausgeprägt, jenes in die Parteien am geringsten. Ansonsten prägen erneut flache Linien das Bild: Das Vertrauen in Parteien, Landtag, Landesregierung, öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Justiz hängt nicht vom Alter der

Abbildung 31:
Institutionenvertrauen 17- bis 26-jähriger in Brandenburg und Sachsen, nach Alter



*(1=sehr wenig Vertrauen; 7=sehr viel Vertrauen)

Fragewortlaut: „Wir nennen Ihnen hier nun einige Institutionen und Organisationen. Uns interessiert, wie viel Vertrauen Sie diesen entgegenbringen.“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

befragten Personen ab; auch die Zugehörigkeit zum Bundesland spielt hier keine Rolle (am ehesten deuten sich Länderunterschiede noch beim Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an). Bezogen auf Gewerkschaften steigt das Vertrauen mit dem Alter ganz leicht an – vermutlich, weil die persönliche Relevanz von Gewerkschaften auch mit dem Alter zunimmt.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Die differenziellen Erfahrungen, die unsere Befragten abhängig von ihrem Herkunftsbundesland bei den Landtagswahlen 2019 gemacht haben, schlagen sich nicht nachhaltig nieder – weder in ihren eigenen, selbstbezogenen Grundeinstellungen noch in ihren Wahrnehmungen des politischen Systems und seiner Institutionen. Das relativiert ein Stück weit die Ergebnisse zum emotionalen Erleben von Wahlen, insbesondere den Ärger über nicht vorhandene Wahlberechtigungen. Dieser ist eher punktueller Natur, weniger von nachhaltiger Dauer.

4.4 Die Nutzung sozialer Netzwerke durch junge Menschen in Brandenburg und Sachsen

Wir wollen uns nun dem Kommunikations- und Informationsverhalten junger Menschen zuwenden. Unser Fokus liegt dabei weniger auf der Nutzung von traditionellen Massenmedien oder interpersonalen Gesprächskontexten – nicht, weil diese nicht interessant wären, sondern vielmehr, weil wir dort erneut nur ein Bild hoher Stabilität zeichnen könnten, wie wir es bereits

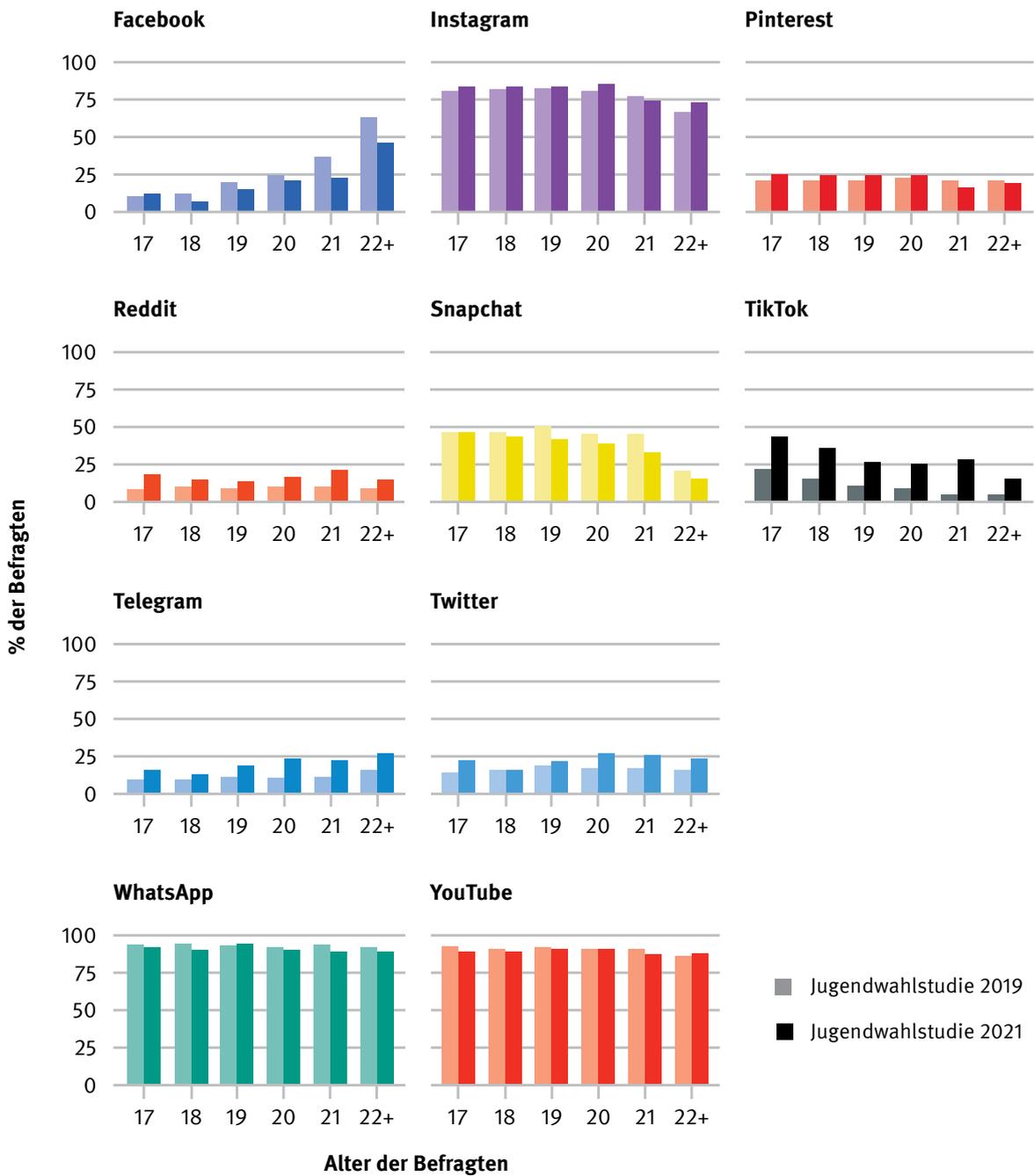
auf der Basis unserer ersten Studie 2019 sowie der Berliner Studie 2021 (vergleiche Kapitel 3.4) gezeichnet haben. Es gibt diesbezüglich keine berichtenswerten Unterschiede nach Alter, Wahlberechtigung oder Bundesland.

Stattdessen wollen wir uns hier vor dem Hintergrund der politischen Kommunikation junger Menschen auf einen Aspekt konzentrieren, der schon in unserer Jugendwahlstudie 2019, aber auch der Berliner Studie 2021 durch ein hohes Maß an Dynamik herausstach, nämlich die Nutzung sozialer Netzwerke. Der Umstand, dass wir junge Menschen in Brandenburg und Sachsen innerhalb von zwei Jahren zwei Mal befragt haben, erlaubt es uns zu prüfen, inwieweit die beobachtbare Dynamik ihre Ursachen in kohortenspezifischen Effekten hat oder aber generelle Muster von Zu- und Abwendungen von bestimmten Medien und Inhalten bei jungen Menschen widerspiegelt. Anders formuliert: Hat etwa die in Abbildung 32 zu beobachtende Zunahme der Nutzung von TikTok und deren Rückgang bei Facebook etwas damit zu tun, dass gerade die Jüngsten der Jungen in diese Netzwerke hineinsozialisiert werden (oder – wie im Falle von Facebook – eben nicht) und dann auch dort (fern) bleiben? Oder sind junge Menschen ständig auf dem Weg von einem Netzwerk zum nächsten und ziehen karawanenartig mit?

Abbildung 32 zeigt die generelle Nutzung verschiedener Plattformen durch junge Menschen in Brandenburg und Sachsen im zeitlichen Umfeld der Landtagswahlen 2019 und der Bundes-

Abbildung 32:

Nutzung sozialer Netzwerke durch 17- bis 26-Jährige in Brandenburg und Sachsen, 2019 und 2021 im Vergleich, nach Alter



Fragewortlaut: „Nun wüssten wir gerne von Ihnen, welche der folgenden sozialen Medien Sie gelegentlich oder regelmäßig nutzen. Bitte kreuzen Sie alle an, die Sie gelegentlich oder regelmäßig nutzen.“ Quelle: Jugendwahlstudien 2019 und 2021, eigene Darstellung.

tagswahl 2021.²⁶ Tatsächlich ergibt sich ein komplexes Bild. Teilweise ist es durch Stabilität geprägt: YouTube und WhatsApp erfreuen sich zu beiden betrachteten Zeitpunkten einer sehr weiten Verbreitung; etwas dynamischer sieht das Bild bezogen auf Instagram aus, wobei sich weniger die beiden Zeitpunkte unterscheiden, sondern vielmehr die einzelnen Kohorten. Gerade bei den Ältesten sind die niedrigsten Nutzungsanteile für Instagram zu verzeichnen. Das Muster für Pinterest zeigt hohe Stabilität im Zeitverlauf und sehr ähnliche Werte über Altersgruppen hinweg, allerdings auf viel niedrigerem Niveau.

Mehr Dynamik zeigt sich an anderer Stelle: Die Nutzung von Reddit und Twitter liegt auf niedrigem Niveau, nimmt aber alles in allem im Vergleich der Jahre 2019 und 2021 leicht zu. Deutlicher noch sind die Zuwächse bei Telegram – und hier vor allem bei den Befragten ab einem Alter von etwa 20 Jahren. Snapchat dagegen ist ein sehr junges Medium, wobei sich hier ältere Befragte – selbst wenn sie früher einmal Snapchat genutzt haben – eher zurückziehen. Die Nutzungsmuster von Facebook und TikTok unterliegen der größten, im Vergleich spiegelbildlichen Dynamik. Junge Menschen nutzen Facebook eher nicht mehr, gleichzeitig verlassen auch die älteren Befragten das Netzwerk. Umgekehrt nutzen die Jüngsten am häufigsten TikTok, aber auch einige ‚Ältere‘ steigen dort ein. Gerade bei diesen beiden Plattformen sehen wir also Interaktionen von Alters- und Zeiteffekten.

Dieses komplexe Bild ist aus dem Blickwinkel politischer Kommunikation höchst relevant: Junge Menschen ‚über soziale Netzwerke‘ zu erreichen, sagt sich leicht, ist aber in der Praxis offensichtlich eine Herausforderung: YouTube und WhatsApp gehören offenkundig zum altersübergreifend genutzten Repertoire. Junge Menschen aber ohne TikTok (und damit Bewegtbilder) zu erreichen, wird schon in Kürze kaum möglich sein, während die Relevanz von Facebook – zumindest für die Zielgruppe der jungen Menschen – stark rückläufig ist. Mit knappem Budget aber all diese verschiedenen Plattformen (mit ihren jeweils eigenen Nutzungslogiken) professionell und zielgruppengerecht für die politische Kommunikation, gerade auch in Wahlkampfzeiten, zu nutzen, wird nur schwerlich möglich sein.

4.5 Zwischenfazit zur Studie in Brandenburg und Sachsen

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse unserer Wiederholungsbefragung in Brandenburg und Sachsen an vielen Stellen die Muster, die wir auch für Berlin gesehen haben. Eine Bundestagswahl entfaltet deutlich mehr Zugkraft als eine Landtagswahl, gerade auch für das emotionale Erleben von Wahlen. Das hat auch Auswirkungen auf die Ergebnisse des spezifischen Fokus auf mittelfristige Folgen früherer (Nicht-)Wahlberechtigungen, den wir für unsere Umfrage in Brandenburg und Sachsen mit der dortigen Abfolge

²⁶ Da wir in der 2019er Studie nicht (wie 2021) zusätzlich nach politischen Inhalten auf den jeweiligen Plattformen gefragt hatten, müssen wir die Analyse hier auf die reine Nutzung der Plattformen beschränken.

von Landtags- und Bundestagswahl angelegt haben. Mittelfristige Folgen der früheren Wahlerfahrungen auf Landesebene für das Erleben der Bundestagswahl zeigen sich nicht; dafür ist die Bundestagswahl als Impuls zu stark. In der Folge sind auch keine nachhaltigen Effekte auf politische Grundeinstellungen – weder mit direktem Bezug zu den Befragten noch zum politischen System insgesamt – zu beobachten, die mit früheren Wahlerfahrungen zusammenhängen. Einzig mit Blick auf das von jungen Menschen gewünschte Wahlalter für Bundestagswahlen sind durchaus Niederschläge früherer Wahlerfahrungen auf der Landesebene zu registrieren: Die Unterstützung für ein Wahlalter von 16 Jahren ist in Brandenburg, wo die jungen Menschen schon 2019 konkrete Erfahrun-

gen mit dem abgesenkten Wahlalter machen konnten, größer als in Sachsen, wo dies nicht der Fall war.

Erhebliche Dynamik zeigt schließlich die Nutzung sozialer Netzwerkplattformen. ‚Soziale Netzwerke‘ sind nach eigenen Angaben der wichtigste Informationskanal für junge Menschen – aber welche Plattformen sich genau dahinter verbergen, ist zum Teil sehr verschieden und darüber hinaus auch einem zum Teil altersabhängigen, aber auch darüber hinausgehenden Wandel unterworfen. Für die politische Kommunikation, gerade auch in Wahlkampfzeiten, in denen es darum geht, möglichst alle Bürger:innen zu erreichen, stellt dies eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

5 Junge Menschen und Politik in der Pandemie

„In der Corona-Pandemie werden vor allem junge Menschen/Kinder vernachlässigt und schlecht von der Politik behandelt.“ (Berlinerin, 18 Jahre)

Die Zeitpunkte unserer Befragungen in Brandenburg und Sachsen im Herbst 2019 und im Herbst 2021 sowie die Tatsache, dass wir dabei jeweils einen identischen Kreis junger Menschen befragen konnten²⁷, versetzen uns in die Lage, auch die Auswirkungen der Corona-Krise in dieser Altersgruppe – auch im Zusammenhang mit politischen Einstellungen – im zeitlichen Verlauf zu analysieren. Wie haben junge Menschen die Pandemie erlebt und welche Folgen sind damit verbunden?

Die Situation junger Menschen in der Pandemie wurde immer wieder thematisiert. Dabei ging es mit Blick auf das ‚Homeschooling‘ aber vor allem um Schüler:innen, weniger um Studierende oder junge Berufstätige. Wenn überhaupt, so wurde diesen etwas älteren Gruppen junger Menschen und ihren Anliegen sogar häufig mit einer gewissen Skepsis begegnet, schließlich – so der implizite Vorwurf – ginge es ihnen doch im Vergleich gut. Dabei waren sie von den Corona-Maßnahmen genauso betroffen wie alle anderen Personen auch, etwa von der Pflicht zum Tragen einer Maske oder den Schließungen im Einzelhandel.

Bei anderen Maßnahmen könnte man sogar argumentieren, dass junge Menschen in besonderer Weise betroffen waren: Kontaktbeschränkungen, Schließung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Umschalten auf Distanzunterricht oder virtuelle Lehre, all das hat junge Menschen in ihrem Leben besonders stark eingeschränkt – und das, obwohl bei ihnen die Wahrscheinlichkeit schwerer Krankheitsverläufe oder gar pandemiebedingter Todesfälle sehr gering blieb. Dass diese Kombination aus hoher Belastung, geringer Sensibilität für legitime Bedürfnisse bei gleichzeitig geringer objektiver Gefährdung durch die Pandemie Folgen für (sehr grundsätzliche) politische Einstellungen junger Menschen haben kann, erscheint plausibel, ist allerdings bislang eher selten systematisch geprüft worden. Wir wollen diese Lücke hier zumindest ein Stück schließen und auf dieser Grundlage in Verbindung mit den Daten der in Brandenburg und Sachsen durchgeführten Jugendwahlstudie 2019 einen präzisen Blick auf die Auswirkungen der Pandemie auf die politischen Einstellungen junger Menschen werfen: Gibt es Zusammenhänge zwischen Pande-

²⁷ Alle Analysen und Abbildungen in diesem Unterkapitel basieren ausschließlich auf denjenigen Befragten in Brandenburg und Sachsen, die an beiden Befragungen (2019 und 2021) teilnahmen. Junge Berliner:innen ebenso wie Befragte aus Brandenburg und Sachsen, die nur an der Jugendwahlstudie 2019 teilnahmen, beziehen wir hier nicht ein.

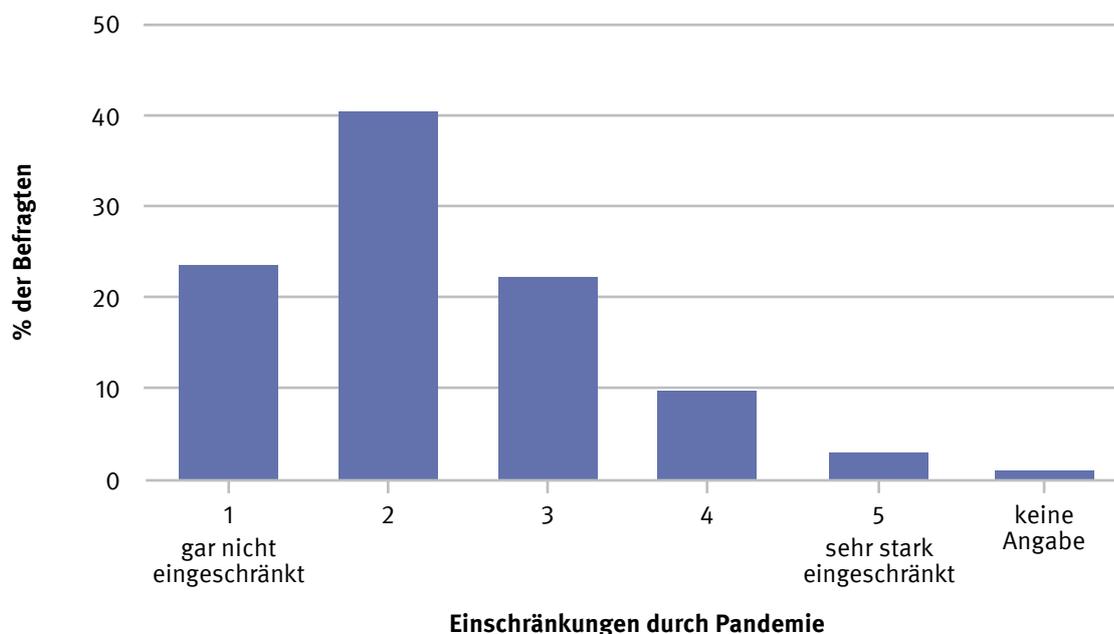
mie-Erfahrungen und Veränderungen politischer Einstellungen zwischen 2019 und 2021?

In der Jugendwahlstudie 2021 haben wir zum einen die jungen Menschen in Brandenburg und Sachsen gefragt, wie sie die Corona-Maßnahmen bewerten (auf einer fünfstufigen Skala von „übertrieben“ bis „nicht weit genug gehend“). Zum anderen haben wir sie gefragt, wie eingeschränkt sie sich „in den letzten vier Wochen“ durch die Pandemie gefühlt haben. Die fünfstufige Antwortskala reichte dabei von „gar nicht eingeschränkt“ bis „sehr stark eingeschränkt“. Die Ergebnisse in Abbildung 33 zeigen bezogen auf die empfundenen Einschränkungen, dass

sich die Mehrheit der jungen Menschen im September 2021 in eher geringem Ausmaß durch die Maßnahmen eingeschränkt fühlte und zwar, wie weitergehende, hier nicht ausgewiesene Ergebnisse zeigen, in allen Altersgruppen in praktisch identischer Weise. Das mag auf den ersten Blick überraschen. Aber diese Ergebnisse passen durchaus zu anderen Befunden, die ebenfalls zeigen, dass sich die Menschen in Deutschland durch die Maßnahmen während der Pandemie mehrheitlich weniger stark bis gar nicht in ihrer Freiheit oder ihren Grundrechten eingeschränkt fühlten – und diese Maßnahmen auch als angemessen bewerteten (Kirsch et al. 2020; Sonnenberg/Sonnenberg 2020).

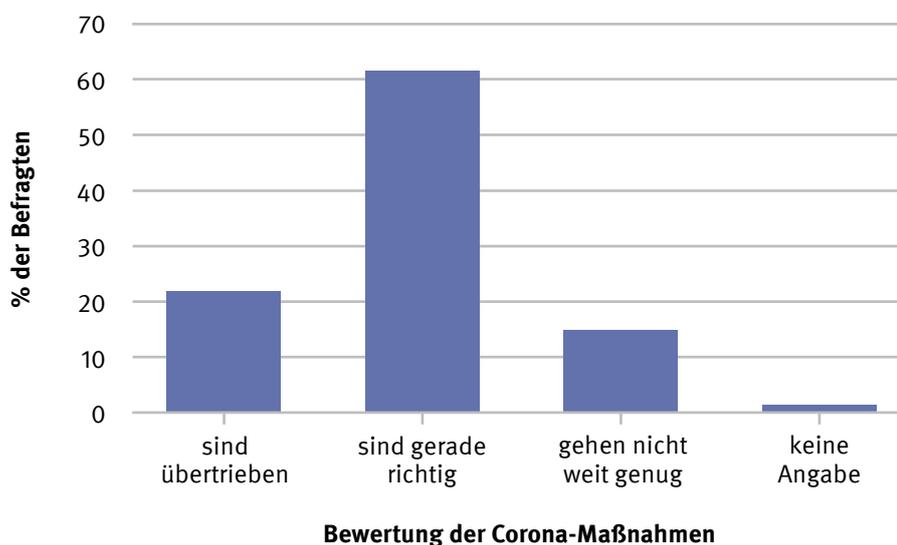
Abbildung 33:

Empfinden der persönlichen Einschränkungen 17- bis 26-Jähriger durch Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie in Brandenburg und Sachsen im Herbst 2021



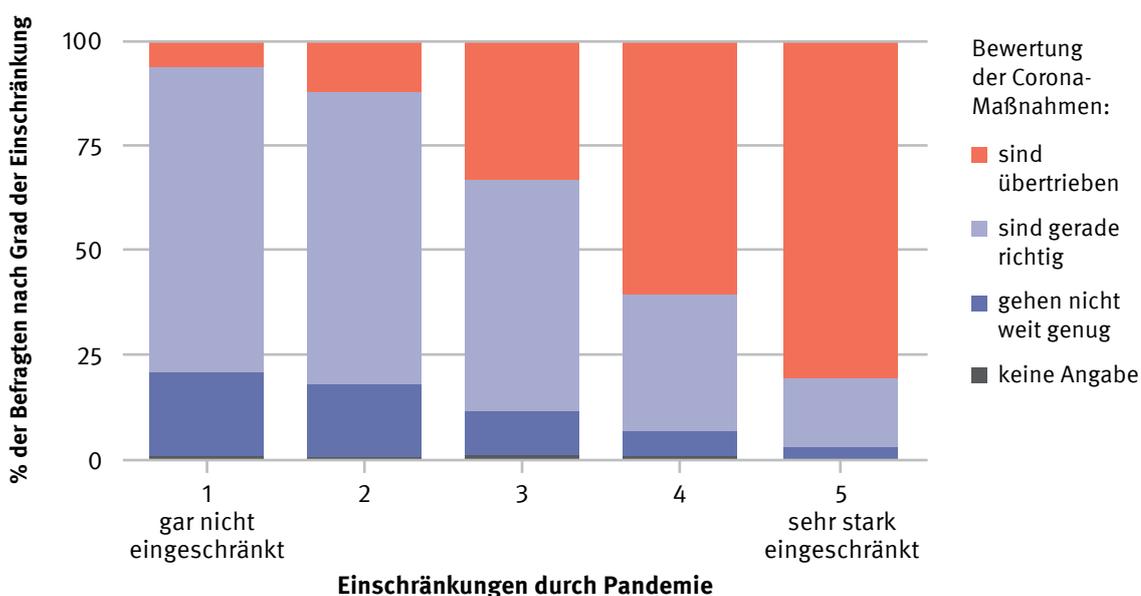
Fragewortlaut: „Wie eingeschränkt oder nicht eingeschränkt in Ihrem Leben haben Sie sich in den letzten vier Wochen durch die Pandemie gefühlt?“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Abbildung 34:
Bewertung der Corona-Maßnahmen in Brandenburg und Sachsen



Fragewortlaut: „Der Umgang mit der Corona-Pandemie war ja ein wichtiges Thema im Wahlkampf und wird uns auch nach der Wahl weiter beschäftigen. Wie sehen Sie das? Die aktuell geltenden Corona-Maßnahmen ...“ Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Abbildung 35:
Zusammenhang zwischen Empfinden der persönlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen und ihrer Bewertung durch junge Menschen in Brandenburg und Sachsen



Fragewortlaut: siehe Abbildung 33 und Abbildung 34. Quelle: Jugendwahlstudie 2021, eigene Darstellung.

Wie Abbildung 34 zeigt, kommen die jungen Menschen im September 2021 mit großer Mehrheit zu dem Ergebnis, dass die geltenden Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt „gerade richtig“ waren. Dieser Mehrheit stehen gut 20 Prozent der Befragten gegenüber, die die Maßnahmen für übertrieben hielten, und weitere 15 Prozent, die die Maßnahmen für nicht weit genug gehend hielten. Mit Blick auf beide Aspekte – wahrgenommene Einschränkungen durch Maßnahmen sowie deren Bewertung – sei daran erinnert, dass unser Befragungszeitraum im September und Oktober 2021 durch eine vergleichsweise moderate pandemische Lage gekennzeichnet war.²⁸ Gleichwohl zeigt Abbildung 35, in der wir die Umfrageergebnisse der beiden vorherigen Abbildungen miteinander in Beziehung setzen, einen engen Zusammenhang zwischen beiden Indikatoren: Je stärker eingeschränkt sich junge Menschen durch die Maßnahmen fühlten, desto eher werden diese auch als „übertrieben“ bewertet.

Darauf aufbauend interessieren uns vor allem die damit verbundenen Folgen: Wie wirken sich diese Wahrnehmungen und Bewertungen

der gegen die Pandemie ergriffenen Maßnahmen auf die politischen Einstellungen junger Menschen aus? Wir gehen dabei im Grundsatz genauso vor wie bei der Analyse der Folgen unterschiedlicher Wahlberechtigungen in beiden Bundesländern, indem wir hier nun politische Grundeinstellungen in Abhängigkeit davon, in welchem Maße sich junge Menschen durch Maßnahmen gegen die Pandemie eingeschränkt fühlten, in den Blick nehmen. Abbildung 36 zeigt entsprechend für unsere beiden Befragungszeitpunkte – 2019 und 2021 – die durchschnittlichen Werte verschiedener politischer Grundeinstellungen im Verhältnis zum Maß der im Herbst 2021 empfundenen Einschränkungen im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie.²⁹

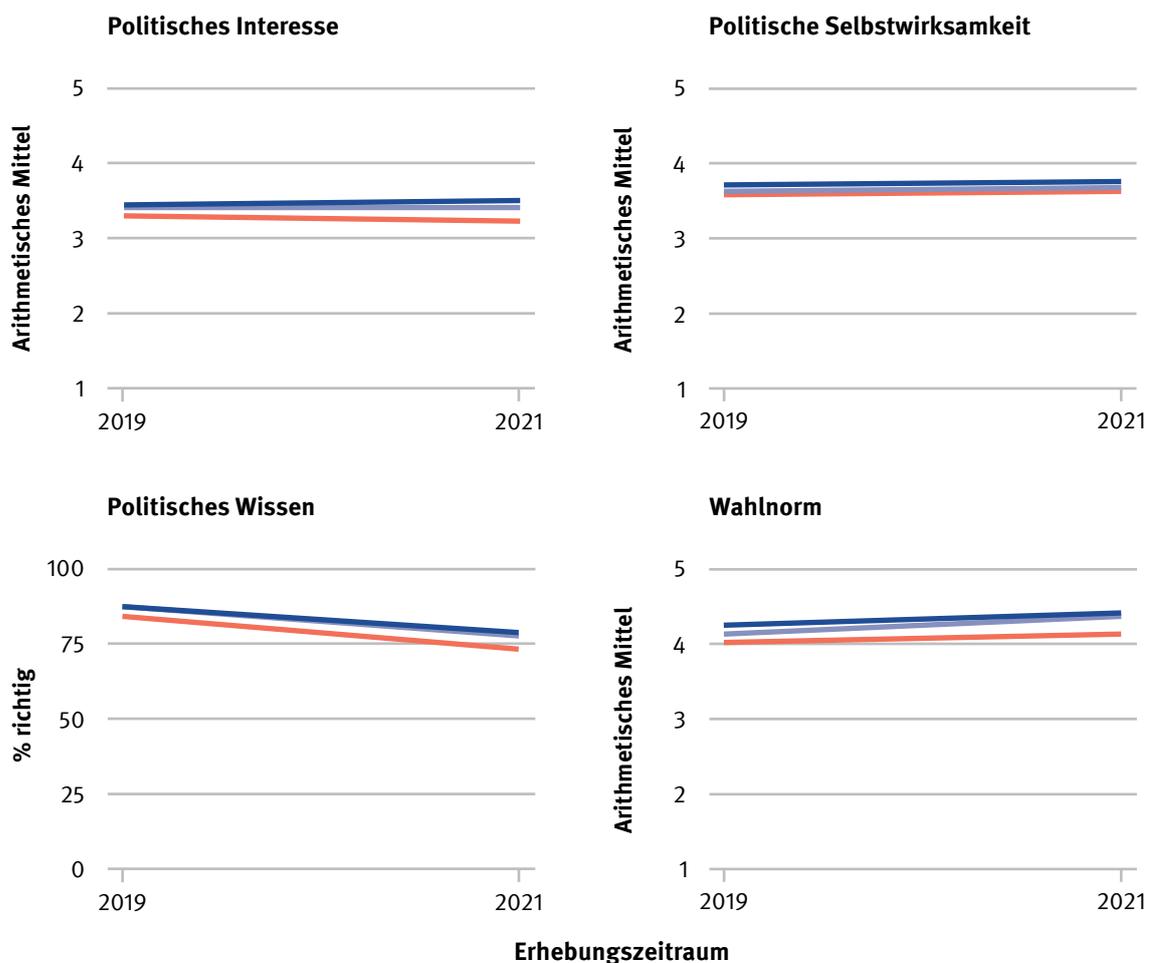
Die Ergebnisse zeigen, dass es auch an dieser Stelle kaum nennenswerte Unterschiede in den politischen Grundeinstellungen junger Menschen gibt. Sie erweisen sich erneut als sehr stabil über den Zeitraum von zwei Jahren hinweg und auch als sehr robust gegenüber zum Teil ja durchaus sehr unterschiedlichen Beurteilungen der in der Pandemie erlebten Einschränkungen.

28 Brandenburg und Sachsen erließen – wie alle anderen Bundesländer auch – sofort im März 2020 Verordnungen mit Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die in Reaktion auf das aktuelle Infektionsgeschehen regelmäßige Anpassungen erforderten. In der ‚ersten Welle‘ hatten Brandenburg und Sachsen – im Gegensatz etwa zu Berlin – relativ geringe Inzidenzen zu verzeichnen. Ende 2020 gelangte Sachsen hinsichtlich des Infektionsgeschehens allerdings an die bundesweite Spitze und verzeichnete bis zum Erhebungszeitpunkt 2021 durchgehend die höchste kumulierte Anzahl von Infizierten je 100.000 Einwohner:innen aller Bundesländer und durchgehend eine hohe 7-Tage-Inzidenz. Die sächsische Landesregierung reagierte mit Maßnahmen, die zeitweise zu den strengsten bundesweit gehörten. Gleichzeitig sorgte Sachsen aufgrund verbreiteter Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und einer besonders niedrigen Impfbereitschaft in der Bevölkerung für Aufsehen. Auch die Bundestagswahl am 26. September 2021 fiel mitten in die Pandemie. Im September 2021 galten weiterhin landesweite Coronaschutzverordnungen, die eine Maskenpflicht in öffentlichen Bereichen, 2G- und 3G-Modelle für verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens, etwa den Einzelhandel, sowie Abstandsregelungen und ein Verbot größerer Zusammenkünfte vorsahen.

29 Die in der Umfrage angebotenen fünf Kategorien zum empfundenen Ausmaß der Einschränkungen (vgl. Abbildung 33) haben wir hierfür zu drei Kategorien verdichtet: Die Kategorien 1 und 2 zu „gar nicht eingeschränkt“, die Kategorien 4 und 5 zu „sehr stark eingeschränkt“. Die Kategorie 3 haben wir unverändert als mittlere Kategorie übernommen.

Abbildung 36:

Politische Grundeinstellungen 17- bis 26-Jähriger vor (2019) und während (2021) der Corona-Pandemie in Brandenburg und Sachsen in Abhängigkeit pandemiebedingt empfundener Einschränkungen



Einschränkungen durch Pandemie:

— gar nicht eingeschränkt — teils/teils — sehr stark eingeschränkt

Fragewortlaut **Politisches Interesse:** „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ **Politische Selbstwirksamkeit:** „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie persönlich zu? (1) Wichtige politische Fragen kann ich gut verstehen und einschätzen. (2) Ich traue mir zu, mich an einem Gespräch über politische Fragen aktiv zu beteiligen.“ **Politisches Wissen:** „Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Quizfragen zur Politik stellen. Manche Fragen sind eher einfach, andere eher schwierig. Bitte antworten Sie, so gut Sie können. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können, überspringen Sie diese einfach. (1) Bei der Bundestagswahl haben Sie ja zwei Stimmen, eine Erststimme und eine Zweitstimme. Wie ist das eigentlich, welche der beiden Stimmen ist ausschlaggebend für die Sitzverteilung im Bundestag? (2) Ab wie viel Prozent der Zweitstimmen kann eine Partei auf jeden Fall Abgeordnete in den Bundestag entsenden?“ **Verinnerlichte Wahlnorm:** „Es gibt zu verschiedenen politischen Themen unterschiedliche Meinungen. Wie ist das bei Ihnen: Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen? ... In der Demokratie ist es die Pflicht jedes Bürgers und jeder Bürgerin, sich regelmäßig an Wahlen zu beteiligen.“ Quelle: Jugendwahlstudien 2019 und 2021, eigene Darstellung.

Besonders eindrücklich zeigt sich dies beim Gefühl der eigenen politischen Wirksamkeit, für das drei praktisch identische flache Linien aus den Umfragen resultieren. Beim politischen Interesse und dem politischen Wissen deutet sich an, dass die Pandemieerfahrungen hier unterschiedliche Wirkungen entfaltet haben könnten: Gerade die Linie derer, die sich durch die Pandemie stark eingeschränkt fühlten, entwickelt sich eher (,Interesse‘) beziehungsweise etwas mehr (,Wissen‘) nach unten als die der anderen.³⁰ Bei der Wahlnorm wiederum steigt die Kurve für alle Befragten leicht an, hier gibt es also keine unterschiedlichen Entwicklungen je nach Pandemieerfahrung. Alles in allem aber prägt eindeutig Stabilität das Bild: Die selbstbezogenen politischen Grundeinstellungen werden von unterschiedlichen Pandemieerfahrungen praktisch nicht berührt.

Da die Corona-Maßnahmen politisch beschlossen und durchgesetzt wurden, wollen wir auch systembezogene Einstellungen – Vertrauen in Institutionen, Responsivitätsgefühle und Demokratiezufriedenheit – in Abhängigkeit vom Grad der empfundenen Einschränkungen in der Pandemie in den Blick nehmen. Im Kapitel 4.3 haben wir bereits zeigen können, dass verschiedenen Institutionen in unterschiedlichem Maße Vertrauen entgegengebracht wird.³¹ Mit Abbildung 37, die das Institutionenvertrauen in Ab-

hängigkeit zum empfundenen Ausmaß der pandemiebedingten Einschränkungen darstellt, wird dieses Ergebnis bestätigt: Die Justiz genießt das größte Vertrauen, Landtag, Landesregierung und Gewerkschaften rangieren im Mittelfeld, Parteien am unteren Ende.

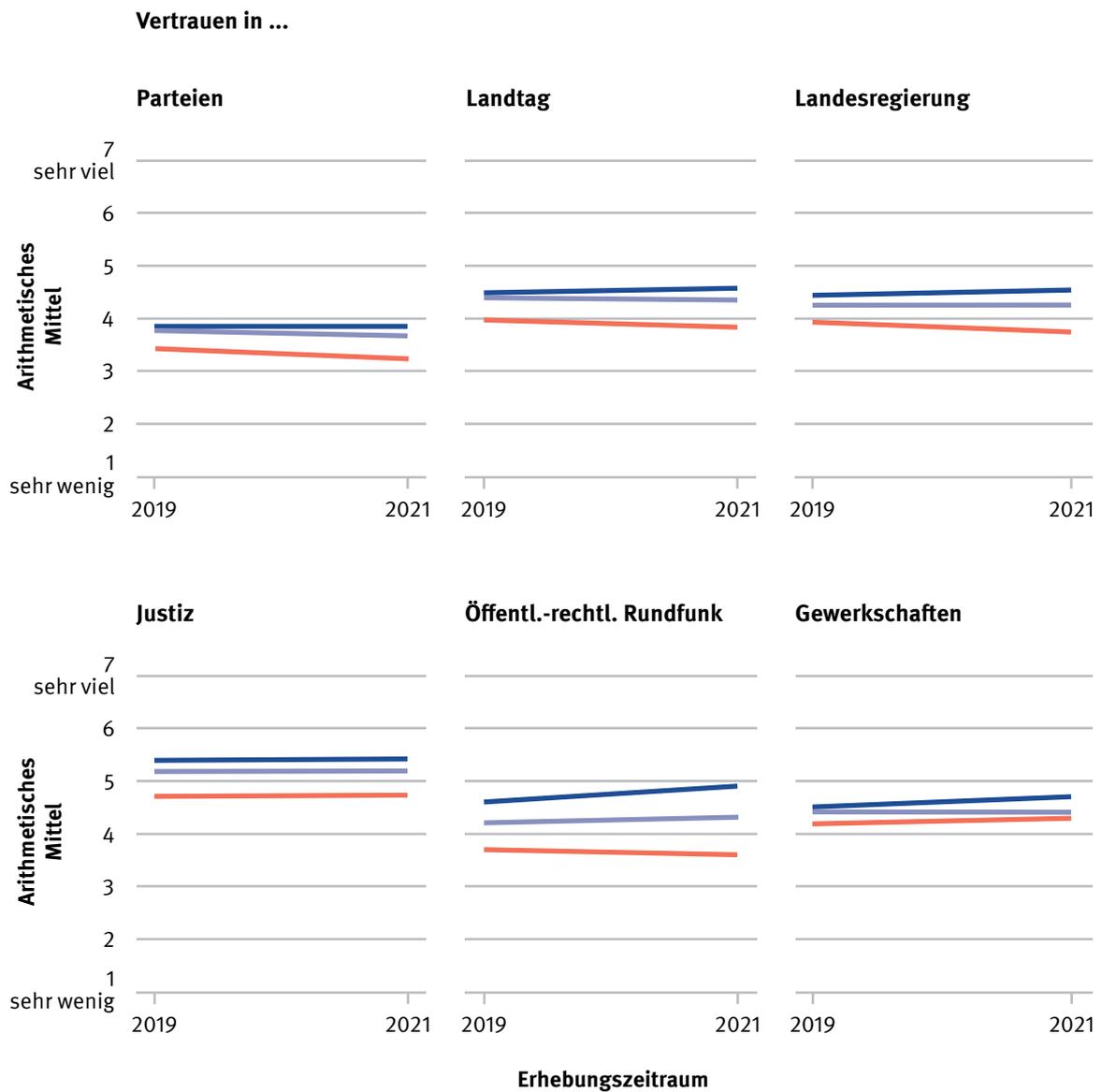
Darüber hinaus werden aber, insbesondere am Beispiel des geäußerten Vertrauens in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, noch weitere Unterschiede sichtbar. Hier zeigen sich schon in der Erhebung von 2019 – also vor Ausbruch der Pandemie – deutliche Differenzen zwischen den drei Gruppen, die erst in den darauffolgenden Jahren 2020 und 2021 unterschiedliche Pandemieerfahrungen machen sollten. Solche Unterschiede in der Ausgangslage sind auch bezogen auf andere Institutionen zu sehen (wenn auch weniger stark ausgeprägt) und legen nahe, dass Menschen mit geringerem Vertrauen in Institutionen sich offenkundig durch die beschlossenen Corona-Maßnahmen stärker belastet (,gegängelt‘) fühlen als andere. Das Erleben der Pandemie hat nicht in einer Tabula-rasa-Situation, sondern vor dem Hintergrund bestehender Einstellungen (und gerade auch Unzufriedenheiten) stattgefunden. Menschen mit geringerem Institutionenvertrauen haben die Pandemie und den Umgang staatlicher und anderer Institutionen mit ihr anders wahrgenommen als diejenigen mit einem größeren Vertrauen.

30 Da wir 2019 und 2021 unterschiedliche Wissensfragen gestellt haben, kann das Niveau politischen Wissens hier nicht unmittelbar verglichen werden. Insofern sollte die Aussagekraft dieser Kurve nicht überbewertet werden.

31 Dort (Kapitel 4.3, Abbildung 31) haben wir das Institutionenvertrauen im Vergleich zwischen Brandenburg und Sachsen in Relation zum Alter der Befragten dargestellt.

Abbildung 37:

Institutionenvertrauen 17- bis 26-Jähriger vor (2019) und während (2021) der Corona-Pandemie in Brandenburg und Sachsen



Einschränkungen durch Pandemie:

— gar nicht eingeschränkt — teils/teils — sehr stark eingeschränkt

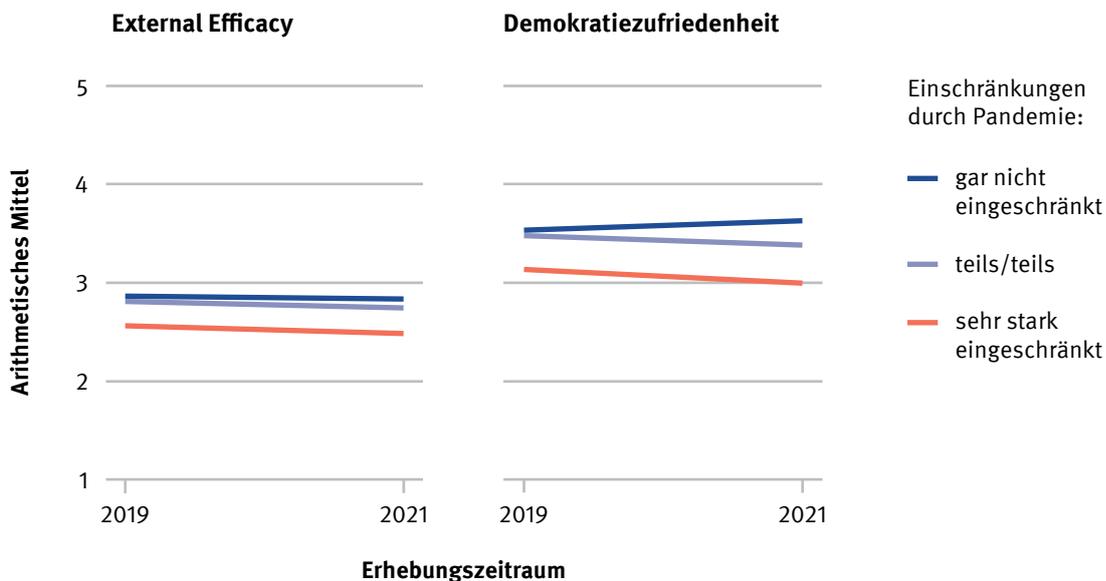
Fragewortlaut 2019 und 2021: „Wir nennen Ihnen hier nun einige Institutionen und Organisationen. Uns interessiert, wie viel Vertrauen Sie diesen entgegenbringen“ (zu Angaben aus 2021 siehe auch Abbildung 31). Quelle: Jugendwahlstudien 2019 und 2021, eigene Darstellung.

Gerade für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehen wir aber dann weiterhin, dass sich die Linien im Übergang von 2019 zu 2021 weiter auffächern. Das zeigt, dass die Pandemie die bestehenden Muster weiter verschärft hat: Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist bei den jungen Menschen, die die Maßnahmen gegen die Pandemie als starke Einschränkungen empfunden haben, noch weiter zurückgegangen, während es bei denjenigen, die sich nicht eingeschränkt fühlten, sogar angestiegen ist. Mit über einem Skalenpunkt sind die Unterschiede der Erhebung des Jahres 2021 zwischen den beiden Gruppen von einer als substantiell zu betrachtenden Größenordnung.

Unser abschließender Blick auf Zusammenhänge politischer Einstellungen junger Menschen mit dem Erleben der Corona-Pandemie gilt der von ihnen wahrgenommenen Responsivität des politischen Systems und ihrer Zufriedenheit mit der Demokratie insgesamt (siehe Abbildung 38). Bezogen auf das Responsivitätsgefühl bestätigen sich Muster, die wir auch schon bezüglich des Vertrauens in Institutionen sehen konnten: Schon vor der Pandemie war das Responsivitätsgefühl derjenigen, die sich später dann durch Corona-Maßnahmen eingeschränkt fühlten, deutlich niedriger als bei denen, die sich im Verlauf der Pandemie nicht eingeschränkt fühlten. Absolut hat sich

Abbildung 38:

Wahrgenommenes Responsivitätsgefühl und Zufriedenheit junger Menschen mit der Demokratie vor (2019) und während (2021) der Corona-Pandemie in Brandenburg und Sachsen



Fragewortlaut **External Efficacy**: „Und wenn Sie jetzt einmal allgemein an die Politik denken: Es gibt zu verschiedenen politischen Themen unterschiedliche Meinungen. Wie ist das bei Ihnen: Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen? (1) Die Politiker*innen kümmern sich nicht darum, was einfache Leute denken. (2) Die Politiker*innen bemühen sich um einen engen Kontakt zur Bevölkerung.“ **Demokratiezufriedenheit**: „Wie zufrieden oder unzufrieden sind Sie – alles in allem – mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht?“ Quelle: Jugendwahlstudien 2019 und 2021, eigene Darstellung.

aber die Differenz zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich der Responsivität des politischen Systems im Verlauf der Pandemie nicht vergrößert. Anders sieht das Bild aus, wenn wir die Zufriedenheit mit der Demokratie in den Blick nehmen. Auch hier sind schon vor der Pandemie Unterschiede festzustellen: Junge Menschen, die mit der Demokratie unzufrieden sind, erleben die Corona-Maßnahmen negativer und zwar in zunehmendem Maße im Verlauf der Pandemie. Umgekehrt haben diejenigen, die sich schon 2019 deutlich zufriedener mit dem Funktionieren der Demokratie zeigten, die Pandemiezeit eher nicht als einschränkend empfunden und äußern sich 2021 sogar noch etwas zufriedener dazu. So sind für 2021 deutliche Unterschiede zwischen allen drei betrachteten Gruppen zu erkennen. Bei denjenigen, die sich nicht oder kaum eingeschränkt fühlten, ist die Zufriedenheit mit der Demokratie sogar ange-

stiegen, während sie in den beiden anderen Gruppen zurückgegangen ist.

Gerade Letzteres zeigt: Die Corona-Pandemie ist weit mehr als eine virologische oder epidemiologische Herausforderung. Sie hat auch eindeutige (demokratie-)politische Bezüge: Das Erleben der Pandemie und des Umgangs mit ihr hängt davon ab, wie zufrieden oder unzufrieden junge Menschen mit der Demokratie und ihren Institutionen schon zuvor waren. Je größer das Vertrauen, desto weniger belastend haben sie die Pandemie erlebt. Darüber hinaus ist aber auch erkennbar, dass das Erleben der Pandemie selbst wiederum politische Einstellungen beeinflusst und entsprechende Unterschiede zwischen den Gruppen vergrößert hat. Das zeigt sich etwa beim Blick auf das geäußerte Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber gerade auch bei der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit

*„Ich bin 17 Jahre alt und möchte politisch mehr Mitspracherecht haben.“
(Sachse, 17 Jahre)*

Die Debatte um eine mögliche Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre entfaltet gerade in jüngster Vergangenheit eine erhebliche Dynamik. Mit der Ampel-Koalition bekennt sich erstmals eine Bundesregierung zu dem Ziel, das Wahlalter auch für bundesweite Wahlen – zum Europäischen Parlament, aber auch zum Deutschen Bundestag – auf 16 Jahre abzusenken. Entsprechende gesetzgeberische Initiativen sind schon auf dem Weg – allerdings mit unterschiedlichen Erfolgsaussichten: Was das Mindestalter für die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament betrifft, konnte die Regierung ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag bereits mit eigener Mehrheit umsetzen, da dafür eine einfache Änderung des in Deutschland geltenden Europawahlgesetzes ausreichend war. Dagegen ist das Mindestalter für die Teilnahme an Bundestagswahlen in der Verfassung verankert. Um den entsprechenden Art. 38 (2) des Grundgesetzes zu ändern, braucht die Koalition die Unterstützung der im Bund oppositionellen Unionsparteien, die aber einer Absenkung des Wahlalters – zumindest auf Bundesebene – skeptisch gegenüberstehen. In Baden-Württemberg hat die dortige grün-schwarze Landesregierung allerdings jüngst das Mindestwahlalter für Land-

tagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt, in Nordrhein-Westfalen findet sich im Koalitionsvertrag der neuen schwarz-grünen Landesregierung ein dahingehendes Bekenntnis. Die CDU hat also sehr wohl schon Absenkungen des Wahlalters mit realisiert, sodass ihre Zustimmung für eine Verfassungsänderung zum Bundestagswahlrecht nicht ausgeschlossen werden kann – es bleibt spannend.

Für den Fall, dass es *nicht* zu einer Einigung zwischen den Parteien der Ampelkoalition und den Unionsparteien kommt, wird sich die Vielfalt unterschiedlicher Wahlaltersregelungen in Deutschland weiter vergrößern. Aktuell schon zeigt ein Blick auf die Situation in den deutschen Bundesländern, dass man von einer einheitlichen Norm weit entfernt ist. Aktuell haben sechs von 16 Bundesländern das Wahlalter für Landtags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre festgelegt, fünf weitere Bundesländer haben diese Regelung ausschließlich für Kommunalwahlen getroffen. Lediglich in fünf Bundesländern gilt noch ein einheitliches Mindestwahlalter von 18 Jahren für Kommunal- und Landtagswahlen, wenn auch zwischenzeitlich nicht mehr für Europawahlen.

Damit stecken wir mitten in den Fragen, die die Jugendwahlstudie 2021 und damit auch das vorliegende Arbeitspapier geleitet haben: Wie schon bei unserem Vorläuferprojekt – der Jugendwahlstudie 2019 (Faas/Leininger 2020) – haben uns Voraussetzungen, Chancen und Herausforderungen möglicher Wahlaltersabsenkungen interessiert. Haben junge Menschen die nötige ‚Reife‘, um zu wählen? In welche Kontexte, die potenziell politisch und zur Teilnahme an Wahlen mobilisieren können, zum Beispiel das Elternhaus oder die Schule, sind junge Menschen abhängig von ihrem Alter eingebunden? Wie wirkt sich eine Wahlberechtigung junger Menschen auf ihre Einstellungen, ihr Interesse und ihr politisches Wissen aus – und wie das Nicht-Vorhandensein einer Wahlberechtigung, gerade auch im Vergleich zu anderen jungen Menschen, die wählen dürfen?

Für die Zwecke unserer Analyse haben wir uns die vielschichtigen Entwicklungen im deutschen Mehr-Ebenen-System rund um das Wahlalter zunutze gemacht. Wie gesehen, sind erfolgte oder geplante Wahlaltersabsenkungen im deutschen Kontext auf bestimmte Bundesländer und spezifische Wahlebenen konzentriert. Sie schaffen damit eine Situation uneinheitlicher Regelwerke – und damit auch hervorragende Vergleichsmöglichkeiten für die Analyse von Voraussetzungen, Chancen und Risiken möglicher Wahlaltersabsenkungen. Wie nehmen die Betroffenen die unterschiedlichen Situationen wahr? Wie bewerten sie diese? Gibt es kurz-, aber auch mittelfristige Auswirkungen verschiedener Wahlerfahrungen auf politische Einstellungen und (Wahl-)Verhaltensabsichten junger Menschen?

Welche Unterschiede gibt es dabei zwischen verschiedenen Bundesländern (je nach geltendem Regelwerk), aber auch zwischen verschiedenen Gruppen junger Menschen, etwa bezogen auf ihre Herkunft oder Schichtzugehörigkeit?

Diesen Kernfragen der Jugendwahlstudie 2021 sind wir mit Befragungen junger Menschen in drei Bundesländern nachgegangen, die die Vielfalt der Wahlaltersregelungen in Deutschland abdecken: Während in Brandenburg 16- und 17-Jährige sowohl bei Kommunal- als auch bei Landtagswahlen teilnehmen dürfen, können ihre Altersgenoss:innen in Berlin dies nur bei den Kommunalwahlen (hier: Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen, kurz: BVV) tun. In Sachsen dagegen liegt die Berechtigung zur Teilnahme an Kommunal- und Landtagswahlen bei 18 Jahren. Im Rahmen der Befragungen in Brandenburg und Sachsen haben wir junge Menschen 2021 ein zweites Mal befragt. Die ersten Befragungen dort fanden im Nachgang zu den zeitgleichen Landtagswahlen in beiden Ländern am 1. September 2019 statt – wir hatten uns damals den Umstand zunutze gemacht, dass in beiden Ländern zwar zeitgleich Wahlen, aber mit unterschiedlichen Konditionen stattfanden – in Brandenburg mit einem Wahlalter von 16 Jahren, in Sachsen mit einem Wahlalter von 18 Jahren. Durch die erneute Befragung konnten wir prüfen, ob mittelfristige Folgen eines abgesenkten Wahlalters zu verzeichnen sind.

Die Befragung in Berlin haben wir neu aufgesetzt. Am 26. September 2021 waren die Menschen in Berlin aufgerufen, an den Bundestags-, Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahlen sowie ei-

nem Volksentscheid teilzunehmen – zumindest dann, wenn sie mindestens 18 Jahre alt waren. 16- und 17-Jährige durften nur an den BVV-Wahlen teilnehmen. Wer unter 16 Jahre alt war, blieb, wie in sämtlichen anderen Bundesländern auch, von allen Wahlen ausgeschlossen. 5.105 auf Basis einer Stichprobe aus den Registern der Einwohnermeldeämter postalisch angeschriebene (und zuvor repräsentativ ausgewählte) junge Berliner:innen zwischen 15 und 20 Jahren nahmen an unserer Online-Befragung teil.

Gemeinsam ist beiden Studienteilen, dass wir Situationen nutzen, in denen die einen etwas dürfen, was anderen zeitgleich nicht möglich ist. In Brandenburg durften 2019 bereits 16- und 17-Jährige an Landtagswahlen teilnehmen, ihre Altersgenoss:innen in Sachsen hingegen nicht. In Berlin durften 18-, 19- und 20-Jährige am 26. September 2021 gleich an vier Entscheidungen teilnehmen, 16- und 17-Jährige dagegen nur an einer, 15-Jährige an gar keiner – obwohl sie sich vielleicht gemeinsam auf den Weg zum Wahllokal gemacht haben. Was machen solche Erfahrungen von Wahl- beziehungsweise Nicht-Wahlberechtigung mit den jungen Menschen? Das zu erfahren war unser Interesse für die Studien von 2019 und 2021. Vor dem Hintergrund der schrittweisen, regional und wahllebensspezifisch differenzierten Entwicklungen des Wahlalters, durch die immer mehr junge Menschen solche Erfahrungen von (Nicht-)Wahlberechtigung machen werden, Fragen nach den Folgen für die Betroffenen und damit auch für die Demokratie und die demokratische Gleichheit zu stellen, scheint uns von allgemeinem Interesse zu sein.

Mit der Jugendwahlstudie 2021 können wir viele zentrale Ergebnisse unserer ersten Studie bestätigen: So zeigt sich erneut, dass es praktisch keine Unterschiede hinsichtlich des politischen Wissens und des politischen Interesses zwischen 15-, 16-, 17-, 18-, 19- und 20-Jährigen gibt. Im Durchschnitt sind sie alle gleichermaßen interessiert und wissend. ‚Reife‘-Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters, denen zufolge es bei Minderjährigen an Interesse und Wissen mangle, finden in unseren Daten also keine Bestätigung. Umgekehrt bestätigt sich in der Berliner Befragung, dass ein abgesenktes Mindestwahlalter auf 16 Jahre Möglichkeiten schafft, junge Menschen zu Zeitpunkten, an denen sie noch in potentiell zur Wahlteilnahme motivierende und mobilisierende Kontexte eingebunden sind, in demokratische Prozesse einzubinden.

Aufbauend auf unserer früheren Studie vertieft die Jugendwahlstudie 2021 diese Ergebnisse, wobei insbesondere soziale Ungleichheiten im Fokus standen, die sich je nach Wahlaltersregelung möglicherweise verstärken. Die Berliner Befragung macht deutlich, dass die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Regelungen in einem Bundesland, die in Berlin an einem einzigen Tag kulminierten, negative Folgen hat: Viele junge Menschen in Berlin waren unsicher, was den eigenen Status der Wahlberechtigung für die verschiedenen Wahlen anbelangte. Ein nicht unerheblicher Teil der minderjährigen Berliner Befragten gab – anders als in Brandenburg und Sachsen – fälschlicherweise an, bei der Bundestagswahl wahlberechtigt oder aber bei der Wahl der Bezirksverordnetenversammlung nicht

wahlberechtigt zu sein. Letzteres hat zur Folge, dass das Wahlrecht unter Umständen mangels korrekter Information nicht wahrgenommen und damit demokratische Teilhabe behindert wird.

Weiterhin zeigt sich anhand der Berliner Befragung, dass die Einführung eines Mindestwahlalters von 16 Jahren auf niedrigen Ebenen des politischen Systems – in Berlin also bei den BVV-Wahlen – auch negative Folgen haben kann. Zwar handelt sich es bei dieser kommunalen Ebene um eine vor allem räumlich sehr bürgernahe (was häufig als Argument für die Absenkung auf genau dieser Ebene angeführt wird), aber wir stellen gleichzeitig fest, dass junge Bürger:innen sie als weniger wichtig wahrnehmen. In unserer Studie ergaben sich sehr deutliche Muster in genau diesem Sinne: Die von uns befragten jungen Berliner:innen ab 18 Jahren freuten sich am meisten über die Wahlberechtigung zur Bundestagswahl, während die Wahlberechtigung für die Bezirksverordnetenversammlung weniger starke Emotionen hervorrief. Auch die Freude bei den 16-Jährigen über die Wahlberechtigung bei den BVV-Wahlen fiel moderat aus – wie auch der Ärger der 15-Jährigen über das Verpassen dieser Wahl. Dagegen äußerten die minderjährigen Befragten deutlich größeren Ärger über die mangelnde Wahlberechtigung bei der vergangenen Bundestagswahl. Mit anderen Worten: Nur bei Kommunal- oder Landtagswahlen wählen zu dürfen, ‚holt‘ junge Menschen emotional nicht wirklich ab, führt ihnen aber vor Augen, dass sie bei den wichtigen Wahlen noch nicht dabei sein dürfen – ein Muster, das sich nach der Absenkung des Wahlalters für Europawahlen bei einer

Beibehaltung des Mindestalters von 18 Jahren für Bundestagswahlen bundesweit ergibt.

In unserer Berliner Studie haben wir alle Analysen auch schichtspezifisch durchgeführt, um so Auswirkungen von Wahlaltersabsenkungen im Zusammenhang mit sozialen Ungleichheiten betrachten zu können. Praktisch haben wir den Status unserer Befragten über deren subjektive Schichteinstufung erfasst. Deutliche Unterschiede zeigen sich hier schon bei der zuvor erwähnten Verwirrung um die eigene Wahlberechtigung, denn gerade junge Menschen aus unteren Schichten nehmen sie häufiger falsch wahr als andere. Schichtspezifische Unterschiede finden wir auch bezogen auf politische Grundeinstellungen: Das politische Interesse und auch das Gefühl der politischen Selbstwirksamkeit fallen umso größer aus, je höher die subjektive Schichteinstufung ist. Diese Unterschiede treten bei allen Altersgruppen in gleichem Maße auf, sind also schon bei den von uns befragten 15-Jährigen deutlich erkennbar. Auf der anderen Seite fanden wir kaum Unterschiede, was die Muster der Einbettung in bestimmte Kontexte betrifft: Bei der Frage, ob man noch zu Hause wohnt oder noch zur Schule geht, gibt es deutliche Unterschiede in Abhängigkeit davon, wie alt Befragte sind, aber nicht in Abhängigkeit davon, welcher Schicht sie sich zuordnen. Die rein formal weitgehend einheitlich gegebenen elterlichen und schulischen Kontexte sind aber zunächst einmal nur *Möglichkeiten* zur Information über politische Zusammenhänge und zur Wahlmobilisierung; mit Blick auf das Ausschöpfen dieser Möglichkeiten finden wir schichtspezifische Unterschiede: Je hö-

her die Schicht, desto häufiger berichten junge Menschen über Gespräche mit Eltern oder auch Freund:innen über Politik und Wahlen.

Als Ergebnis dieser unterschiedlichen Ausgangslagen finden wir letztlich auch substantielle Unterschiede in der Höhe der Wahlbeteiligung junger Menschen: Gerade junge Menschen aus niedrigeren Schichten weisen eine deutlich niedrigere Wahlbeteiligung auf. Besonders markant fallen diese Unterschiede in Berlin bei den 16- und 17-Jährigen aus. Dabei handelt es sich vermutlich weniger um einen Alterseffekt, sondern eher um eine Konsequenz der Tatsache, dass die 16- und 17-jährigen Berliner:innen im Gegensatz zu den volljährigen Berliner:innen nur an der BVV-Wahl teilnehmen durften. An diesem Punkt kommen beide Aspekte zusammen – wahl-ebenen- und schichtspezifische Unterschiede. Gerade bei der lokalen Wahl, die, wie wir sehen konnten, als weniger attraktiv betrachtet wird und weniger bekannt ist, zeigen sich besonders starke Schichtunterschiede.

Aus unserer Sicht sprechen die Berliner Ergebnisse nicht dafür, das Wahlalter von 16 Jahren zunächst nur auf niedrigen Ebenen des politischen Systems anzuwenden, die wenig geeignet erscheinen, junge Menschen zur Wahlteilnahme zu mobilisieren. Mit Blick auf die schichtspezifischen Unterschiede hinsichtlich Wahlbeteiligung und Präsenz politischer Themen im sozialen Umfeld leisten Wahlaltersabsenkungen auch keinen Beitrag im Dienst politischer Gleichheit, es sei denn, die rein formal vorhandenen Voraussetzungen hier gegenzusteuern würden genutzt.

In Brandenburg und Sachsen fand am 26. September 2021 im Gegensatz zur komplexen Wahlsituation in Berlin nur die Bundestagswahl statt. Unseren jungen Befragten fiel es bei dieser überschaubaren Situation auch nicht schwer, den Status ihrer Wahlberechtigung korrekt einzuschätzen. Ansonsten sehen wir auch hier durch den Vergleich der Ergebnisse aus unserer ersten Befragung 2019 mit der neuerlichen Befragung, dass die Landtagswahl 2019 im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 weniger starke Emotionen ausgelöst hat: Die Freude über eine Wahlberechtigung wie auch der Ärger über deren Fehlen fällt bei der Bundestagswahl deutlich stärker aus als im Nachgang zur Landtagswahl 2019. Dabei sehen wir auch keine Unterschiede zwischen beiden Bundesländern im Sinne mittelfristiger Folgen früherer unterschiedlicher Wahlerfahrungen. Das gleiche gilt für politische Grundeinstellungen, das Vertrauen in politische Institutionen oder das Informationsverhalten junger Menschen: Diese Faktoren hängen offenkundig weniger von spezifischen Fragen der Wahlberechtigung ab, sondern scheinen sich sehr grundlegend und früh im Leben junger Menschen herauszubilden – durchaus (wie wir bei der Berliner Umfrage gesehen haben) schichtspezifisch.

Einzig mit Blick auf die Präferenzen junger Menschen bezogen auf das Wahlalter selbst scheinen sich frühere Wahlerfahrungen auszuwirken. So zeigt sich in Brandenburg (wo 2019 schon ein abgesenktes Wahlalter bei den Landtagswahlen galt) eine größere Zustimmung zu einem Wahlalter von 16 Jahren auch für Bundestagswahlen

als in Sachsen. Gleichzeitig führen die Erfahrungen der Brandenburger:innen mit dem Landtagswahlalter von 16 Jahren nicht dazu, dass sie sich für ein noch niedrigeres Wahlalter aussprechen. Jedenfalls sieht die große Mehrheit unserer Befragten in Brandenburg eine weitere Absenkung des Wahlalters für Landtagswahlen auf 14 Jahre sehr skeptisch.

Die neuerliche Befragung in Brandenburg und Sachsen hat uns zudem über Wahlrechtsfragen hinaus noch eine besondere Möglichkeit eröffnet, der wir im Rahmen dieses Arbeitspapiers ebenfalls nachgegangen sind. Unsere ersten Befragungen in Brandenburg und Sachsen fanden im Herbst 2019 und damit wenige Monate vor dem Beginn der Corona-Pandemie statt. Die erneute Befragung in diesen beiden Bundesländern hat uns somit die Chance eröffnet, die Folgen der Corona-Pandemie auf die politischen Einstellungen junger Menschen durch einen Vorher-Nachher-Vergleich zu analysieren.

Unsere Umfragen zeigen, dass sich die Mehrheit der befragten jungen Menschen unabhängig von ihrem Alter im September 2021 in eher geringem Ausmaß durch die Maßnahmen eingeschränkt fühlte, eine nicht zu vernachlässigende Minderheit empfand dies allerdings anders. Darauf aufbauend haben wir analysiert, welche Folgen diese Bewertungen und Wahrnehmungen der

Pandemie und der ergriffenen Maßnahmen für die politischen Einstellungen junger Menschen haben. Dabei erweisen sich die politischen Grundeinstellungen – wie das Interesse an politischen Fragen oder das Empfinden der politischen Selbstwirksamkeit – erneut als sehr stabil über die Zeit hinweg und noch dazu robust gegenüber unterschiedlichem Empfinden der Einschränkungen während der Pandemie. Ein anderes Bild ergibt sich bei eher systembezogenen Einstellungen. Das Erleben der Pandemie und des Umgangs mit ihr hängt offensichtlich davon ab, wie zufrieden oder unzufrieden Menschen mit dem demokratischen System in Deutschland und seinen Institutionen schon zuvor waren. Je größer das Vertrauen, desto weniger belastend haben die jungen Menschen die Pandemie erlebt. An verschiedenen Stellen sehen wir aber darüber hinaus, dass das jeweilige Erleben der Pandemie politische Einstellungen verstärkt und diesbezügliche Unterschiede zwischen den Gruppen vergrößert hat. Das zeigt sich etwa beim Blick auf das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber gerade auch bei der Zufriedenheit mit der Demokratie. Hier hat die Pandemie bestehende Scheren noch weiter geöffnet. Gerade Letzteres zeigt: Die Pandemie ist weit mehr als eine epidemiologische Herausforderung. Sie hat, wie auch unsere Erkenntnisse zu Wahlaltersfragen, starke (demokratie-)politische Bezüge, die im Blick behalten werden sollten.

Literatur

Betriebsrätemodernisierungsgesetz (2021). Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz); online unter: www.bgbl.de (zuletzt aufgerufen 2.11.2022).

Bundeswahlleiter (2021). Bundestagswahl 2021. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen (repräsentative Wahlstatistik); online unter: www.bundeswahlleiter.de (zuletzt aufgerufen 2.11.2022).

Bundeswahlleiter (2022). Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 – Heft 5 Teil 2: Textliche Auswertung (Repräsentative Wahlstatistik und Wahlbezirksstatistik); online unter: www.bundeswahlleiter.de (zuletzt aufgerufen 2.11.2022).

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, CDU Baden-Württemberg (2021). Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg; online unter: www.baden-wuerttemberg.de (zuletzt aufgerufen 2.11.2022).

Cabarello, C. (2014). Nichtwahl, in: J. W. Falter; H. Schoen (Hrsg.), Handbuch Wahlforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 437–488.

CDU NRW, Bündnis 90/Die Grünen NRW (2022). Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen; online unter: www.gruene-nrw.de (zuletzt aufgerufen 12.10.2022).

D’Hooge, L.; Achterberg, P.; Reeskens, T. (2018). Imagining Class: A Study into Material Social Class Position, Subjective Identification, and Voting Behavior across Europe. *Social Science Research* 70, S. 71–89.

Eichhorn, J.; Bergh, J. (2020). Introduction, in: J. Eichhorn; J. Bergh (Hrsg.), Lowering the Voting Age to 16: Learning from Real Experiences Worldwide. London: Palgrave Macmillan, S. 1–12.

EuWG – Europawahlgesetz, in: Bundeswahlleiter (2020). Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG); online unter: www.bundeswahlleiter.de (zuletzt aufgerufen 12.10.2022).

Faas, T.; Leininger, A. (2020). Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters. OBS-Arbeitspapier 41. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung; online unter: www.otto-brenner-stiftung.de (zuletzt aufgerufen 12.10.2022).

FDP (2020). Der Zukunft eine Stimme geben – Wahlrecht ab 16. Beschluss des 71. Ordentlichen Bundesparteitages der FDP am 19. September 2020 in Berlin; online unter: www.fdp.de (zuletzt aufgerufen 12.10.2022).

Kirsch, P.; Kube, H.; Zohnhöfer, R. (2020). Die Akzeptanz der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der deutschen Bevölkerung – Zusammenfassung erster Ergebnisse; online unter: www.marsilius-kolleg.uni-heidelberg.de (zuletzt aufgerufen 12.10. 2021).

Kluegel, J. R.; Singleton, R.; Starnes, C. E. (1977). Subjective Class Identification: A Multiple Indicator Approach. *American Sociological Review* 42(4), S. 599–611.

Landeswahlleiterin Berlin (2021). Wahlen in Berlin – Bericht der Landeswahlleiterin; online unter: www.wahlen-berlin.de (zuletzt aufgerufen 21.02.2022).

Mehr Wählen wagen?

Leininger, A.; Faas, T. (2020). Votes at 16 in Germany: Examining Subnational Variation, in: J. Eichhorn; J. Bergh (Hrsg.), *Lowering the Voting Age to 16: Learning from Real Experiences Worldwide*. London: Palgrave Macmillan, S. 143–166.

Leininger, A.; Sohnius, M.; Faas, T.; Roßteutscher, S.; Schäfer, A. (2022). Temporary Disenfranchisement: Negative Side-Effects of Lowering the Voting Age”, *American Political Science Review*, S. 1–7; online unter: www.cambridge.org (zuletzt aufgerufen 12.10.2022).

Roßteutscher, S.; Faas, T.; Leininger, A.; Schäfer, A. (2022). Lowering the Quality of Democracy by Lowering the Voting Age? Comparing the Impact of School, Classmates, and Parents on 15- to 18-Year-Olds’ Political Interest and Turnout. *German Politics*, S. 1–28.

Sonnenberg, A.; Sonnenberg, A. (2020). Unterstützung für Corona-Schutzmaßnahmen und Maskenpflicht hält an. *YouGov: What the World Thinks*, online unter: www.yougov.de (zuletzt aufgerufen 12.10.2022).

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP (2021). *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit*, online unter: www.bundesregierung.de (zuletzt aufgerufen 12.10.2022).

Vetter, A. (1997). Political Efficacy: Alte und neue Meßmodelle im Vergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49 (1), S. 53–73.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wahlalter für das aktive Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen in den deutschen Bundesländern	7
Abbildung 2:	Subjektive Schichtzugehörigkeit 15- bis 20-jähriger Berliner:innen	16
Abbildung 3:	Fehlwahrnehmung der eigenen Wahlberechtigung zur Bundestagswahl und zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) in Berlin, nach Alter.....	18
Abbildung 4:	Fehlwahrnehmung der eigenen Wahlberechtigung zur Bundestagswahl und zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit	20
Abbildung 5:	Freude 15- bis 20-Jähriger in Berlin über Wahlberechtigung bzw. Ärger über Nicht-Wahlberechtigung, nach Wahlebene	22
Abbildung 6:	Von 15- bis 20-jährigen Berliner:innen präferiertes Mindestwahlalter für die Bundestagswahl.....	23
Abbildung 7:	Von jungen Berliner:innen präferiertes Mindestwahlalter für die Bundestagswahl, nach Alter	24
Abbildung 8:	Meinung 15- bis 20-jähriger Berliner:innen zum Wahlalter ‚16 Jahre‘ für die Berliner Abgeordnetenhauswahlen – gute oder schlechte Idee?.....	25
Abbildung 9:	Wahlalter ‚16 Jahre‘ bei Berliner Abgeordnetenhauswahlen – gute oder schlechte Idee? (nach Alter)	25
Abbildung 10:	Politische Grundeinstellungen 15- bis 20-Jähriger in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit	28
Abbildung 11:	Wohnsituation 15- bis 20-Jähriger in Berlin: Noch bei Mutter und/oder Vater lebend, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit	29
Abbildung 12:	Schulbesuch junger Menschen in Berlin: „Gehe noch zur Schule“, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit	31
Abbildung 13:	Häufigkeit der Befassung mit Wahlen im Schulunterricht in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit	31
Abbildung 14:	Häufigkeit von Gesprächen 15- bis 20-Jähriger über Wahlkampf und Parteien vor der Wahl in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit.....	33
Abbildung 15:	Nutzung massenmedialer Informationskanäle 15- bis 20-Jähriger in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit	34
Abbildung 16:	Nutzung verschiedener sozialer Netzwerke 15- bis 20-Jähriger in Berlin, nach Alter	35
Abbildung 17:	Häufigkeit des Kontakts 15- bis 20-Jähriger mit politischen Inhalten in sozialen Netzwerken in Berlin, nach Alter (Basis: Nach Angaben der Befragten, die die jeweilige Plattform nutzen).....	36
Abbildung 18:	Häufigkeit des Kontakts 15- bis 20-Jähriger mit politischen Inhalten in sozialen Netzwerken in Berlin, nach Alter (Basis: Alle Befragten, Nicht-Nutzer:innen auf „nie“ gesetzt)	37
Abbildung 19:	Wahl-O-Mat-Nutzung 15- bis 20-Jähriger in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit.....	38

Abbildung 20:	Wahlbeteiligung nach Alter bei den Bundestagswahlen 1972–1990 und 2002–2021.....	40
Abbildung 21:	Unterschiede in der Wahlbeteiligung 15- bis 20-Jähriger aus Ober- und Unterschicht in Berlin, nach Alter	41
Abbildung 22:	Fehlwahrnehmung eigener Wahlberechtigung 17- bis 26-Jähriger zur Bundestagswahl in Brandenburg und Sachsen, nach Alter	45
Abbildung 23:	Freude über die Wahlberechtigung 18- bis 26-Jähriger zur Bundestagswahl in Brandenburg und Sachsen, nach Alter.....	46
Abbildung 24:	Ärger 17-Jähriger über Nicht-Wahlberechtigung in Brandenburg und Sachsen	47
Abbildung 25:	Ärger über Nicht-Wahlberechtigung zur Landtagswahl 2019 und Bundestagswahl 2021 in Brandenburg und Sachsen im Vergleich	48
Abbildung 26:	Von 17- bis 26-Jährigen in Brandenburg und Sachsen präferiertes Mindestwahlalter für die Bundestagswahl	50
Abbildung 27:	Von 17- bis 26-Jährigen in Brandenburg und Sachsen präferiertes Mindestwahlalter für die Bundestagswahl, nach Alter.....	50
Abbildung 28:	Meinungen 17- bis 26-Jähriger in Brandenburg und Sachsen zu einer Absenkung des Wahlalters für Landtagswahlen auf 14 Jahre (Brandenburg) bzw. auf 16 Jahre (Sachsen)	51
Abbildung 29:	Politische Grundeinstellungen 17- bis 26-Jähriger in Brandenburg und Sachsen, nach Alter	53
Abbildung 30:	Wahrgenommenes Responsivitätsgefühl 17- bis 26-Jähriger in Brandenburg und Sachsen, nach Alter.....	54
Abbildung 31:	Institutionenvertrauen 17- bis 26-Jähriger in Brandenburg und Sachsen, nach Alter	55
Abbildung 32:	Nutzung sozialer Netzwerke durch 17- bis 26-Jährige in Brandenburg und Sachsen, 2019 und 2021 im Vergleich, nach Alter	57
Abbildung 33:	Empfinden der persönlichen Einschränkungen 17- bis 26-Jähriger durch Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie in Brandenburg und Sachsen im Herbst 2021	61
Abbildung 34:	Bewertung der Corona-Maßnahmen in Brandenburg und Sachsen	62
Abbildung 35:	Zusammenhang zwischen Empfinden der persönlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen und ihrer Bewertung durch junge Menschen in Brandenburg und Sachsen.....	62
Abbildung 36:	Politische Grundeinstellungen 17- bis 26-Jähriger vor (2019) und während (2021) der Corona-Pandemie in Brandenburg und Sachsen in Abhängigkeit pandemiebedingt empfundener Einschränkungen	64
Abbildung 37:	Institutionenvertrauen 17- bis 26-Jähriger vor (2019) und während (2021) der Corona-Pandemie in Brandenburg und Sachsen	66
Abbildung 38:	Wahrgenommenes Responsivitätsgefühl und Zufriedenheit junger Menschen mit der Demokratie vor (2019) und während (2021) der Corona-Pandemie in Brandenburg und Sachsen.....	67

Hinweise zu den Autoren

Thorsten Faas ist Professor für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und leitet dort die Arbeitsstelle „Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland“. Geboren 1975 in Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz) studierte er Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der London School of Economics and Political Science (LSE). Anschließend war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Bamberg, Duisburg-Essen und Mannheim tätig; promoviert wurde er 2008 an der Universität Duisburg-Essen mit einer Arbeit zum Thema „Arbeitslosigkeit und Wählerverhalten: Direkte und indirekte Wirkungen auf Wahlbeteiligung und Parteipräferenzen in Ost- und Westdeutschland“. Ehe er 2017 an die Freie Universität Berlin wechselte, war er von 2009 bis 2012 Juniorprofessor für Politikwissenschaft, insbesondere Wählerverhalten, an der Universität Mannheim, sowie Professor für Empirische Politikforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit Wahlen, Wahlkämpfen und Wahlstudien.

Arndt Leininger ist Juniorprofessor für Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden an der Technischen Universität Chemnitz. Zuvor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig und vertrat an der Universität Konstanz die Professur für Umfrageforschung. Er studierte Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin und der London School of Economics and Political Science (LSE) und promovierte anschließend an der Hertie School in Berlin. Er forscht unter anderem zur Wahl- und Abstimmungsbeteiligung, Jugend und Politik sowie zu direkter Demokratie.

- Nr. 55 Arbeitsdruck – Anpassung – Ausstieg. Wie Journalist:innen die Transformation der Medien erleben (Burkhard Schmidt, Rainer Nübel, Simon Mack, Daniel Rölle)
- Nr. 54 Mediale Routinen und Ignoranz? Die Sahel-Einsätze der Bundeswehr im öffentlichen Diskurs (Kurzfassung) (Lutz Mükke)
- Nr. 53 Das Verblässen der Welt. Auslandsberichterstattung in der Krise (Marc Engelhardt)
- Nr. 52 Soziale Rhetorik, neoliberale Praxis. Eine Analyse der Wirtschafts- und Sozialpolitik der AfD (Stephan Pühringer, Karl M. Beyer, Dominik Kronberger)
- Nr. 51 Desiderius-Erasmus-Stiftung. Politische Bildung von Rechtsaußen (Arne Semsrott, Matthias Jakubowski)
- Nr. 50 Künstliche Intelligenz und die Zukunft der Arbeit. Die digitale Transformation in den (sozialen) Medien (Derya Gür-Şeker)
- Nr. 49 Alternative Fakten im Gespräch. AfD-Diskussionen auf Facebook (Hannah Trautmann, Nils C. Kumkar)
- Nr. 48 Aufstocker im Bundestag IV. Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten in der 19. Wahlperiode (Sven Osterberg)
- Nr. 47 Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten (Christine E. Meltzer)
- Nr. 46 Wenn Politik Presse macht. Gastbeiträge von Politiker*innen in ausgewählten Tageszeitungen (Marvin Oppong)
- Nr. 45 30 Jahre staatliche Einheit – 30 Jahre mediale Spaltung. Schreiben Medien die Teilung Deutschlands fest? (Lutz Mükke)
- Nr. 44 „Alleine ist man zerbrechlich“. Perspektiven auf die Interessenvertretung von Arbeitnehmer*innen in Ost und West (Simon Storcks, Jana Faus, Rainer Faus)
- Nr. 43 Streitfall Vermögenssteuer. Defizite in der Medienberichterstattung (Hendrik Theine, Andrea Grisold)
- Nr. 42 Mauer in den Köpfen? Einstellungen zur deutschen Einheit im Wandel (Ayline Heller, Ana Nanette Tibubos, Manfred Beutel, Elmar Brähler)
- Nr. 41 Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters (Thorsten Faas, Arndt Leininger)
- Nr. 40 Armutszeugnis. Wie das Fernsehen die Unterschichten vorführt (Bernd Gäbler)
- Nr. 39 Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien. Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern (Susanne Fengler, Marcus Kreutler)
- Nr. 38 Rechte Allianzen in Europa. Wie sich NationalistInnen gegen die EU verbünden (Malene Gürgen, Patricia Hecht, Christian Jakob, Sabine am Orde [Redaktion])

Die Otto Brenner Stiftung ...

... ist die gemeinnützige Wissenschaftsstiftung der IG Metall. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als Forum für gesellschaftliche Diskurse und Einrichtung der Forschungsförderung ist sie dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Ausgleich zwischen Ost und West.

... initiiert den gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Workshops und Kooperationsveranstaltungen (z.B. im Herbst die OBS-Jahrestagungen), organisiert Konferenzen, lobt jährlich den „Otto Brenner Preis für kritischen Journalismus“ aus, fördert wissenschaftliche Untersuchungen zu sozialen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Themen und legt aktuelle medienkritische und -politische Analysen vor.

... informiert regelmäßig mit einem Newsletter über Projekte, Publikationen, Termine und Veranstaltungen.

... veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“ oder als Arbeitspapiere (nur online). Die Arbeitshefte werden, wie auch alle anderen Publikationen der OBS, kostenlos abgegeben. Über die Homepage der Stiftung können sie auch elektronisch bestellt werden. Vergriffene Hefte halten wir als PDF zum Download bereit unter: www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/publikationen/

... freut sich über jede ideelle Unterstützung ihrer Arbeit. Aber wir sind auch sehr dankbar, wenn die Arbeit der OBS materiell gefördert wird.

... ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V (-Höchst) vom 4. November 2020 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt worden. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Otto Brenner Stiftung sind Spenden steuerlich absetzbar bzw. begünstigt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit, z. B. durch eine zweckgebundene Spende

Spenden erfolgen nicht in den Vermögensstock der Stiftung, sie werden ausschließlich und zeitnah für die Durchführung der Projekte entsprechend dem Verwendungszweck genutzt.

Bitte nutzen Sie folgende Spendenkonten:

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Schwerpunkt:

- **Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens**

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE11 5005 0000 0090 5460 03
BIC: HELA DE FF

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zu den Schwerpunkten:

- **Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland (einschließlich des Umweltschutzes)**
- **Entwicklung demokratischer Arbeitsbeziehungen in Mittel- und Osteuropa**
- **Verfolgung des Zieles der sozialen Gerechtigkeit**

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE86 5005 0000 0090 5460 11
BIC: HELA DE FF

Geben Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an, damit wir Ihnen nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung zusenden können. Oder bitten Sie in einem kurzen Schreiben an die Stiftung unter Angabe der Zahlungsmodalitäten um eine Spendenbescheinigung. Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Otto Brenner Stiftung danken für die finanzielle Unterstützung und versichern, dass die Spenden ausschließlich für den gewünschten Verwendungszweck genutzt werden.

Aktuelle Ergebnisse der Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“

- **OBS-Arbeitsheft 110***
Henning Eichler
Journalismus in sozialen Netzwerken
ARD und ZDF im Bann der Algorithmen?
- **OBS-Arbeitsheft 109***
Barbara Witte, Gerhard Syben
Erosion von Öffentlichkeit
Freie Journalist*innen in der Corona-Pandemie
- **OBS-Arbeitsheft 108**
Victoria Sophie Teschendorf, Kim Otto
Framing in der Wirtschaftsberichterstattung
Der EU-Italien-Streit 2018 und die Verhandlungen über Corona-Hilfen 2020 im Vergleich
- **OBS-Arbeitsheft 107***
Leif Kramp, Stephan Weichert
Konstruktiv durch Krisen?
Fallanalysen zum Corona-Journalismus
- **OBS-Arbeitsheft 106***
Lutz Frühbrodt, Ronja Auerbacher
Den richtigen Ton treffen
Der Podcast-Boom in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 105***
Hektor Haarkötter, Filiz Kalmuk
Medienjournalismus in Deutschland
Seine Leistungen und blinden Flecken
- **OBS-Arbeitsheft 104***
Valentin Sagvosdkin
Qualifiziert für die Zukunft?
Zur Pluralität der wirtschaftsjournalistischen Ausbildung in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 103***
Ingo Dachwitz, Alexander Fanta
Medienmäzen Google
Wie der Datenkonzern den Journalismus umgarnt
- **OBS-Arbeitsheft 102***
Wolfgang Schroeder, Samuel Greef u. a.
Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts
Interventionsversuche und Reaktionsmuster
- **OBS-Arbeitsheft 101***
Leif Kramp, Stephan Weichert
Nachrichten mit Perspektive
Lösungsorientierter und konstruktiver Journalismus in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 100***
Tim Engartner
Wie DAX-Unternehmen Schule machen
Lehr- und Lernmaterial als Türöffner für Lobbyismus

* Printfassung leider vergriffen; Download weiterhin möglich.

OBS-Arbeitspapier 56

Mehr Wählen wagen?

Ungleichheiten beim „Wählen ab 16“ und ihre Folgen